



10. Sitzung

Mittwoch, den 14.09.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	401	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	418, 423
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	401	Abg. Thorsten Wehner, SPD:	419
AKTUELLE DEBATTE	401	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	420
Wohnsitzauflage für Asylbewerber zu einer besseren Integration – Blockadehaltung der rot-grün-gelben Landesregierung auflösen		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	421
auf Antrag der Fraktion der CDU		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	422
– Drucksache 17/935 –	401	<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.</i>	
Abg. Anke Beilstein, CDU:	402, 408	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags.</i>	424
Abg. Heike Scharfenberger, SPD:	403	Wahl von Mitgliedern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks	424
Abg. Michael Frisch, AfD:	404	a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	405	– Drucksache 17/201 –	424
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	406	b) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	407	– Drucksache 17/888 –	424
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	409	c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	409	– Drucksache 17/950 –	424
DITIB – ein Fall für den Verfassungsschutz?		Abg. Joachim Paul, AfD:	424
auf Antrag der Fraktion der AfD		Abg. Martin Haller, SPD:	425, 426
– Drucksache 17/942 –	410	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	426
Abg. Joachim Paul, AfD:	410, 416	Abg. Martin Brandl, CDU:	426
Abg. Michael Hüttner, SPD:	411, 417	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	427
Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:	412, 416	<i>Mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlags</i>	
Abg. Monika Becker, FDP:	413	– Drucksache 17/201 –	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	413	<i>Mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlags</i>	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	414	– Drucksache 17/888 –	
Erntesituation in Rheinland-Pfalz angesichts des extremen Wetters im Jahr 2016		<i>Mit Annahme der Wahlvorschläge – Drucksachen 17/201/888 – erübrigt sich eine Abstimmung über den Wahlvorschlag – Drucksache 17/950 –</i>	428
auf Antrag der Fraktion der FDP			
– Drucksache 17/941 –	417		
Abg. Marco Weber, FDP:	417, 423		

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 10. Sitzung, 14.09.2016

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . .

447

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck-
sache 17/903 –.*

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN:

447

*Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags
– Drucksache 17/969 –.*

448

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Herbert Mertin, Minister der Justiz; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, Abg. Matthias Joa, AfD; Günter Kern, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**10. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14.09.2016**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 10. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Frau Kollegin Giorgina Kazungu-Haß und Herr Kollege Dr. Christoph Gensch, der auch die Rednerliste führen wird.

Entschuldigt sind Frau Abgeordnete Dr. Sylvia Groß und Herr Abgeordneter Matthias Joa sowie Herr Staatssekretär Günter Kern und Frau Staatssekretärin Heike Raab.

Wir dürfen heute erstmals im Landtag als Nachrücker für die Ministerpräsidentin Herrn Abgeordneten Sven Teuber begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Dann hatten drei Kollegen einen 50. Geburtstag, die alle im August dieses Jahres in folgender Reihenfolge waren: Herr Jens Guth, Herr Andreas Hartenfels und Herr Martin Louis Schmidt. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem runden 50. Geburtstag!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor zwei Wochen ist der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Uwe Junge, Opfer eines tätlichen Angriffs in der Mainzer Innenstadt geworden. Er wird sich in den kommenden Tagen einer Operation unterziehen. Herr Junge, ich wünsche Ihnen gute Besserung und eine schnelle Genesung.

(Beifall im Hause)

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Jeder gewalttätige Angriff auf einen Mandatsträger ist ein Angriff auf die Demokratie, der auf das Schärfste abzulehnen ist.

(Beifall im Hause)

Gewalt ist kein Mittel der Auseinandersetzung und darf niemals akzeptiert werden. Die Geschäftsgrundlage jeder fairen und sachlichen Debatte ist Toleranz, insbesondere dann, wenn es um Positionen geht, die von den eigenen Überzeugungen weit entfernt sind.

Es ist nicht akzeptabel, wenn Grenzen übertreten werden und es zu handfesten Übergriffen kommt. Es ist aber auch nicht hinnehmbar, wenn Grenzen in Inhalt und Stil übertreten werden. Das habe ich in diesem Haus schon einmal hinreichend deutlich gemacht. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal betonen, dass selbstverständlich keine demokratische Partei solche Grenzüberschreitungen duldet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir zur Feststellung der Tagesordnung kommen, ist es zu TOP 9 der Ihnen vorgeschlagenen Tagesordnung für eine Behandlung erforderlich, die Frist zwischen der Verteilung und der ersten Beratung mit der Feststellung der Tagesordnung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung abzukürzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann wird die Frist einvernehmlich abgekürzt.

Wir kommen damit zur Feststellung der Tagesordnung, wie Sie Ihnen vorliegt. Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung Änderungsvorschläge? – Bitte, Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion beantragt zu TOP 2 eine Grundredezeit von fünf Minuten, damit unser Kandidat seine Kandidatur begründen kann.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Entgegen der vorgeschlagenen Tagesordnung wird zu TOP 2 eine Grundredezeit von fünf Minuten vorgeschlagen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Drei!)

– Das wäre auch der von mir gemachte Vorschlag. Es geht um einen überschaubaren Lebenssachverhalt. Wir können uns vorstellen, was dort debattiert wird. Ich würde Ihnen entsprechend der Größe der Fraktionen mit dem Oppositionszuschlag eine Redezeit von vier Minuten für die Fraktionen der CDU und der AfD und für die übrigen Fraktionen von drei Minuten vorschlagen. Können wir uns darauf verständigen?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, signalisiert Zustimmung)

Ich sehe keinen Widerspruch und auch keinen Widerspruch gegen die sonst vorgeschlagene Tagesordnung. Dann wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung mit der Änderung, drei Minuten Grundredezeit bei TOP 2, so verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Wohnsitzauflage für Asylbewerber zu einer besseren Integration – Blockadehaltung der rot-grün-gelben Landesregierung auflösen
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/935 –

Frau Beilstein, Sie haben das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Wohnsitzauflage ist nicht zum ersten Mal Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Dabei leitet die CDU zum einen der Gedanke an eine geordnete Integration im Sinne der Flüchtlinge und zum anderen der Gedanke an Planungssicherheit für die Kommunen, die für eine solch geordnete Integration sorgen sollen und deshalb auch diese Wohnsitzpflicht fordern.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz hat nun als einziges Land erklärt, dass es von der bundesweiten Ermächtigung keinen Gebrauch machen möchte. Dabei hat Herr Hoch noch in der Debatte im Juni durchklingen lassen, dass die Ministerpräsidentin eigentlich keine ablehnende Haltung hierzu habe. Warum also jetzt die Blockadehaltung?

(Beifall der CDU)

Die Antwort ist einfach: Es ist eiskaltes Kalkül und Unsolidarität.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Ich darf dazu Herrn Hoch aus der Juni-Sitzung zitieren. Er sagte: „Von dieser Wohnsitzauflage werden vornehmlich die Stadtstaaten und städtische Ballungszentren profitieren, die sich bekanntermaßen nun einmal nicht in unserem Land befinden. Weniger profitiert also unser Bundesland. Die Wohnsitzauflage wird möglicherweise dazu führen, dass zusätzliche Belastungen in Rheinland-Pfalz entstehen.“

Was hat Herr Hoch damit ausgesagt? Er bestätigt explizit die Unsolidarität des Landes Rheinland-Pfalz in einem wichtigen Punkt der Flüchtlingsfrage.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz weiß sehr wohl, dass sich ein großer Teil der Flüchtlinge beim Fehlen einer Wohnsitzauflage auf den Weg machen wird,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
wissen Sie schon! Wissen Sie dann aber
auch, wohin die gehen?)

und zwar in die großen Städte von Nordrhein-Westfalen, von Baden-Württemberg und vielleicht auch in die Stadtstaaten. Wir stellen aber auch fest – das sind Rückmeldungen unserer Landräte –, dass auch innerhalb der Landkreise im Land Rheinland-Pfalz Wanderungsbewegungen erkennbar sind.

(Beifall der CDU)

So ist die Äußerung von Thomas Strobl am Samstag im SWR völlig nachvollziehbar, wenn er sagt:

(Unruhe bei der SPD)

Trostlos ist, wie die Landesregierung im Nachbarland

Rheinland-Pfalz bei diesem Thema nichts zustande bringt.

(Beifall der CDU)

Es ist aber auch ein Schlag in das Gesicht der Kommunen, die die Integration leisten sollen und die dafür einfach Planungssicherheit brauchen.

Nun hören wir aus dem Integrationsministerium, dass man dort glaube, dass wir das nicht benötigen; denn es gäbe keine großen Wanderungsbewegungen im Land. Das hätten Abfragen bei verschiedenen Ausländerbehörden ergeben.

An dieser Stelle kann ich nur sagen: Dieser Formulierung sollte man einmal genauer auf den Grund gehen. Was bedeutet eine Abfrage bei verschiedenen Ausländerbehörden? Das ist keinesfalls das Gleiche wie eine flächendeckende Datenerhebung über das gesamte Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Das heißt, es liegen überhaupt keine konkreten Zahlen vor. Die Landräte und Bürgermeister, mit denen ich gesprochen habe, wissen nichts von einer Abfrage. Wen haben Sie also gefragt? Das ist die Frage, die wir uns stellen.

(Beifall der CDU)

Wie haben Sie eigentlich gefragt? Es sind noch nicht einmal alle Flüchtlinge erfasst, aber da wollen Sie wissen, wo die in der Zukunft hinwandern wollen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie aber behaupten, das
zu wissen!)

Ich sage ganz klar: Das ist in allerhöchstem Maße unseriös.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Unsinn ist das, was Sie
machen!)

Deswegen ist auch Ihre Folgerung schlichtweg naiv. Sie sagen, Sie sehen keinen Bedarf. Wenn Sie mit der Umsetzung dieser Ermächtigung erst dann beginnen, wenn sich die Menschen auf dem Weg befinden, wenn sie angefangen haben zu wandern, sage ich ganz ehrlich, dann sind Sie zu spät.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich glaube, es gibt eine Lehre, die wir aus der gesamten Historie der Flüchtlingsfrage ziehen müssen, nämlich die, dass wir dort, wo es irgendwo möglich ist, frühzeitig Regelungen und Kontrollmechanismen einbauen, damit diese greifen können, wenn sie notwendig sind.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich sagen: Eine Wohnsitzpflicht ist überhaupt nichts Menschenunwürdiges.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das hat doch niemand behauptet!)

Sie dient allen. Zum einen dient sie den Flüchtlingen selbst, weil damit eine Integration erst möglich wird, aber zum anderen dient sie auch den Kommunen. Darüber hinaus geht es um eine Frage der Solidarität zwischen den einzelnen Bundesländern.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Heike Scharfenberger das Wort.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bereits im Juni dieses Jahres haben wir uns in einer Aktuellen Debatte mit diesem Thema beschäftigt. In der Zwischenzeit wurden das Integrationsgesetz verabschiedet und die Wohnsitzauflage eingeführt. Diese bezieht sich im Bundesgesetz aber ausschließlich auf mögliche Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Hier lautet die klare Vorgabe, dass dies unterbunden wird.

Ich möchte auch an dieser Stelle klarmachen, dass von Rheinland-Pfalz aus keine Blockadepolitik betrieben wurde, wie Sie behaupten. Da müssen wir schon sauber trennen, was Bundespolitik und was Landespolitik ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, womit wir beschäftigen wir uns heute eigentlich? Es geht um eine Wohnsitzauflage innerhalb von Rheinland-Pfalz, die verhindern soll, dass anerkannte Flüchtlinge in die Städte ziehen.

Frau Beilstein, Sie machen sich die Welt an dieser Stelle sehr einfach. Sie suggerieren, dass dann, wenn wir eine Wohnsitzauflage für drei Jahre in Rheinland-Pfalz hätten, die Probleme der Kommunen in Bezug auf Planbarkeit, Bereitstellung von Personal oder Wohnraum hinsichtlich der Asylproblematik gelöst wären.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Das habe ich nie gesagt!)

Zunächst ist die Wohnsitzauflage nur ein Teilaspekt der Integration; denn es ist eine Bündelung von Maßnahmen notwendig, deren Erfolg davon abhängig ist, wie optimal diese Maßnahmen ineinandergreifen. Flüchtlinge benötigen eine Perspektive zur Teilhabe und Integration und sollen eigenständig für ihren Lebensunterhalt nach dem Prinzip „Fördern und fordern“ sorgen können. So die Grundidee des Integrationsgesetzes. Die Vielschichtigkeit des Integrationsprozesses beinhaltet dabei den Zugang zum Arbeitsmarkt, ausreichende Sprachkurse, Integrationskurse und auch eine Wohnung.

Wohnsitzauflagen wären dann hilfreich, wenn sie konkret die Integrationschancen verbessern würden, insbesonde-

re, wenn gesichert wäre, dass am zugewiesenen Wohnort sowohl die notwendigen Integrations- und Sprachkurse sowie die dann nachfolgenden berufsbezogenen Qualifikationsangebote gesichert sind und der Wohnungs- sowie der Arbeitsmarkt entsprechende Kapazitäten aufweisen.

Ich möchte hierzu den Migrationsexperten Herbert Brücker vom Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zitieren: „Eine Wohnsitzauflage, die die Menschen länger dort aufhält, wo sie keine Jobs finden, ist kontraproduktiv. Damit züchtet man Arbeitslosigkeit.“

Einen zweiten wichtigen Aspekt gilt es meiner Meinung nach zu beachten: Soziale Netzwerke und die Unterstützung durch Familienangehörige spielen eine ebenso wesentliche Rolle bei der Arbeitsplatzsuche und Integration.

Erst die freie Wohnsitzwahl ermöglicht es, dass sich die Betroffenen dort niederlassen, wo etwa Verwandte wohnen, die ihnen die Integration erleichtern können, sie Freunde und Bekannte haben und sich austauschen können. Gerade Flüchtlinge sind auf Netzwerke angewiesen, die ihnen Wohnungen und Jobs vermitteln können.

Es ergibt daher Sinn, einen Wohnort nach den Jobperspektiven zu wählen. Studien zeigen, dass die ersten Jahre des Aufenthalts für die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt entscheidend sind. Wenn man durch eine Wohnsitzauflage jedoch den Aufenthalt in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit erzwungen ist, ist es integrationspolitisch kontraproduktiv.

(Unruhe im Hause)

Vielleicht kann ich jetzt die Gemüter etwas beruhigen. Jetzt gebe ich mich nämlich genau auf die andere Seite.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Heike, du bist zu sachlich, die hören nicht mehr zu!)

Ich habe erst einmal aus der Sicht der Betroffenen gesprochen. Jetzt rede ich aus der Sicht der Kommunen. Als Fraktionsvorsitzende in Ludwigshafen habe ich einen ganz guten Einblick, denke ich.

Ich möchte nicht verschweigen, dass dieser schwierige Integrationsprozess die Kommunen, insbesondere die Städte, vor große Herausforderungen stellt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –

Abg. Alexander Licht, CDU: So ist es!)

Die Städte waren doch im letzten Jahr mit einer großen Anzahl von Menschen konfrontiert, die bei uns Schutz suchten und noch suchen. Ich sehe es auch weiterhin als unsere Pflicht an, diesen Menschen zu helfen.

Allerdings hat die über Monate hinweg unplanbare Ankunft von Flüchtlingen gerade die Städte, die per se schon sehr verdichtet sind und daher eher einen sehr geringen Anteil an Freiflächen haben, vor schier unüberbrückbare logistische und auch finanzielle Hürden gestellt.

Auch wir haben Hinweise, dass es zu Wohnortwechseln

aus strukturschwachen Gebieten gekommen ist. Allerdings von einer Wanderungsbewegung zu sprechen, halte ich momentan nicht für angebracht, zumindest aber für verfrüht, zumal es keine entsprechenden Zahlen gibt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Das haben Sie auch so bestätigt, Frau Beilstein.

Auch ein Sprecher des Städtetags hat – heute im SWR veröffentlicht – angegeben, dass zurzeit der Zuzug in die Städte noch nicht so groß ist, dass jetzt eine Wohnsitzauflage eingeführt werden müsste. Eine Abfrage bei den Ausländerbehörden hat ebenfalls keine klare Tendenz gezeigt.

Deshalb möchte ich noch zusammenfassend sagen, dass wir zurzeit aus unserer Sicht noch keine Notwendigkeit zur Einführung einer Wohnsitzauflage sehen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den deutsch-französischen Freundeskreis Lustadt – Rosny-sur-Seine sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CDU-Südpfalztreffens. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, dass die CDU-Fraktion dieses Thema zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate zur Sprache bringt, zeigt sie doch damit sehr deutlich, welche Schwierigkeiten uns die verfehlte Asylpolitik der Bundesregierung gebracht hat.

(Beifall der AfD)

So ist allein die Tatsache, dass wir über eine Residenzpflicht für Asylbewerber diskutieren, in gewisser Hinsicht ein Schuldeingeständnis derjenigen, die für die unkontrollierte Masseneinwanderung verantwortlich sind.

(Beifall bei der AfD)

Offensichtlich ist es doch nicht so einfach, diese Menschen zu integrieren, wie man das zumindest anfangs immer wieder behauptet hat. Offensichtlich ist die Bereicherung, von der auch die CDU voller Euphorie gesprochen hat, so groß, dass sie zielgerichtet im Land verteilt werden muss, um die Probleme nicht noch größer zu machen, als sie ohnehin bereits sind. Offensichtlich trauen Sie dem Optimismus Ihrer eigenen Bundeskanzlerin nicht, die nicht müde wird zu betonen, dass ihre Politik des „Wir schaffen das“ grund-

sätzlich immer noch die richtige sei.

(Beifall der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie hat die
Wohnsitzauflage beschlossen!)

Im Hinblick auf die Sache selbst habe ich bereits im Juni alles Wesentliche gesagt. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass in vielen ländlichen Gebieten Bevölkerungsrückgang und Wohnungsleerstände zu verzeichnen sind. Dies zu nutzen und wirklich bleibeberechtigten Flüchtlingen dort eine Unterkunft zu geben, anstatt den Wohnungsmarkt in den Ballungsgebieten noch mehr zu belasten, ist ein Gebot der Vernunft.

(Beifall der AfD)

Hinzu kommt die Gefahr, dass sich Parallelgesellschaften bilden, wenn man die Niederlassung von Asylbewerbern ausschließlich dem freien Spiel der Kräfte überlässt. Wohin das führt, kann jeder in Duisburg, Bremen, Berlin und vielen anderen deutschen Städten live erleben, von Negativerfahrungen anderer europäischer Staaten mit längerer Asyleinwanderung ganz abgesehen.

Diese Parallelgesellschaften sind ein Menetekel, und sie zeigen in aller Deutlichkeit, wohin gescheiterte oder vielleicht auch von vornherein zum Scheitern verurteilte Integration führt. Wir wollen solche Zustände nicht, nicht in Germersheim, nicht in Ludwigshafen und auch nicht in anderen rheinland-pfälzischen Kommunen.

(Beifall der AfD)

Wenn sogar die grüne Sozialdezernentin in Trier im Hinblick auf die Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt betont, dass Integration nur mit einer – ich zitiere wörtlich – vernünftigen Durchmischung möglich sei, wird deutlich, wie wichtig es ist, hier staatlicherseits steuernd einzugreifen.

(Beifall der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Wohnsitzauflage gibt den Städten und Gemeinden mehr Planungssicherheit bei ihren Investitionen und sorgt vor allem für eine gerechtere Verteilung der Soziallasten im Land. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat deshalb die flächendeckende Einführung der Wohnsitzauflage als wichtigen Baustein für die Integration bezeichnet und die Verweigerung derselben, wie sie jetzt Rheinland-Pfalz praktiziert, als unsolidarisch kritisiert.

(Beifall der AfD)

Nicht zuletzt ist eine solche Auflage nach höchstrichterlichem EU-Urteil nicht nur mit dem Recht vereinbar, sondern kann auch den Betroffenen zugemutet werden; denn wer aus Verfolgung und Krieg geflohen ist, für den dürfte es ziemlich unerheblich sein, wo er für eine begrenzte Zeit Schutz und Sicherheit findet.

(Beifall der AfD)

Zweifellos ist damit eine gewisse Einschränkung von Freizügigkeit verbunden. Aber im Hinblick auf die Belastungen

der deutschen Aufnahmegesellschaft halten wir es für vollkommen angemessen, auch von den jetzt zu uns gekommenen Menschen die Bereitschaft zu erwarten, solche vorübergehenden Einschränkungen hinzunehmen, Einschränkungen, die wir im Übrigen ähnlicherweise den Vertriebenen und Aussiedlern ganz selbstverständlich zugemutet haben, ohne dass irgendjemand auf die Idee gekommen wäre, hier eine Gefahr für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu sehen.

(Beifall der AfD)

Wenn die Kollegin Becker von der FDP an dieser Stelle im Juni festgestellt hat, dass sogar in ihrer regierungstragenden Fraktion die Vorteile der Wohnsitzauflage überwiegen, weil das für Planbarkeit und gerechte Mittelverteilung wichtig sei, dann bestätigt sie damit grundsätzlich unsere Position.

Dass sich die Landesregierung solchen Einsichten verschließt, ist unverständlich und bedauerlich. Es ist bedauerlich auch deshalb, weil es einmal mehr selbst die wenigen zögerlichen Maßnahmen des Bundes untergräbt, die geeignet sein könnten, die Folgen des Asylchaos zu entschärfen. Auf Bundesebene Maßnahmen zuzustimmen, um sie dann auf Länderebene zu torpedieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

scheint immer mehr gerade zur Taktik der SPD-geführten Landesregierungen zu werden.

(Beifall der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das stimmt!)

Wir lehnen eine solche Verweigerungsstrategie ab. Deshalb fordere ich im Namen meiner Fraktion die Ministerpräsidentin noch einmal dazu auf, die Wohnsitzauflage auch in Rheinland-Pfalz umzusetzen,

(Zuruf von der AfD: Sehr schön!)

im Interesse der betroffenen Menschen und im Interesse unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Wenn ich etwas nasal rede, liegt es nicht am Feiern, sondern daran, dass ich erkältet bin.

Im vergangenen Jahr sind über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Das ist damals wie heute eine riesige Herausforderung an uns alle. Ich sage nach

wie vor – das habe ich in meiner Eröffnungsrede des Landtages auch gesagt –: Eine Krise ist das für mich nicht. Bundeskanzlerin Angela Merkel wird vermutlich in die Geschichtsbücher eingehen mit dem Satz „Wir schaffen das“.

(Zuruf von der AfD: In der Tat!)

Wir müssen uns aber fragen: Was wollen wir und wie schaffen?

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wie wollen wir die aktuelle Situation verbessern? Wie sollen wir bei einer ähnlichen Situation in der Zukunft handeln?

Wir müssen feststellen, dass Integration ohne ein klares Konzept nicht funktionieren kann. Entscheidend für gelungene Integration ist auch – und das ist die Verantwortung –, dass die Flüchtlinge ihren eigenen Lebensunterhalt irgendwann übernehmen können.

Konkret bedeutet das, wer nach einer bestimmten Aufenthaltszeit eine Arbeitsstelle erhalten hat, bekommt die Chance, das persönliche Glück in die Hand zu nehmen. Ich denke, die meisten Flüchtlinge werden, sobald sich die Situation in ihrem Heimatland beruhigt, in ihr Heimatland zurückkehren.

Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Menschen, die bei uns Schutz finden, auch befähigt werden, ihr eigenes Land wieder mit aufzubauen. Hierfür bedarf es entsprechender Möglichkeiten und Qualifikationsmaßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die befristete Wohnsitzauflage ist ohne Frage ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Integration. Sie kann dazu dienen, Ghettobildung zu verhindern. Sie erleichtert den Meldeämtern die Arbeit. Sie sorgt für eine gerechte Verteilung in der Fläche und nicht nur in den Ballungszentren.

Das entbindet uns aber noch lange nicht davon, unsere Hausaufgaben zu machen. Weit größere und kleinere Maßnahmen müssen ergriffen werden.

Dazu gehört zuallererst der zügige Erwerb der deutschen Sprache. Dieser muss während der Gültigkeit der Wohnsitzauflage erfolgen. Hier sind wir auch als Landtag gefragt, dass wir auf Maßnahmen zum Spracherwerb hinwirken, die gleichzeitig parallel zur Einstiegsqualifizierung bzw. zur Ausbildung stattfinden. Diese Maßnahmen müssen auf die Bedürfnisse von Unternehmen und Flüchtlingen abgestimmt werden.

Die Deutschsprachigenförderungsverordnung des Bundesministeriums ist schnell und effizient umzusetzen. Dazu gehört ebenfalls der Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Wohnsitzauflage darf nicht verhindern, dass ein Mainzer Flüchtling in Wiesbaden keine Arbeit annehmen darf, nur weil er seinen Wohnort nicht verlassen darf.

Eine konzentrierte Zusammenarbeit aller Akteure ist nötig: Kammern, Land, Kommunen, Schulen, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Bildungsträger. Das ist ganz wichtig, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ich appelliere dabei auch an die Arbeitsagenturen und Jobcenter: Vermitteln Sie Flüchtlinge nur in passende Maßnahmen, und vermeiden Sie unnötige Maßnahmenketten. Kommunizieren Sie besonders die Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge und Unternehmen besser.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ebenso eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF, damit schnellstmöglich eine weitere Qualifizierungskette, Integrationskurs, Orientierungspraktika, zur Integration greifen kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Ich weiß auch gar nicht, wie Sie dazu kommen, dass die Flüchtlinge jetzt plötzlich anfangen, sich auf den Weg zu machen. Wenn wir unsere Arbeit ordentlich machen und sie so weit integriert und in den Arbeitsmarkt integriert sind, fangen sie auch nicht an zu wandern. Ich weiß gar nicht, woher Ihre große Angst kommt. Sorgen Sie dafür – – –

(Beifall bei FDP, bei SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den familiären Aspekt sollten Sie auch nicht vernachlässigen. Familien dürfen nicht getrennt werden. Wohnt ein Flüchtling in Gießen und der Rest seiner Familie in Duisburg, muss er schnell und unbürokratisch die Möglichkeit erhalten, in sein familiäres Umfeld zurückzufinden. Damit verhindern Sie schon im Ansatz die Radikalisierung jugendlicher Flüchtlinge.

Eine große Zahl der Flüchtlinge ist weniger als 30 Jahre alt. Es ist also unsere Pflicht, diesen jungen Menschen Chancen zum Aufstieg zu geben. Aus unserer Sicht geht dies nur mit einer Schulpflicht für Flüchtlinge ohne Berufsausbildung, welche unter 25 Jahre alt sind. Nur so kann deren Integration in unsere Gesellschaft gewährleistet werden.

Die Wohnsitzauflage ist kein Allheilmittel. Liebe Kollegen der CDU, das ist einer von vielen wichtigen Bausteinen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Immerhin!)

aber es gehört mehr dazu. Sie sitzen im Bund nicht in der Opposition. Sie sind seit elf Jahren an der Regierung maßgeblich beteiligt. Sie stellen die Bundeskanzlerin.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Menschen die Chance zur Entfaltung zu geben.

(Glocke des Präsidenten)

Aufgrund des derzeit niedrigen Flüchtlingsaufkommens benötigen wir nach Ansicht der FDP-Fraktion keine Wohnsitzauflage.

Sollten die Zahlen aber wieder drastisch steigen und damit eine Vereinfachung der Verfahren notwendig werden, werden wir uns einer erneuten Debatte nicht verschließen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Daniel Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Integration der Menschen, die zu uns gekommen sind, ist mit Sicherheit eine der ganz großen Herausforderungen, vor der unsere Gesellschaft und vor der wir alle stehen.

Weil das so ist, habe ich mich ein wenig gewundert und habe zunächst an einen Druckfehler der Landtagsverwaltung geglaubt, als ich gelesen habe, dass die CDU eine Aktuelle Debatte zu einem Thema beantragt, da sie bereits am 23. Juni dieses Jahres zum exakt gleichen Thema mit exakt der gleichen Fragestellung hier eine solche bereits beantragt hatte.

(Zuruf von der CDU)

Frau Beilstein, bei allem Respekt, ich habe gut zugehört. Ich habe parallel Ihre Rede vom Juni mitgelesen. Sie haben hier nichts Neues vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Ich bin sogar enttäuscht, Sie haben hier sogar falsche Dinge gesagt. Der Bund hat das Gesetz mittlerweile verabschiedet. Das ist in Kraft. Wir hatten damals kurz vorher darüber debattiert. Es hat sich im Wesentlichen nicht geändert.

Frau Beilstein, Sie haben hier von der unsolidarischen Haltung von Rheinland-Pfalz fabuliert. Achtung, jetzt kommt der erste Punkt. Wir reden nur über anerkannte Asylbewerber im Fall der Wohnsitzauflage. Die könnten massenhaft in die Großstädte von Nordrhein-Westfalen auswandern.

Frau Beilstein, werfen Sie einmal einen Blick in das auch von Ihrer Partei mitgetragene und mit Bundestagsmehrheit verabschiedete Gesetz. Es ist doch nach § 12 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz so, dass die Wohnsitzauflage innerhalb der Bundesländer gilt und es rechtlich überhaupt nicht möglich ist, ohne Weiteres für anerkannte Asylbewerber von Rheinland-Pfalz in die Ballungsstädte von Nordrhein-Westfalen zu reisen. Schauen Sie einmal genau in das Gesetz, und erzählen Sie hier nicht irgendetwas, um die Leute sozusagen aufzuscheuchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Der zweite Punkt ist, dass Sie jetzt zum zweiten Mal innerhalb von nur zwei Plenarwochen wirklich fünf Minuten Redezeit verschwenden und die Wohnsitzauflage fordern, ohne Ihre Blockadehaltung zu überdenken. Hier bringen Sie kein einziges Argument für die Wohnsitzauflage. Das Einzige, was Sie behauptet haben, ist, dass die Kommunen dafür wären. Sie haben noch nicht einmal benannt, welche Kommunen das sind. Wir wissen es vom Deut-

schen Gemeinde- und Städtetag. Meines Wissens ist bei den rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbände eine solch klare Positionierung noch nicht erkennbar. Ich komme darauf am Schluss noch zurück.

(Zurufe des Abg. Joachim Paul, AfD, und der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Sie haben überhaupt nichts darüber gesagt, dass Ihnen irgendwelche Erkenntnisse einer wie auch immer gearteten signifikanten Wanderung von anerkannten Flüchtlingen aus strukturschwachen Gebieten in den städtischen Raum vorliegen. Sie haben nicht eine Zahl genannt, nicht einen Beleg, nicht ein einziges Argument.

Wir haben darüber schon diskutiert. Die Wohnsitzauflage hat es schon einmal in Deutschland gegeben. Sie ist aus guten politischen und richterlichen Gründen abgeschafft worden, weil sie nur unter strikten Auflagen eingeführt werden kann. Die sind im Gesetz vorgesehen. Wenn jemand einen Arbeitsplatz hat, muss er ausgenommen werden. Die Menschen ziehen um, wenn sie Arbeit finden. Wenn jemand Familie hat, muss er ausgenommen werden. Die Leute ziehen um, wenn sie andernorts Familie haben. Wenn jemand woanders eine Wohnung findet, dann muss er auch ausgenommen werden, weil es sozusagen die Bedingung ist, da entsprechender Wohnraum knapp ist.

Wissen Sie, was Sie am Ende vorschlagen? Sie schlagen am Ende vor, dass wir für Zehntausende von Menschen, die zu uns gekommen sind, sehr massiv in ihre Freiheit eingreifen. Ich glaube, das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen ist ein wichtiges Grund- und Freiheitsrecht. Da sollten wir uns einig sein.

Mit einer bei jedem einzelnen Fall durchzuführenden Einzelfallprüfung, die wiederum die Kommunen vornehmen muss, produzieren Sie einen bürokratischen Aufwand, der die Kommunen nicht weniger belasten wird, sondern deutlich mehr, als das jetzt der Fall ist. Ich bitte Sie auch vor dem Hintergrund, dass wir immer noch Tausende von Ehrenamtlichen haben, die sich um die Flüchtlinge kümmern, die jeden Tag praktische Integrationsarbeit leisten, dass wir die hier zur Verfügung stehende Zeit dafür nutzen, um uns mit den wirklichen Herausforderungen der Integrationspolitik auch in Rheinland-Pfalz zu befassen. Hören Sie wirklich nicht auf, für jede Lösung ein Problem herbeizufabulieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass ich die Gelegenheit habe, in dieser Debatte einige Dinge klarzustellen.

Lassen Sie mich vorausschicken, dass ein Blick in das entsprechende Bundesgesetz auch das Verständnis desselben erleichtert.

Ich möchte mit der Situation anfangen, die wir haben.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Punkt 1, wir haben eine Wohnsitzauflage für das Bundesland. Dies gilt durch das entsprechende Gesetz des Bundes bereits seit 1. September dieses Jahres. Das heißt, anerkannte Flüchtlinge fallen seit 1. September darunter und dürfen das Bundesland nur im Rahmen der Ausnahmeregelungen wechseln.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das nenne ich peinlich für die CDU!)

Punkt 2, was diskutieren wir gerade? Wir diskutieren nun die Frage, ob Rheinland-Pfalz innerhalb des Bundeslandes, also auf die Kommunen bezogen, im Rahmen eines entsprechenden Landesgesetzes eine Wohnsitzauflage erlassen sollte. Die Landesregierung und die Ministerpräsidentin haben von Beginn an in dieser Frage den engen Austausch mit den Kommunen zu diesem Thema gesucht und werden dies auch weiterhin tun.

Gerade deshalb sind die Äußerungen des Innenministers Strobl aus Baden-Württemberg doch sehr verwunderlich. Sie stellen nahezu eine Grenzüberschreitung dar. Ich würde vorschlagen, dass sich der betreffende Innenminister lieber um seine baden-württembergisch spezifischen Probleme kümmert und die Entscheidungen in anderen Bundesländern auch anderen Bundesländern überlässt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Frau Abgeordnete Beilstein, wenn Sie von unsolidarisch sprechen, dann – es tut mir leid, dass ich das so klar sagen muss – wissen Sie nicht, was im Integrationsgesetz an dieser Stelle steht; denn wir haben bereits eine entsprechende Wohnsitzauflage für die Bundesländer, die, wie bereits erwähnt, schon in Kraft getreten ist.

Im Übrigen sage ich zur bundesweiten Diskussion: Derzeit planen lediglich Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen eine solche Wohnsitzauflage. Die anderen Bundesländer sind ebenfalls noch abwartend.

Wir sehen derzeit – das möchte ich noch einmal unterstreichen – keinen Bedarf für eine Wohnsitzauflage hier in Rheinland-Pfalz. Für anerkannte Flüchtlinge nehmen wir – das wurde auch schon von den Vorrednern so skizziert – keine relevanten Wanderungsbewegungen in Ballungszentren wahr. Das haben uns die Ausländerbehörden der großen Städte auf Nachfrage bestätigt. Wir stehen mit ihnen darüber in engem Austausch. Die Stadt Mainz hat gegenwärtig sogar geringe Abwanderungstendenzen von anerkannten Flüchtlingen gemeldet.

Auch der rheinland-pfälzische Städtetag hat heute bestätigt, dass die Einführung einer Wohnsitzauflage derzeit in Rheinland-Pfalz nicht nötig ist.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Das stimmt nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das mag auch daran liegen, dass in Rheinland-Pfalz die Arbeitsmarktsituation allgemein sehr gut ist. Der Arbeitsmarkt in den ländlichen Regionen ist aufnahmefähig. Nicht zuletzt ist unsere Integrationspolitik auch darauf ausgerichtet, landesweit Rahmenbedingungen für gelingende Integration zu schaffen.

In Rheinland-Pfalz leben gegenwärtig 390.000 Ausländerinnen und Ausländer. Man kann ganz allgemein bei diesen Ausländerinnen und Ausländern sagen, dass wir keine Wanderungsbewegungen in Ballungszentren erkennen. Eine Auswertung der Binnenwanderung ausländischer Staatsangehöriger in Rheinland-Pfalz hat für das Jahr 2015 ergeben, dass es keine relevanten Zu- oder Abwanderungen in und aus Landkreisen und kreisfreien Städten gab.

Meine Damen und Herren, es kommt uns jetzt auch zu gute, dass wir unsere Arbeit in verschiedenen Bereichen gut gemacht haben. Wir verfügen über eine geordnete Fluchtaufnahme. Wir verfügen über ein funktionierendes asylrechtliches Verteilungssystem. Das ermöglicht eine gleichmäßige Lastenverteilung und gibt den Kommunen an dieser Stelle Planungssicherheit. Auch bei der Wohnungssituation ist es bei uns im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern gut. Ende 2015 lebten in Rheinland-Pfalz 83,7 % der Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz in eigenen Wohnungen. Bei anerkannten Flüchtlingen ist diese Zahl noch höher.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass die Wohnsitzauflage mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und damit auch mit dem Einsatz öffentlicher Ressourcen verbunden wäre und wir deshalb momentan keine Notwendigkeit sehen, diese Ressourcen in die Hand zu nehmen.

Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, die Bewegungsfreiheit zu gewähren. Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung im Blick behalten. Wir werden weiterhin, wie bereits zuvor, in dieser Frage im Gespräch mit den Kommunen bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Spiegel, ich möchte mit Ihnen beginnen. Sie sagten, es sind sogar leichte Abwanderungstendenzen in Mainz erkennbar. Ich frage mich, wo die hingehen. Haben Sie da nachgefragt, oder wollen Sie uns hier erzählen, dass die in den ländlichen Raum gehen?

(Beifall der CDU und der AfD)

Hinter die großen und vielseitigen Gespräche mit den Kommunen muss ich ein Fragezeichen setzen, wenn Sie nicht festgestellt haben, dass es einhelliger Wunsch der kommunalen Vertretung, der kommunalen Spitzenverbände ist, dass diese Wohnsitzpflicht umgesetzt wird. Sie haben eben den Städtetag zitiert. Es ist mitnichten so, dass dort ein Vertreter gesagt haben soll, die Wohnsitzpflicht brauchen wir nicht. Ganz im Gegenteil, man hat gesagt, wir haben überhaupt noch keine Zahlen dazu.

(Zurufe der Abg. Martin Haller und Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Also irgendetwas stimmt bei Ihrer Argumentation nicht.

(Beifall der CDU und bei der AfD – Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Ich mache vielleicht noch einige Bemerkungen zu den übrigen Vorrednern.

Frau Scharfenberger, Sie haben gemeint, ich hätte behauptet, dass mit der Wohnsitzpflicht das Thema gelöst wäre. Das ist es mitnichten. In der Tat ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich. Das hat auch Frau Willius-Senzer so gesagt, die das mit der Wohnsitzpflicht als ein Instrument zur Steuerung sieht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das spricht Ihnen keiner ab!)

Aber es ist Fakt, wenn Sie dieses Instrument nicht nutzen möchten, dann schmälern Sie die Chancen auf eine gute Integration.

(Beifall der CDU)

Es ist mitnichten so, dass die Wohnsitzpflicht bedeutet, dass die Flüchtlinge oder anerkannten Asylbewerber sich nicht von ihrem Wohnort fortbewegen dürfen. Das dürfen sie sehr wohl. Sie dürfen sich auch einen anderen Job suchen. Es obliegt dem Land, wie das Gesetz in seinem Bereich ausgestaltet wird.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann wirkt es aber doch nicht!)

Man kann schreiben, wenn sie einen Job haben, dürfen sie selbstverständlich dorthin ziehen, wo der Job ist. Das ist dann überhaupt kein Problem. Also zieht auch dieses Argument nicht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Deshalb geht mein Appell noch einmal an die Landesregierung: Sie werden nicht müde, immer wieder zu betonen, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

(Glocke des Präsidenten)

Wir dürfen dann erwarten, jetzt, wo die Nagelprobe kommt, dass das Land Rheinland-Pfalz nicht als erstes ausscheidet.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Schlecht
informiert und unsachlich, leider,
Frau Beilstein!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder, liebe Gäste! Es gibt de facto eine Auflage für Menschen in diesem Land, dort wohnen zu bleiben, wo sie wohnen, nämlich Menschen, deutsche Menschen, deutsche Staatsbürger, die von Grundsicherung leben, die alt sind oder arm sind und nicht die Möglichkeit haben, in die großen Städte zu ziehen, weil ihnen einfach die finanziellen Mittel fehlen. Vielleicht würden die auch in die großen Städte ziehen, wo der Wohnraum immer knapper und teurer wird durch die Migration, die wir erleben, und würden vielleicht dort auch nach einem Arbeitsplatz suchen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Welche
Wohnsitzauflage? Was ist – – –)

Aber es geht nicht, sie müssen da bleiben, wo sie sind, weil sie das Geld nicht haben.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Natürlich
ziehen die – – –)

Sie haben eine De-facto-Wohnsitzauflage.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Bleiben
Sie bei der Wahrheit!)

Einem Flüchtling kann man es natürlich nicht zumuten, aufs Dorf zu ziehen, weil er dort keinen Job findet. Er kann sich eine Wohnung wählen, wo immer er hinget, er wird eine finden, man wird ihm eine geben, man wird ihm eine Unterkunft geben.

Wie abwegig ist eigentlich diese Diskussion, die wir hier führen?

(Beifall der AfD)

Schicken Sie die Flüchtlinge auf die Dörfer, die aussterben. Sie sollen den Deutschen helfen, die Strukturen zu erhalten. Dort können sie integriert werden, dort werden sie Arbeit finden, dort sind sie nützlich. Das kann man ihnen zumuten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Beilstein, ich möchte nur darauf hinweisen, Ihre Argumentation, dass jemand dann, wenn er einen Job hat, woanders hingehen kann, ist natürlich richtig. Aber wenn jemand einen Beruf hat und 700 Euro im Monat verdient, dann gilt die Wohnsitzauflage nicht. Wenn Sie in das Gesetz geschaut haben, dann wissen Sie das. Also ist das für diejenigen sowieso hinfällig.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Deswegen – lassen Sie mich das hier noch einmal deutlich machen – ist die Debatte, die Sie hier führen, im Moment eine Geisterdebatte, eine Gespensterdebatte. Sie haben keinerlei Grundlage, in Rheinland-Pfalz eine Wohnsitzauflage zu fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wenn man keine Grundlage für eine Sachpolitik hat, dann nennt man das, was Sie hier machen, reine Ideologie. Ich persönlich habe nichts gegen Ideologie.

(Heiterkeit bei CDU und AfD)

Wenn Sie aber keine Sachgründe haben und dann Forderungen ohne Sachgründe stellen und so tun, als wäre das eine Sachpolitik, meine Damen und Herren, dann ist das gefährlich. Dann ist das eine gefährliche Debatte, weil Sie eine Angst der Bevölkerung aufgreifen und diese Angst weiter schüren wollen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Der Herr
Kretschmann auch!)

Diese Angst ist unbegründet. Sie haben die Zahlen gehört. Sie wissen, dass es keine Grundlage für das gibt, was Sie hier sagen. Ich glaube, die CDU hat auch selbst gemerkt, dass sie in dieser Debatte genau in die gleiche Richtung wie die AfD geht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU:
Bürgerbeteiligung!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine Debatte, die keine Sachdebatte ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

weil das, was die AfD gesagt hat, natürlich keine sachliche Grundlage hat. Das wissen Sie doch auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Von der Argumentation her, dass Sie hier ohne sachliche Argumentation diskutieren, halte ich es für richtig, dass die Landesregierung sagt: Wir beobachten die Situation. Wir werden Sachgrundlagen erheben und werden dann aufgrund dieser Sachgrundlagen entscheiden. – Das ist gute Politik. Das ist Politik, die Rheinland-Pfalz braucht. Das ist Politik, die auch in der Flüchtlingspolitik sinnvoll ist, meine Damen und Herren, und nicht Behauptungen, wie Sie es machen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Christine Schneider, CDU: Es sprach
der ideologiefreie Dr. Braun!)

Präsident Hendrik Hering:

Bei der Aktuellen Debatte gibt es nicht die Möglichkeit der Kurzintervention.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

DITIB – ein Fall für den Verfassungsschutz?
auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/942 –

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Paul von der AfD hat das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, liebe Gäste! Am 23. Juli versammelten sich rund 40.000 Erdogan-Anhänger in Köln. Die Teilnehmer wurden mit Bussen aus dem gesamten Bundesgebiet, auch aus Rheinland-Pfalz, nach Köln gebracht. Die Kundgebung beruhte auf einer sehr professionellen Organisation. Funktionäre leiteten die Aktivisten an.

Zu den Organisatoren gehörte vorrangig die Türkisch-Islamische Union, kurz DITIB. Die Eindrücke, die ich vor Ort insbesondere durch Gespräche mit den Art-Aktivisten sammeln konnte, lassen nur eine Einschätzung zu: Den Verantwortlichen ging es nicht um die türkische Demokratie, sie wollten eine Machtdemonstration des Erdogan-Lagers auf deutschem Boden inszenieren.

Auf die Pfiffe und abwertenden Handbewegungen, die das Lied der Deutschen begleiteten, möchte ich nicht näher eingehen.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

Sie legen ein allzu deutliches Zeugnis von einer in weiten Teilen gescheiterten Integrationspolitik ab.

Noch mehr müssen uns aber die „Allahu Akbar“-Rufe und die skandiierte Forderung nach der Todesstrafe für Putschisten und damit dem unverhohlenen Ruf nach Rache und eben nicht nach Recht beunruhigen. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Haltung mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit im Grundgesetz in Einklang steht.

Die AfD sagt ganz klar und deutlich: Nein. Wir halten sie schlichtweg für verfassungsfeindlich.

Mittlerweile wissen wir, das alles ist keine Folklore, sondern geht mit Gewalt einher. In 35 Fällen hat die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen Übergriffe auf Erdogan-Gegner registriert. Diese Gewalt, die am Montag den Landtag in Düsseldorf beschäftigte, wurde von DITIB-Imamen durch Hasspredigten und Aufrufe zielgerichtet provoziert. Sie riefen dazu auf, Erdogan-Gegner den türkischen Behörden zu melden. Seitdem leben viele Oppositionelle hierzulande in Angst.

DITIB ist dafür verantwortlich, dass unser Land zur Arena innertürkischer Konflikte geworden ist. DITIB ist bereit, für die Durchsetzung von Machtinteressen den inneren Frieden unseres Landes aufs Spiel zu setzen. Unter dem Deckmäntelchen der Religionsfreiheit gehen Respektlosigkeit gegenüber Deutschland und Skrupellosigkeit Hand in Hand.

(Beifall der AfD)

Es ist höchste Zeit, sich ein genaues Bild von der Weltanschauung zu machen, die unter dem Dach der DITIB gepflegt wird. Ein von der türkischen Religionsbehörde Diyanet verantworteter Comic, der der Erziehung von Kindern dienen soll, ist bezeichnend. In ihm verklären Eltern den sogenannten Märtyrertod. Ich zitiere: Märtyrer sind im Paradies so glücklich, dass sie zehnmal Märtyrer sein wollen. – Ein Kind sagt: Natürlich will ich Märtyrer sein. Wer will nicht ins Paradies? –

Geisteshaltung und Propaganda erinnern in fataler Weise an den Islamischen Staat, der Jugendliche als Selbstmordattentäter missbraucht. Sie steht unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung diametral entgegen. Diese Verantwortung wiegt besonders schwer, da DITIB seit 2009 alle Muslime in Deutschland vertreten und Ansprechpartner des deutschen Staates sein will. Dieser Anspruch soll sich in den geplanten Moscheen in Bad Kreuznach und Germersheim widerspiegeln.

Die AfD hat die Landesregierung gefragt, ob die Diyanet-Bildergeschichte in rheinland-pfälzischen Moscheen zur Unterweisung eingesetzt wird oder dort kursiert. Dass dies möglich ist, lässt eine dem nordrhein-westfälischen Innenministerium abgegebene Stellungnahmen DITIBs erahnen. Das Innenministerium stellte fest, dass DITIB nicht bereit war, sich klar genug von den Aussagen des Comics zu distanzieren.

Es ist an dieser Stelle besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass DITIB ihrer Struktur nach eine abhängige Filiale der mächtigen türkischen Religionsbehörde Diyanet ist. Die in deutsche DITIB-Moscheen entsandten Diyanet-Imame sind quasi türkische Staatsbeamte. Diyanet wiederum ist de facto unmittelbar an die Weisungen Erdogans gebunden.

In der Wissenschaft heißt es lapidar – ich rede von einem Standardwerk von 2012, das jedermann in der Bibliothek ausleihen kann –: Die Funktionäre betrachten DITIB als Organ des türkischen Staates, und dieser Staat habe eine Religion, den Islam. Er stehe an erster Stelle, der deutsche Staat an zweiter.

Die Grundstücke, die DITIB erwirbt, betrachtet sie als Besitz des türkischen Staates. Fazit: Es ist nicht möglich, DITIB als inländische Organisation zu betrachten.

DITIB ist ein Machtinstrument eines fremden Staates auf deutschem Boden und damit der verlängerte Arm Erdogans in die Bundesrepublik.

(Beifall der AfD)

Geht die Türkei weiter den Weg der Islamisierung, besteht die große Gefahr, dass DITIB abermals und in größerem Maßstab Taktgeberin von Konflikten auf unseren Straßen wird. Die Landesregierung sollte nicht versuchen, sich mit langwierigen Begutachtungen Zeit zu verschaffen. Sie sollte DITIB durch den Verfassungsschutz beobachten lassen und sich insbesondere auf der Bundesebene dafür einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsschutz ist ein wichtiger Teil unserer staatlichen Ordnung. Er hat die Aufgabe, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Seine Grundlagen entnehmen wir dem Landesverfassungsschutzgesetz. Darin ist im Kern geregelt, dass man Bestrebungen gegen den Bestand von Bund und Land, Bestrebungen gegen die Sicherheit von Bund und Land und Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beobachten und auszuwerten hat.

Es ist also Aufgabe des Verfassungsschutzes – das entscheidet er selbst –, Meinungen, Einstellungen usw. auf den Prüfstand zu stellen und unter den genannten Punkten zu prüfen und zu bewerten. Das ist sicherlich mehr, als es in dem einhundertseitigen Bericht, den der Verfassungsschutz letztendlich in seinem Jahresbericht vorlegt, auch Erwähnung findet.

Dabei geht es nicht um eine Vermutung; denn es ist höchstgerichtlich geregelt, dass es um tatsächliche Anhaltspunkte geht. Es geht auch nicht darum, dass das Auffallen Einzelner letztendlich bewertet wird, sondern es geht darum, dass eine ganze Organisation im Hintergrund steht.

Sehr geehrter Herr Paul, Sie wissen sehr wohl, was Sie da sagen; denn es gibt auch Debatten in eine andere Richtung. Das sollte gerade Ihnen bewusst sein.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für die Religion, DITIB, wurde 1984 gegründet. Die DITIB ist ein Dachverband für bundesweit mehr als 900 Ortsgemeinden und vertritt vorwiegend türkische Sunniten. Unter Ortsgemeinden

in diesem Zusammenhang versteht man Moscheen mit angeschlossenen Bildungs-, Sport- und Kulturangeboten. Die DITIB untersteht der Aufsicht der staatlichen Religionsbehörde der Türkei. Das ist insoweit zutreffend und ist auch überall nachzulesen. Es wird auch kein Geheimnis darum gemacht. Diese wiederum ist dem türkischen Ministerpräsidenten angegliedert.

DITIB vertritt in Deutschland etwa 70 % aller Muslime. Das sind etwa 3 Millionen Menschen. Es ist mit großem Abstand die größte Migrantenorganisation in Deutschland.

DITIB bekennt sich auf seiner Homepage eindeutig zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Grundgesetz. Dort heißt es auch, dass jede Art von Gewalt und Aufruf zur Gewalt abgelehnt wird.

Nach dem Putsch in der Türkei und den anschließenden Reaktionen in der Türkei und auch in Deutschland führt nun die AfD – und eigentlich nur die AfD in Rheinland-Pfalz – an, DITIB müsse vom Verfassungsschutz beobachtet werden, da es sich um den verlängerten Arm des türkischen Ministerpräsidenten Erdogans handeln würde. Zudem führen sie an, dass es zwischen verschiedenen Anhängern der verschiedenen türkischen Bewegungen Gewalt geben würde und andere Stellen tatenlos zusehen würden.

Wir brauchen in Deutschland keine Stellvertreterdebatten. Wir brauchen keine Stellvertreterauseinandersetzung zwischen den verschiedenen politischen Richtungen irgendeines Landes.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Aber das bedeutet noch ganz lange nicht, dass diejenigen, die sich dort nicht verstehen, gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stehen und unseren Bestand und unsere Sicherheit damit gefährden würden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als die politische Reaktion auf die gesamte Debatte – das konnten Sie ausdrücklich auch nachlesen, das ist in der Sommerpause überall veröffentlicht worden – hat das Land die Verhandlungen im Sinne von Kooperationen im Augenblick aus Eis gelegt, weil man sagt, wir müssen erst schauen, bis diese Situation geklärt ist. Dann werden wir weiter – gegebenenfalls auch mit diesem Verband – darüber verhandeln, wie möglicherweise Ausbildung auch stattfinden kann.

Sie müssen sich einmal anhören, was der Präsident des Bundesverfassungsschutzes sagt, der bewusst davor warnt, dass wir Allgemeindebatten führen und unbescholtene Muslime in den Topf mit Radikalen geworfen werden. Dann sollte man sich dies wirklich einmal verinnerlichen. Er sagt wörtlich: Wir brauchen eine Koalition gegen den Extremismus. Dafür brauchen wir auch die Muslime in Deutschland. Wir brauchen die moderaten Muslime, die auf der Grundlage unserer Verfassung mit uns zusammen gegen die Extremisten anstehen. Deswegen macht es keinen Sinn, letztendlich eine Pauschalverurteilung durchzuführen; denn es ist wichtig, gemeinsam dagegen vorzugehen.

Meine Damen und Herren, dieses Parlament hat schon immer gesagt, wir stehen gemeinsam gegen jede Form des Extremismus, gegen alle Formen des Extremismus. Das sollte unsere Maßgabe sein. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass unser Verfassungsschutz und auch der Verfassungsschutz anderer Bundesländer und des Bundes in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung und auch in der Kooperation in dem Miteinander, das sie pflegen, sorgfältig das leisten, was es heißt, dies im Sinne des Bestandes der Bundesrepublik Deutschland, im Sinne der Sicherheit der Bundesrepublik und im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu gewährleisten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Dr. Ganster das Wort.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über DITIB, also über die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion, sprechen, dann sprechen wir zunächst über einen bundesweiten Verband, der eben auch in Rheinland-Pfalz entsprechend organisiert ist.

DITIB hat nach eigener Satzung die Koordinierung religiöser, sozialer und kultureller Tätigkeiten der angeschlossenen türkisch-islamischen Moscheegemeinden auch in Rheinland-Pfalz zur Aufgabe. DITIB, das wurde zu Recht erwähnt, untersteht der dauerhaften Aufsicht des staatlichen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten der Türkei, welches direkt dem türkischen Ministerpräsidentenam angegliedert ist.

Imame des DITIB werden an theologischen Hochschulen in der Türkei ausgebildet und dann für fünf Jahre nach Deutschland geschickt. Sie sind de facto türkische Staatsbeamte; sie werden vom türkischen Staat bezahlt.

Hier eine erste Frage: Warum lehnt DITIB seit 2010 eigentlich neu konzipierte Imamausbildungen der Universitäten in Münster, Osnabrück und Tübingen ab? – Das muss man kritisch an dieser Stelle fragen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Aktuell sind 970 türkische DITIB-Imame in Deutschland tätig. Hinzu – darüber haben wir noch nicht gesprochen – kommen sogenannte Hodschas, Gemeindeleiter und Vorbeter. Sie sind ebenfalls Staatsbedienstete mit meist geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen, bezahlt und beaufsichtigt vom jeweiligen Konsulat.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bis zu diesem Sommer mit DITIB und anderen islamischen Verbänden Verträge ausgehandelt. Es geht um Religionsunterricht, Gefängnisseelsorge, Krankenhauseselsorge,

islamische Feiertage. Diese Information wurde uns auf mehrmalige Nachfrage gegeben.

Frau Dreyer hat DITIB als verlässlichen und seriösen Partner bezeichnet. Sie hat noch vor wenigen Wochen gesagt, es gäbe keine Erkenntnisse, die einer Zusammenarbeit entgegenstehen würden. Frau Dreyer, wohl wissend, dass DITIB und deren Imame eben in den rheinland-pfälzischen Moscheegemeinden vom türkischen Staat bezahlt werden und dem Religionsministerium in Ankara direkt unterstehen; das alles vor dem Putschversuch in diesem Sommer. Erst durch die Vorfälle in der Türkei vor wenigen Wochen wurde aber die Landesregierung zögerlich und legte die Aushandlung der Staatsverträge auf Eis.

Meine Damen und Herren, für uns stellt sich an dieser Stelle folgende Frage: Wie kann es sein, dass diese Landesregierung auf Gutachten vertraut, die DITIB als Religionsgemeinschaft einstufen, aber sie durch Ereignisse außerhalb von Rheinland-Pfalz und von Deutschland auf einmal kalte Füße bekommt?

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in Rheinland-Pfalz einen Vertragspartner überprüft haben und als verlässlich und seriös eingestuft haben, wie kann er dann – das fragen wir an dieser Stelle – über Nacht durch Geschehnisse in einem anderen Land auf einmal nicht mehr verlässlicher Gesprächspartner sein?

(Beifall der CDU und der AfD)

Wurde in den Gutachten nicht sogar die Unabhängigkeit von staatlicher Einflussnahme überprüft?

Meine Damen und Herren, als CDU fordern wir zum wiederholten Mal die Offenlegung der erstellten Rechtsgutachten zu DITIB und den anderen islamischen Verbänden. Wir fordern Transparenz!

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass sich die Abgeordneten und das Parlament selbst ein Bild anhand dieser Gutachten über DITIB machen können. Diese Gutachten wurden für über 36.000 Euro Steuergeld erstellt. Weitere Gutachten will die Landesregierung nun erstellen lassen.

Herr Staatssekretär Barbaro hat zugesagt, dass er sich für die Offenlegung einsetzen wird. Herr Hartloff hat in der vergangenen Woche im Integrationsausschuss gesagt, ja, das muss offengelegt werden.

Sehr geehrte Frau Dreyer, wenn Sie für Transparenz werben, und wenn wir uns ein differenziertes Bild über DITIB in Rheinland-Pfalz machen sollen, dann blockieren Sie nicht länger die Veröffentlichung dieser Gutachten.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ihr Vorgehen, das Parlament von den Verhandlungen und den Gutachten auszuschließen, fördert unserer Ansicht nach nicht den interreligiösen Dialog. Den brauchen wir für eine gelingende Integration der Muslime in Rheinland-

Pfalz.

Danke.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über DITIB ist in den vergangenen Wochen und Monaten viel geredet worden. Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in der Türkei und dem unklaren Verhältnis zwischen DITIB und der türkischen Regierung hat die FDP-Fraktion die Entscheidung der Landesregierung, die Verhandlungen mit DITIB über einen Staatsvertrag auszusetzen, ausdrücklich begrüßt.

Die gutachtliche Prüfung, ob DITIB und andere islamische Verbände als Vertragspartner für Rheinland-Pfalz geeignet erscheinen, begrüßen wir ebenso. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass die Landesregierung die politischen Entwicklungen in der Türkei und die damit verbundenen Konsequenzen für Rheinland-Pfalz genau verfolgt und die richtigen Schlüsse daraus zieht.

Meine Damen und Herren, allerdings die Frage, ob der Verfassungsschutz DITIB beobachten soll, ist keine Frage, die das Parlament beantworten oder gar treffen kann. Die Feststellung, ob von DITIB verfassungsfeindliche Bestrebungen ausgehen, können einzig und allein die Fachleute des Verfassungsschutzes nach Prüfung ganz konkreter Hinweise vornehmen.

Meine Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen – das sage ich insbesondere an die AfD –: In einer offenen und liberalen Gesellschaft verbietet es sich aus unserer Sicht, alles und jeden durch Nachrichtendienste beobachten zu lassen, bloß weil man unterschiedlicher Meinung ist.

(Beifall der AfD)

Diese Zeiten haben wir in Deutschland glücklicherweise lange hinter uns gebracht.

– Sie klatschen an der falschen Stelle.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, nicht alle Ansichten, Meinungen und Handlungen, die uns aus subjektiver Sicht befremdlich vorkommen, sind ein Angriff auf die Verfassung unseres Landes. Wir als FDP-Fraktion vertrauen den Sicherheitsbehörden und auch ganz konkret dem Verfassungsschutz, dass sie laufend fundierte Bewertungen der Sicherheitslage in unserem Land vornehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich darf weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar die Senioren-Union aus Trier-Saarburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Sie profitieren als eine der Ersten von zusätzlichen Lautsprechern, die im Besucherbereich angebracht worden sind. Wir hoffen, dass das auch dazu führt, dass die Presse nicht nur laute, sondern auch leisere Zwischentöne besser wahrnehmen kann. Auch dazu dient die verbesserte Ausstattung.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen, dass ich nach der ersten Rede zu dem heutigen Tagesordnungspunkt von der einbringenden AfD-Fraktion froh bin, dass wir in Deutschland aus der Geschichte gelernt und den politischen Staatsschutz 1945 ein für allemal abgeschafft haben. Es ist nämlich gerade in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht angesagt, dass jeweils nach parteipolitischer Mehrheit und parteipolitischer Ausrichtung Staats- und Verfassungsschutzbehörden agieren dürfen. Das ist eine Lehre aus unserer deutschen Geschichte, die wir alle zusammen gezogen haben. Ich muss leider sagen, gezogen hatten, weil die ewig Gestrigen von ganz rechts – das hat man eben gehört – das offenbar noch nicht verstanden haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Todesstrafe
gegen Regimekritiker ist für Sie okay?)

– Herr Dr. Bollinger, Ihre niveaulosen Zwischenrufe machen die Sache auch nicht besser.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Kümmern Sie sich lieber einmal um die teilweise menschenverachtenden, völkischen bis antisemitischen Tendenzen in Ihren Reihen. Ich glaube, das ist die eigentliche Gefahr, die gerade für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland ausgeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der blanken politischen Forderung, die DITIB vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, erheben Sie nicht nur eine rechtswidrige und verfassungswidrige Forderung, sondern Sie stellen auch allein in Rheinland-Pfalz 25.000 Menschen unter einen von Ihnen nicht näher dargelegten Generalverdacht.

25.000 Menschen in diesem Land, von denen wahrscheinlich die allermeisten hier sogar geboren worden sind, im Übrigen nicht zuletzt auch meine Nachbarn, denen Sie per se verfassungsfeindliche Motive unterstellen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Blödsinn!)

Ich finde, das allein ist schon eine menschenfeindliche und verachtende Vorstellung.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn man dann hier argumentiert, die DITIB sei sozusagen der verlängerte Arm des Staats Türkei, ist zu sagen: Ja, die DITIB untersteht dem Amt für religiöse Angelegenheiten des Staats Türkei. – Dem untersteht die DITIB in Deutschland aber bereits seit 1984, also seit 32 Jahren. Ich sage ganz deutlich als jemand, der sich schon länger integrationspolitisch damit befasst: Ich finde das integrationspolitisch nicht gut, aber ich finde, das ist die ganze Zeit schon schwierig und zu hinterfragen und nicht erst jetzt sozusagen aufgrund einer aktuellen, hoch erhitzten Debatte, in der Sie keinen Beitrag dazu leisten wollen, Musliminnen und Muslime in Deutschland in irgendeiner Form besser zu integrieren oder einen verfassungsgemäßen Religionsunterricht in deutscher Sprache zu realisieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie kommen Sie darauf?)

Das Einzige, was Sie machen, ist doch, Ressentiments und Türkeifeindlichkeit in unserer Gesellschaft per se zu bedienen und damit alles infrage zu stellen, was wir gemeinsam an Verständigung und Integration in dem Einwanderungsland Deutschland, in das viele Menschen aus der Türkei gekommen sind, die seit Generationen hier leben, erreicht haben. Damit will ich keine Probleme kleinreden, die wir gemeinsam haben. Deshalb sind Sie keine Alternative, sondern eine Gefahr für Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die einzige Alternative!)

Glauben Sie mir, es ist absolut nachvollziehbar, dass angesichts der politischen Entwicklungen in der Türkei und der grundsätzlichen Problematik, dass DITIB dem türkischen Staat in gewisser Weise zumindest auf Bundesebene untersteht, die Landesregierung sagt, wir sehen jetzt noch einmal genauer hin.

Ich würde mir auch wünschen, dass wir möglichst bald die Gutachten, die die Landesregierung zu Recht in Auftrag gegeben hat, gemeinsam diskutieren können, weil ich glaube, dass wir auf der Grundlage dieser Gutachten endlich eine fundierte und sachorientierte Debatte über die Frage führen können und wie wir zu einem Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden kommen können, wie wir, wie ich finde, endlich einen geregelten islamischen Religionsunterricht in Deutschland organisieren können.

Wissen Sie, ich will eines nicht: Ich will eben nicht, dass die Kinder, die aus einem muslimischen Elternhaus kommen, die sich zum Islam bekennen, irgendwo möglicherweise in

zweifelhaften Hinterhöfen, in zweifelhaften Kellermoscheen von zweifelhaften Imamen gegen unsere freiheitlichen Werte sozusagen hochgepredigt werden, sondern ich möchte, dass wir, wie es beim evangelischen, beim katholischen und teilweise beim jüdischen Religionsunterricht erreicht worden ist, innerhalb des Rahmens unserer Verfassung in deutscher Sprache einen guten muslimischen Unterricht für die Kinder in diesem Land anbieten können. Ich will das lieber mit der größten islamischen Gemeinde, mit DITIB, schaffen – dafür müssen sie zeigen, dass sie die Prinzipien der Religionsgemeinschaft erfüllen und anerkennen –, als ohne den größten islamischen Verband. Deshalb glaube ich, ist es richtig, immer im Dialog zu bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Paul, die ersten drei Reden des heutigen Tages der AfD zeigen mir eines – das deckt sich auch mit meinen Beobachtungen zu Ihrem Pegida-Engagement, zu Ihren Flugblättern und zu den von Ihnen geäußerten Meinungsbildern –:

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Billig! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Wahrheiten!)

Sie wollen einen anderen Staat als die Mehrheit in diesem Haus. Sie schüren Ängste und Vorurteile. Das ist heute dreimal ganz deutlich zur Sprache gekommen.

Ja, wir wissen um die Anbindung von DITIB. Das ist vollkommen klar. Das ist bekannt. Herr Köbler hat einige Punkte dazu gesagt, wie sich das in den letzten Jahren immer wieder ergeben hat.

Frau Dr. Ganster, eines ist aber auffällig: Hier geht es um die Frage Verfassungsschutz. Sie haben das Wort Verfassungsschutz nicht einmal in den Mund genommen. Ich werde Ihnen gleich sagen, wie die deutschen Innenminister zu diesem Thema stehen, von Thomas de Maizière bis zum Kollegen Beuth auf der anderen Rheinseite. Wir haben eine eindeutige und klare Haltung.

Ja, DITIB vertritt in Rheinland-Pfalz – der Landesverband in 45 Vereinen – ca. 25.000 Mitglieder. Das sind oftmals unsere Nachbarn, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Jetzt komme ich zu der Aufgabe des Verfassungsschutzes und seiner Behörden. Die Verfassungsschutzbehörden haben die Aufgabe, verfassungsfeindliche Bestrebungen systematisch zu beobachten, sobald ausreichend tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch vollkommen klar. Das sage ich auch ganz bewusst an die

Reihen der AfD: Wir stehen für einen wehrhaften Staat, in dem unser Verfassungsschutz unsere Verfassung schützt. Das ist doch vollkommen klar. Wir sind ein Rechtsstaat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dafür steht die Polizei, dafür steht der Verfassungsschutz, und dafür stehen unsere Gesetze.

Für die rheinland-pfälzische Verfassungsschutzbehörde ist dies in § 5 Landesverfassungsschutzgesetz geregelt, der insoweit dem Bundesrecht entspricht. Ob solche tatsächlichen Anhaltspunkte vorliegen, wird in allen Einzelfällen sorgfältig geprüft.

Die festgestellten Anhaltspunkte müssen nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dabei stets auch geeignet sein, einen entsprechenden Verdacht zu begründen. Dies verlangt in jedem Falle mehr als bloße Vermutungen, Spekulationen, Mutmaßungen oder Hypothesen, die sich nicht auf beobachtbare Fakten stützen. Es müssen also konkrete und in gewissem Umfang verdichtete Umstände als Tatsachenbasis vorliegen, die bei vernünftiger Betrachtung auf das Vorliegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen hindeuten.

Dieses Gesetzesgerüst schützt unsere Bundesrepublik, schützt uns und ist mit Blick in die eigene Geschichte eine enorm positive Weiterentwicklung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht und in ausreichender Zahl!

Pressemeldungen oder Reden, wie von Ihnen geschwungen, reichen dafür nicht aus.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Aufsichtsrechtliche Weisungen gibt es nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Es gibt keine Anordnungen von Politikern, diese Beobachtungen durchzuführen. Wir brauchen diese Vorlagen, die ich Ihnen genannt habe.

Frau Ganster, der Verbund der Verfassungsschutzbehörden handelt hier einvernehmlich. Einvernehmlich bedeutet, wir haben die klare und gleiche Haltung in allen Bundesländern und in Übereinstimmung mit dem Bund. Sie müssen gleich noch einmal etwas zu der Frage der Verfassungsschutzbeobachtung sagen. Dazu muss die CDU in Rheinland-Pfalz Stellung beziehen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das haben Sie nicht getan.

Eine Anmerkung: Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität ist dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz keine Erkenntnis über Straftaten von Mitgliedern von DITIB vorliegend.

Zu der Selbstverständlichkeit gehört aber auch dazu, dass

die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen in der Türkei aufmerksam und dies insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die türkischstämmige Bevölkerung in unserem Land beobachtet. Hiervon ist nicht zuletzt der Dialog zwischen türkisch geprägten Verbänden und der Landesregierung tangiert.

Insoweit – das will ich ausdrücklich betonen – nimmt die Landesregierung die Debatten über die Rolle der DITIB aufmerksam zur Kenntnis. Mehr noch, die Ministerpräsidentin – das ist ausgeführt worden – hat am 5. August dieses Jahres in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass die Verhandlungen des Landes mit den islamischen Verbänden über Vereinbarungen – und das ist wichtig, das müssen wir am Schluss auch erreichen können – über das grundsätzliche Verhältnis zwischen den islamischen Verbänden und dem Land – das brauchen wir irgendwann geklärt – im Moment aus den genannten Gründen ruhen müssen.

Das Land will sich zunächst ein umfassendes Bild über die neue Situation in der Türkei und die direkten Folgen für das Zusammenleben in Rheinland-Pfalz verschaffen. Eine zentrale Frage ist die politische Einflussnahme des türkischen Staates auf die islamischen Verbände, die den Charakter der Religionsgemeinschaften gefährden könnten. Insbesondere geht es um die Ausbildung und Entsendung der Imame durch die türkische Religionsbehörde, also durch Diyanet. Diese Gutachten werden uns dafür wichtige Erkenntnisse geben. Dann wird die Landesregierung sich natürlich positionieren.

Ich will aber auch sagen, bisher verlief die Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz insgesamt vertrauensvoll und belastbar. Auch das gehört an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht.

Natürlich erwartet die Landesregierung, dass die Religionsgemeinschaften konsequent einschreiten, sollten ihnen politische Einflussnahmen innerhalb ihres Verbandes oder in den ihnen zugehörigen Moscheegemeinden bekannt werden. Das ist doch klar.

An dieser Stelle möchte ich nochmals deutlich machen – denn auch das ist ein Thema, das immer wieder menschenverängstigend in die Debatte eingeführt wird –: An unseren Schulen wird islamischer Religionsunterricht ausschließlich von beamteten Lehrkräften oder von Lehrern erteilt, die beim Land beschäftigt sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Voraussetzung dafür ist eine Weiterqualifikation für islamische Religionspädagogik/Theorie an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe. Wir haben schon 2008 mit den Nachbarn in Baden-Württemberg eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Lehrberechtigt sind außerdem noch Islamwissenschaftler oder islamische Theologen mit einem abgeschlossenen Magisterstudiengang und einer Qualifikation an einem Studiensseminar.

Wichtig – das will ich betonen – ist mir auch, dass der

islamische Religionsunterricht bei uns ausschließlich in deutscher Sprache und unter staatlicher Schulaufsicht stattfindet. An unseren Schulen dürfen keine Personen unterrichten, die nicht staatlich geprüfte und bestellte Lehrkräfte des Landes sind.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Ich habe großes Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger mit türkischen Wurzeln. Es ist aber genauso selbstverständlich, dass wir zu jeder Zeit auf die Einhaltung unserer unverrückbaren Wertvorstellungen bestehen. Wir werden nicht zulassen, dass innenpolitische Konflikte aus der Türkei in Rheinland-Pfalz ausgetragen werden.

Zum Abschluss meiner Ausführungen: Ich habe Ihnen vom wehrhaften Staat berichtet. Wir haben es hier mit zwei Ebenen zu tun, die bisher auch als solche zu unterscheiden sind, erstens, eine Beobachtung, genauer, im vorliegenden Fall keine Beobachtung durch den Verfassungsschutz – das stelle ich ausdrücklich fest, und das ist eine bundesweit geltende Regelung –, zweitens, eine unabhängige gutachterliche Prüfung zur Eignung von DITIB und anderer islamischer Verbände als Vertragspartner der Landesregierung. Das ist verantwortliches Handeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Ganster das Wort.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin erstaunt, dass ich zum ersten Mal eine Gemeinsamkeit mit Herrn Köbler habe, und zwar unsere ganze Fraktion.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist doch schön! –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das kann ja helfen!)

Diese Gemeinsamkeit besteht darin, dass wir islamischen Religionsunterricht unter deutscher Schulaufsicht an deutschen Schulen absolut fordern und es selbst für sinnvoll halten, dass neben christlichem Religionsunterricht auch islamischer Religionsunterricht in Deutschland stattfinden soll, unter deutscher Schulaufsicht.

(Beifall bei der CDU)

Was wir uns aber nicht vorstellen können und auch nicht für geeignet im Sinne einer gelingenden Integration halten, ist die Praxis, dass in Moscheegemeinden, vor allem auch von DITIB in Deutschland, nicht in deutscher Sprache gepredigt wird und sich dadurch Parallelgesellschaften entwickeln können. Das betrachten wir mit Sorge. Das muss man an dieser Stelle auch sagen dürfen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Für uns als CDU-Fraktion ist wichtig, dass die Gespräche insgesamt weitergehen. Herr Innenminister, für uns stellt sich nach wie vor die Frage: Wie kann es verlässliche Gutachten geben, die durch Ereignisse in anderen Ländern auf einmal völlig außer Kraft gesetzt werden? – Das heißt, dass die Aussagen in diesen Gutachten anscheinend doch nicht einer dauerhaften Verlässlichkeit unterzogen sind.

(Beifall bei CDU und AfD)

Dass es jetzt ergänzende Gutachten geben soll, das kann man machen. Wenn ich aber heute ein Rechtsgutachten als Landesregierung beauftrage, muss ich mich auch darauf verlassen können. Dass DITIB schon immer dem Religionsministerium in Ankara untersteht, ist auch nicht neu.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Es geht um die Unabhängigkeit islamischer Verbände in Rheinland-Pfalz. Das ist eine Forderung, die man als Landesregierung durchhalten muss und dann auch seriös miteinander Gespräche führen kann.

Danke.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Gymnastikverein Luckenbach aus dem schönen Westerwald. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Was Sie gerade zum islamischen Religionsunterricht deklamiert haben, sind schlicht und einfach Selbstverständlichkeiten. Das muss man einmal feststellen. Dass er in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht unterrichtet wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Es bedarf eigentlich gar keiner Rede.

Herr Köbler, Sie sollten ein bisschen vorsichtig sein. Ihr Chef in Baden-Württemberg hat eine lange maoistische Karriere hinter sich, war Kader einer kommunistischen Splitterpartei und hat sich nur sehr einsilbig von dieser Vergangenheit distanziert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich mache einmal ein großes Fragezeichen daran. Sie sollten sich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen.

(Beifall der AfD)

Die Frau Kollegin von der FDP: Ich nehme an, dass Sie

auch die Tagespresse verfolgen. Nahezu täglich fallen Ihre Parteikollegen wie Christian Lindner damit auf, mehr oder weniger zwischen Tür und Angel die Verfassungsschutzbeobachtung der einen oder anderen Partei zu fordern. Sie sind auch nicht ganz so hasenrein, wie Sie das hier darstellen, zumindest nicht politisch.

(Beifall und vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Die liebe Landesregierung wird mit ihrer Haltung, die doch immer noch dieser Integrationsromantik verpflichtet ist, eigentlich nichts erreichen. Wenn das so weitergeht, werden die Imame eben weiterhin als türkische Beamte nach Deutschland entsandt, ohne überhaupt das Land zu kennen. Sie werden die Ideologie Erdogans transportieren und in den Moscheen verfestigen.

Die Abhängigkeit zwischen Diyanet und DITIB wird nicht gelockert oder gelöst. Demokratische Prozesse, emanzipatorische Prozesse in dieser Organisation können Sie damit nicht anstoßen, wenn Sie weiterhin auf Ihrer Position verharren.

Wir wissen nicht, was aus der Türkei werden wird. Wir wissen, dass es sehr viele Menschen gibt, die Angst davor haben, ihre Meinung frei zu äußern. Journalisten werden verhaftet. Das Militär wird „gesäubert“.

(Glocke des Präsidenten)

Da DITIB so stark mit dem türkischen Staat verbunden ist, ist diese Organisation quasi ein Resonanzboden für die Konflikte der Türkei hier. Sie müssen jetzt das Ruder herumwerfen, um sicherzustellen, dass diese Konflikte nicht in Deutschland in noch viel stärkerem Maße auftreten. Das ist Ihre Verpflichtung. An diese muss ich Sie erinnern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Präsident Hendrik Hering:

Als Nächstes hat der Abgeordnete Hüttner für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD erwähnt in ihrer Pressemeldung, die im Sommer herausgekommen ist, die Islamforscherin Professor Susanne Schröder. Man kann aber Frau Schröder auch anders zitieren, als das von Ihnen getan wurde. Frau Schröder sagte in einem Interview, das sie einer Zeitung gegeben hat: „Der Islam ist in der Grundtendenz genauso wenig radikal (...) wie das Christentum.“

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

Auch das wäre ein Ansatz, den Sie sehen könnten, auch, um nicht diese Frau zu diskreditieren.

Zweitens, es ist angesprochen worden, dass DITIB ein verlässlicher Partner war. Ich glaube, der Innenminister hat

das ausdrücklich dargestellt. Das ist aber auch in anderen Zusammenhängen immer wieder klar geworden. Ja, über 32 Jahre war das auch der Fall. Deswegen muss man nicht heute sagen, weil die Vorfälle sind, wie sie sind, dass das kein Partner ist, mit dem man reden kann.

Die Kooperationsgespräche sind zunächst einmal ausgesetzt. Es ist aber doch wichtig, sowohl auf Landes-, als auch auf kommunaler Ebene mit den Menschen vor Ort zu reden;

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig! So ist es!)

denn wenn man Probleme hat, kann man doch nur im Dialog etwas erreichen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deswegen braucht man verlässliche Partner.

Keiner bestreitet, dass das, was in der Türkei passiert ist, mit Sorge betrachtet werden muss. Keiner sieht es so, dass dort die Rechtsstaatlichkeit nicht möglicherweise wirklich in Gefahr wäre. Deswegen aber hinzugehen und das Ganze zu verurteilen, ist auch nicht der richtige Weg.

Besonnenheit ist im Augenblick gefragt. Einzelbeispiele müssen herausgenommen werden. Das Globale muss gesehen werden. Dann wird man auch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit im Einzelnen und im Globalen weiter fortführen können. Das wäre wichtig für die Integration, aber auch für unser Land im Allgemeinen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt. Damit ist der zweite Teil der aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Erntesituation in Rheinland-Pfalz angesichts des extremen Wetters im Jahr 2016 auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/941 –

Gibt es Wortmeldungen? – Der Abgeordnete Weber hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Wir haben heute in der Aktuellen Debatte die Erntesituation auf die Tagesordnung genommen, weil wir heute im Laufe des Plenums den Agrarbericht diskutieren werden. Dieser Agrarbericht bezieht sich auf das Jahr 2015. Aber wir hatten im Jahr 2016 dramatische Wetterentwicklungen, die alle Sparten in der Landwirtschaft

betroffen haben. Wir haben in der Landwirtschaft beim Ackerbau und beim Gemüsebau viele Schäden. Wir haben Ertragsrückgänge beim Gemüsebau, beim Ackerbau von 20 % bis 30 %. Wir haben Qualitätsprobleme. Das Getreide ist zum Teil nur über das Tierfutter verwertbar. Beim Gemüsebau sind bis zu Totalausfällen Schäden eingetreten.

Wir müssen ganz ehrlich sagen – das gilt auch für den Weinbau, bei dem jetzt die Weinernte anläuft –, dass die ersten Prognosen dort Ertragsrückgänge von 25 % bis 30 % beinhalten. Dies muss man gekoppelt mit den niedrigen Preisen in allen Bereichen, beim Fleisch, bei der Milch, beim Wein und beim Getreide sehen. Alle Sparten der Landwirtschaft haben neben den Ertragsrückgängen, die wetterbedingt sind, auch dramatische Verluste auf der Einkommensseite zu verkraften. Niedrige Erzeugerpreise machen der Landwirtschaft immense Probleme.

Die Landesregierung hat bei beiden Ministerien, sowohl im Umweltministerium als auch im Landwirtschaftsministerium, dieses Frühjahr sehr gut zusammengearbeitet. Sie hat gerade aufgrund der Wetterereignisse im Weinbau – auch dort werden wir heute noch in die Diskussion einsteigen – sehr schnell bezüglich der Behandlung der Weinreben und der Unwetterschäden gehandelt.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den Vorsitz)

Wichtige Themen wurden dort erörtert. Wichtige Themen wurden auch auf der Agrarministerkonferenz erörtert, die letzte Woche in Rostock stattgefunden hat. Das gilt auch für Gespräche in Brüssel, wo die Agrarminister aus Deutschland zusammen mit der EU über Maßnahmen beraten und diskutiert haben. Ein paar Dinge sind hervorzuheben, die in Rheinland-Pfalz umgesetzt worden sind.

Aktuell ist die Antragstellung für Emissionsminderung, Pflanzenschutzgeräte und Gülleausbringungen in Rheinland-Pfalz möglich. Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz diese Antragstellung ermöglicht.

Des Weiteren ist vorgesehen, die Ausgleichszahlung für die Agrarumweltmaßnahmen für Anfang November zu tätigen, um den Landwirten die Möglichkeit zu geben, liquide zu bleiben. Es ist auch angedacht bzw. vorgesehen, die Ausgleichszahlungen für Ende Dezember vorzunehmen. Somit ist das gewährleistet, was andere Bundesländer in den letzten Jahren nicht geschafft haben, die Ausgleichszahlungen vorzunehmen.

Kritisiert werden muss die bundespolitische Sichtweise bzw. der Bundesagrarminister und wie Herr Schmidt dort stellenweise agiert. Man kann nicht akzeptieren, dass ein Bundesagrarminister den Bauern rät, ihr Grundvermögen, ihr Land, ihre Grünlandflächen, ihre Ackerflächen zu verkaufen. Das kann nicht die Strategie eines Bundeslandwirtschaftsministers sein, so den Landwirten zu helfen bzw. ihre Produktionsgrundlage preiszugeben und somit ihnen und Familienbetrieben ihre Grundlage zu entziehen.

Als Vorsitzender des Umweltausschusses der letzten Monate sage ich an die Mitglieder des Umweltausschusses, aber auch an den Landwirtschaftsausschuss, vielen Dank

für die Diskussion, die wir hatten, aber auch dass die Regierung zusammen mit den Ausschüssen an den Themen dran ist. Das gilt gerade für die Umweltschäden.

Ich komme noch einmal auf die Überschrift dieser Diskussion zurück. Die Erntesituation ist auch die Erlössituation. Die Erlössituation für alle Bereiche der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist momentan desaströs. Das ist für die Familienbetriebe desaströs. Ich würde mir wünschen, dass wir alle hier im Parlament als Abgeordnete, aber auch als Regierung weiterhin so konstruktiv und gut daran arbeiten, um Lösungen für unsere Familienbetriebe in Rheinland-Pfalz zu finden.

(Glocke des Präsidenten)

– Eine Nebenbemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Entschuldigung, bei 99 % der Probleme bzw. Diskussionen und bei den Themen in Rheinland-Pfalz ist die AfD ein Totalausfall, auch bei dem Thema Landwirtschaft und Umwelt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich habe seit dem 18. Mai in den beiden Ausschüssen, in denen wir arbeiten, gesehen, da ist von der AfD glücklicherweise, sage ich einmal, nichts zu hören.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger: Greifen Sie sich mal
an Ihre eigene Nase! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ich denke, Sie
haben genug eigene Probleme!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Wortmeldung im Rahmen der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir von Herrn Abgeordneten Zehfuß vor.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eines vorneweg: Die durch extreme Wetterlage entstandene Erntesituation ist keine Erscheinung der Moderne. Wer in der Historie blättert, findet in kürzeren oder längeren Zeiträumen ähnliche Erscheinungen. Ich erwähne hier nur das Hochwasser des Rheins 1883, als alleine in Oppau 32 Tote zu beklagen waren, oder den verheerenden Hagelanschlag am 30. Juni 1897 in Gemmingen, der zentimeterdicke Schieferplatten wie Geschosskugeln löcherte. Also im Westen nichts Neues.

Im nördlichen Mitteleuropa waren es schon immer die niederschlagsreichen Jahre, die als Katastrophenjahre, damals Hungerjahre, Eingang in die Geschichtsbücher fanden.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Revolution 1848 war nicht nur von den politischen Freidenkern ausgelöst, sondern auch durch die Hungerwinter

1845/46 und 1846/47 befeuert worden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Steht jetzt eine
Revolution kurz bevor?)

– Sehr geehrter Herr Dr. Braun, Sie können immer etwas lernen, wenn Sie zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde von einem Pilz *Phytophthora infestans* ausgelöst. Zur selben Zeit spielte sich die irische Katastrophe ab. So viel zur Historie.

Aus der Erkenntnis heraus, dass die regenreichen Jahre die Lebensmittelversorgung gefährden und zu Katastrophen mutieren können, hat man Entwässerungssysteme, Grabensysteme zur Erntesicherung geschaffen. In den vergangenen 30 Jahren hat sich eine andere Betrachtungsweise etabliert. Liest man Grabenentwicklungspläne, so werden dort Wiedervernässung, Sohlenerhöhung und Auffassung der Pflüge präferiert.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse dieser Grabenpflege konnten wir lobenswerterweise zusammen mit Herrn Dr. Wissing am 30. Mai im Rhein-Pfalz-Kreis beschließen, 3.500 Hektar Totalausfall, in Zahlen 35 Millionen Euro. Allein der Pfalzmarkt hat nachgewiesenerweise 20 Million Euro Umsatzrückgang.

Die Kürze dieser Schadensformulierungen steht in direkter Korrelation zu den zu erwartenden Hilfen. Das Prozedere, um schnelle Abhilfe zu schaffen, wie es bei vielen Politikgesprächen und wirklich gut gemeinten runden Tischen angedacht war, bleibt wie so oft in den Mühlen der Genehmigungsbürokratie hängen. Wenn die Gutachten, die gefordert werden, ein Vielfaches der anschließenden Maßnahmen kosten, ist es wohl selbsterklärend, dass nach entsprechenden Erfahrungen von vornherein solche Maßnahmen nicht eingeleitet werden. Ich darf einen Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium zitieren: Wenn die Brie deirer ist wie die Brocke, lass die Finger davo. – Simultan übersetzt heißt das, wenn der Aufwand den Nutzen übersteigt, dann verzichte.

(Beifall bei der CDU)

Der Einsatz, die Präsenz und die Arbeit der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und die des Agrarministeriums sind lobenswert, ebenso die Äußerung von Herrn Minister Dr. Wissing, dass Entwässerungsgräben der Entwässerung zu dienen haben. Das ist leider nicht selbstverständlich. Diese Äußerung, sehr geehrter Herr Minister, macht Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation. Aber Ankündigungen zur Verbesserung der Grabensituation haben wir in der Vergangenheit schon viele erlebt.

Herr Minister, die Landwirtschaft wird Ihnen Zeit lassen, die Versprechungen in den nächsten zwei Jahren einzulösen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Eine andere Erkenntnis dieses niederschlagsreichen Jahres war die Pflanzengesundheit. Herr Staatssekretär Dr.

Griese konnte sich bei einer ausgedehnten Feldrundfahrt durch die Vorderpfalz am 4. Juli von der Notwendigkeit von wirksamem Pflanzenschutz und den Grenzen eines naturbelassenen Anbaus selbst überzeugen: Biokartoffeln, deren Blätter innerhalb von zwei Tagen einfach wegfaulen und daraus Mindererträge von bis zu 80 % verursachten.

Septoria, falscher Mehltau, und Fusarium zum Beispiel in Getreide konnten ungehindert ihr lebensmittelvernichtendes Werk vollenden. Getreide war so stark pilzbelastet, dass es noch nicht einmal zu Futterzwecken Verwendung finden konnte, sondern in der Biogasanlage entsorgt werden musste.

Meine Damen und Herren, das ist auch eine Form der Lebensmittelverschwendung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Jeder kann sich selbst ausmalen, was passiert wäre, wenn wir alles in Deutschland auf Ökoanbau umgestellt hätten.

(Glocke des Präsidenten)

Das Weitere erfahren Sie in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner in dieser Aktuellen Debatte ist Herr Abgeordneter Wehner von der SPD-Fraktion.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2016 führte uns allen noch einmal drastisch vor Augen, wie stark die Landwirtschaft von der Natur und vom Wetter abhängig ist. Es gibt wohl keinen anderen wirtschaftenden Bereich, der einerseits so nah mit der Natur zusammenarbeiten muss und von günstigen Bedingungen abhängig ist und andererseits in einem Kampf mit der Natur steht, ihr eine gute Ernte abzutrotzen, damit er davon leben kann.

In diesem Jahr kam es teils zu sehr deutlichen Verlusten, teilweise zu Totalverlusten. Die Vorredner haben es schon angesprochen. In der ersten Hälfte des Jahres sorgten die Unwetterereignisse mit Starkregen und Hagel für extreme Schäden in nahezu allen landwirtschaftlichen Kulturen und im Weinbau.

Als Fraktion haben wir uns davon relativ schnell ein Bild gemacht. Wir waren beim Pfalzmarkt und haben dort diskutiert, was man machen kann. Es ist natürlich ein sehr langwieriges Problem. Das hat Herr Kollege Zehfuß schon angesprochen. Die Überschwemmungen im Einzugsbereich haben wir uns angesehen. Das haben wir uns schon einmal angesehen. Von unserer Fraktion geht ein herzlicher Dank an den Landwirtschaftsminister, Herrn Dr. Wissing. Das war schon sehr gut, wie schnell Sie dort zur Stelle waren, um mit den Betroffenen und Verbänden über Lösungsansätze zu diskutieren.

Auch wir haben als Fraktion einen runden Tisch dazu gemacht. Herr Zehfuß war auch dabei. Ich möchte in dem Zusammenhang wirklich sagen – es kam eben nur als Zwischenruf, aber hier wird es vielleicht protokolliert –, es ist nicht nur immer die Politik, die dafür Sorge zu tragen hat, dass ein Entwässerungsgraben möglichst schnell entwässert wird. Es sind vielfältige Menschen, die daran mitarbeiten müssen. Das ist immer extrem schwierig.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht das ganz große Geld, das wir zur Verfügung stellen können. Aber es kann sicherlich die größte Not an der einen oder anderen Stelle lindern. Wichtig sind mir hier die Unterstützungsmaßnahmen, die die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum leisten können. Ich glaube, bei der Schadensermittlung war das eine eminent wichtige Unterstützung. Ich glaube, wir zeigen damit, dass wir an der Seite unserer Landwirtinnen und Landwirte stehen.

Im Nachgang waren es die schon fast tropischen Temperaturen, die einem hohen Befallsdruck durch Pilzkrankheiten und bakterielle Infektionen Vorschub geleistet haben, insbesondere im Gemüse- und Kartoffelanbau, aber auch im Weinbau. Auch das haben die Kollegen schon angesprochen.

Der Öko-Weinbau ist schon angesprochen worden, der unter enormen Druck ist. Eigentlich muss ich das nicht wiederholen, aber ich mache es trotzdem noch einmal. Die beiden Ministerien haben sehr gut zusammengearbeitet, um Kaliumphosphonat im Großversuch zu starten. Ich hoffe, das wird auch bei der EU ein Erfolg werden.

Die Qualitäten sind insgesamt bei Weizen und Wein nicht besonders gut. Aus der Braugerste kann man leider kein Bier machen. So schlecht sind teilweise die Qualitäten

Ein Letztes will ich noch ansprechen. Das ist die Kirschesigfliege. Auch das ist schon angesprochen worden. Das kleine, aber überhaupt nicht possierliche Tierchen sorgt im Obstbau stellenweise für Totalverluste. Dort haben wir uns ein Bild gemacht. Unser Fraktionsvorsitzender war in der Nähe von Mülheim-Kärlich bei einer Obstbauanlage. Dort konnte man sehen, wie ganze Baumreihen von Kirschen verfallen und verschimmelt waren.

Das sind dann schon Bilder, die Sorgen machen. Das sonnige Wetter in den letzten Wochen hat natürlich ein bisschen Hoffnung gemacht, dass es im Weinbau nicht dazu kommt, dass ein größerer Kirschesigfliegenbefall ansteht. Aber das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, dass die Sonne dann dafür gesorgt hat, dass die Trauben teilweise verbrannt sind. Auch das ist dann immer die eine oder andere Seite derselben Medaille.

Ich möchte damit Schluss machen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Arnold Schmitt, CDU: Wo sind die
Lösungen?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Regierungsmitglieder, liebe Gäste! Wir haben heute dreimal das Thema Landwirtschaft. Ich möchte eigentlich die Diskussion um den Agrarbericht nicht vorausnehmen. Aber ich habe jetzt die Möglichkeit, einfach einmal vielleicht auch etwas mehr zu plaudern.

Herr Weber, das haben Sie auch getan, indem Sie uns vorgeworfen haben, wir würden nichts für die Landwirtschaft tun. Ziehen Sie sich bitte einmal auch am eigenen Rockschöß. Ich denke, die FDP hat in der Vergangenheit nicht alle landwirtschaftlichen Probleme gelöst. Ja, ich muss zugestehen, ich bin beeindruckt, dass Herr Wissing doch einiges schon erreicht hat in der kurzen Zeit. Aber wir sind natürlich weit davon entfernt, sämtliche Probleme gelöst zu haben. Also das muss man auch einmal so sagen. Also ich würde mich nicht so weit erheben.

Wenn Sie einfach einmal in die Liste der Kleinen Anfragen schauen, dann werden Sie sehen, dass wir uns durchaus mit landwirtschaftlichen Problemen beschäftigen. Wir fragen auch im Landwirtschafts- und Weinbauausschuss nach.

Wir fragen auch die Landwirte, und wir fragen auch die Verbände. Was aus diesen Fragen entstanden ist, werden Sie hören, wenn wir dann heute in die zweite Runde gehen.

(Beifall der AfD)

Aber ich bin beim Plaudern heute. Ich habe jetzt die Zeit. Herr Zehfuß, wir haben uns auch schon im Zug darüber unterhalten. Die Biokartoffeln sind von heute auf morgen sozusagen von der Phytophthora, von der Kraut- und Knollenfäule, aufgeessen worden. Ich hätte Ihnen ganz persönlich eine Lösung bieten können: Fortuna – ich habe bei der BASF 15 Jahre daran gearbeitet –, eine gentechnisch optimierte phytophthoraresistente Kartoffel. – In den letzten drei Jahrzehnten wurde die Gentechnik mit brutalster ideologischer Gewalt kaputtgemacht. Das muss man einfach einmal so konstatieren.

Wenn sich heute Herr Wissing hier hinstellt und sagt, die Verbraucher wollen die Gentechnik nicht,

(Abg. Martin Haller, SPD: Hat er doch
recht!)

und deswegen kann ich keinem empfehlen, diese Produkte einzusetzen, hat er zwar vom Inhalt recht, aber er diskutiert am Problem vorbei. Wenn ich drei Jahrzehnte lang die Verbraucher in die Irre führe und ihnen sonst etwas erzähle, was ohne jegliche reale Grundlage ist, dann brauche ich mich natürlich auch nicht zu wundern, wenn sie dann die Gentechnik nicht mehr haben wollen.

Nur so nebenbei, wir hätten Lösungen, selbst für den so

genannten ökologischen Landbau, weil es gibt nichts Natürlicheres als Gene.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke, über das Wetter brauchen wir nicht mehr groß zu reden. Das Wetter ändert sich von Jahr zu Jahr.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Von Tag zu Tag!)

Ich denke, Herr Weber, man muss nicht immer über das Wetter und die Bundespolitik klagen. Als guter Landwirt weiß man, dass man mit Wetter und Natur zu leben hat und dass das Wetter mal gut und mal schlecht ist. Wenn man eine gute Politik betreibt und gute Rahmenbedingungen da sind für die Landwirtschaft, dann können die Landwirte auch einen entsprechenden Kapitalstock und Vermögen aufbauen, um auch eine schwere Zeit zu überstehen. Aber wenn es wie im Moment läuft, wo die Leute überhaupt kein Geld mehr in die Tasche kriegen, dann ist natürlich so ein Jahr eine Katastrophe. Das muss man ganz klar statuieren. Aber es liegt nicht an der AfD, nein? Okay.

(Beifall der AfD)

Damit will ich es erst einmal belassen. Wir haben noch zwei Runden in der Landwirtschaft.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen – – – Doch. Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Wetter! Laut dem Deutschen Wetterdienst war der Sommer 2016 der wärmste Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen 1880. So viel zur Statistik.

Wir sind überzeugt, dass das Sommerwetter nicht nur allein verschiedenen Wetterphänomenen wie El Niño und einer sehr schwierigen Lage über Europa zu verdanken war, sondern dass auch der Klimawandel dazu beiträgt, dass unsere Sommer und auch die Winter anders werden, nicht nur heißer, sondern auch feuchter. Genau das ist natürlich etwas, was für die Pflanzen eine sehr schwierige Stresssituation ist.

Wir haben gerade im Juni erlebt, wie Unwetter plötzlich und ohne Vorwarnung über das Land kommen. Anders als früher, sagen wir einmal in den letzten 20 Jahren, sind die Hochwasserrisiken verschoben worden von den gängigen Flüssen wie Rhein und Mosel. Da weiß jeder, da gibt es ab und zu Hochwasser, damit können die Leute auch umgehen. Aber eben auch die kleineren Bäche haben 2016 besonders viel Hochwasser gehabt. Ich erinnere mich, in Stromberg im Hunsrück beispielsweise hat ein kleiner Bach das halbe Dorf zerstört. Das sind tatsächlich Folgen

auch des Klimawandels. Da gibt es im Grunde nur eines, was wir als Menschen tun können. Wir müssen nämlich sehen, dass wir die Folgen des Klimawandels ein Stück weit zurückdrehen und erst einmal begrenzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Da ist natürlich ein ganz wesentliches Element auch, wie wir Energien fördern. Deswegen ist das Plädoyer von uns Grünen für die erneuerbaren Energien im Grunde ein Muss für diese Gesellschaft; denn nur mit Kohlekraft – über Atomstrom wollen wir gar nicht reden – ist das Klima nicht zu retten.

Hagel, Starkregen, Druckwasser, Überschwemmungen, Staunässe hatten natürlich zur Folge, dass auf den Äckern die Früchte und das Grünland untergegangen sind. Gemüse, die Kartoffeln, Obst, Wein, alles wurde in Mitleidenschaft gezogen. Zum Teil sind wirklich dramatische Verluste zu verzeichnen gewesen, seien es die Weinrebanbaugebiete, auch bei uns an der Mosel, aber auch in Rheinhessen und an der Ahr, der Futteranbau in den Mittelgebirgsregionen und in der Westpfalz, die verschiedenen Gemüse- und Kartoffelsorten in der Vorderpfalz und natürlich auch das Obst, vor allen Dingen Stein- und Beerenobst.

Hier wurde eben ein bisschen kritisch gesagt, na ja, der Ökolandbau, das hat man ja auch gesehen, der reißt es dann auch nicht. Aber ja, ich sage, natürlich reißt es der Ökolandbau auf die Dauer, weil er keine Böden in dem Maße verdichtet, weil er anders von der Arbeit her die Böden behandelt und weil es langfristig in der Fruchtfolge für die Böden besser ist. Deswegen setze ich auch darauf, dass wir vermehrt ökologischen Landbau haben. Das muss überhaupt nicht gegen den konventionellen Landbau sein, wir müssen das natürlich auch in guter Zusammenarbeit machen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Frau Klöckner, wir hatten hier schon einmal darüber die Rede, als es um den Ökowein ging. Es sind mehr und mehr Winzer, gerade auch bei uns an der Mosel, die auf Bio- und Ökoweinbau umgestiegen sind. Der VDP – diese Organisation kennen Sie auch, das ist die Vereinigung Deutscher Prädikatsweingüter – setzt inzwischen ausschließlich auf Öko-Weinbau.

Die Maßnahmen, die die Landesregierung bei diesen erheblichen Wetterphänomenen und Wetterschäden unternehmen hat, und zwar sehr schnell und sehr stringent, sind zu begrüßen. Beide Ministerien – das Umweltministerium mit dem ökologischen Landbau als ein Teil und eben auch Herr Dr. Wissing mit seinem Ministerium – haben gezeigt, wie handlungsfähig diese Landesregierung auch in einer solchen Krisensituation ist.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Als nächstem Redner darf ich Herrn Minister Dr. Wissing das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass wir uns heute mit diesem Thema befassen; denn die Erntesituation in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist für die Familienbetriebe ein sehr ernstes Thema. Es hängen Existenzen davon ab. Das Jahr 2016 war für die gesamte Landwirtschaft – für alle Bereiche – eine echte Herausforderung. Die Menschen, die sich Sorgen machen um die Ernten, die teilweise erhebliche Ernteeinbußen hinnehmen mussten, werden sicherlich mit Freude sehen, dass der rheinland-pfälzische Landtag dieses Thema heute auch in das Zentrum der Debatten rückt. Das ist ein gutes Zeichen. Dafür bin ich dankbar.

Wir hatten schwere Unwetter mit Hagel und Starkregen von Mai bis Anfang Juli, die auch über Rheinland-Pfalz hinweggegangen sind. Wir haben dadurch zum Teil verheerende Schäden. Die folgende feuchtwarme Sommerperiode hat zu erheblichen Pflanzenschutzproblemen geführt. Über das Ausmaß in der Landwirtschaft kann ich Folgendes sagen:

Wir haben nach den schweren Unwettern im Mai eine umfassende Schadenshebung veranlasst. Zu den Schadensursachen zählen neben Hagel und Starkregen auch Druckwasser, Überschwemmungen und Staunässe. Betroffen waren nahezu alle landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen, auch der Weinbau.

Aber auch Wirtschaftswege, Gebäude oder technische Einrichtungen haben Schäden erlitten. Bei den Schäden ist zu unterscheiden zwischen den primären Schäden des Ertragsverlustes, der zwischen 5 % der Anbaufläche und 100 %, also einem Totalverlust, schwankt, und den nicht weniger gravierenden Sekundärschäden infolge anhaltender Luft- und Bodenfeuchtigkeit, hohen Temperaturen und Staunässe. Dadurch stieg bei Ackerfrüchten und dem Wein- und Obstbau der Infektions- und Befallsdruck für verschiedene pilzliche und bakterielle Erkrankungen und auch Schädlinge, wie beispielsweise der hier schon angesprochenen Kirschessigfliege.

Im Kartoffelbau waren schwere Epidemien von Kraut- und Knollenfäule und im Weinbau von Peronospora, dem falschen Mehltau, zu verzeichnen. Die Kirschessigfliege trat in extrem hohen Befallsstärken im Obstbau auf. Darüber hinaus war auch die Befahrbarkeit von Wegen und Flächen zur Durchführung von Kulturmaßnahmen teilweise stark eingeschränkt, sodass die Bauern und Bäuerinnen zusehen mussten, wie die Ernte vernichtet wurde, ohne wirklich mit Maschinen die Wege befahren und etwas dagegen unternehmen zu können.

Die Landesregierung hat die betroffenen Betriebe mit mehreren Maßnahmen unterstützt. Wir haben Finanzhilfen in

Höhe von rund 500.000 Euro bereitgestellt. Die Erfassung der Schäden wurde umgehend veranlasst und vom Land unterstützt. Nachdem ich mir vor Ort einen Eindruck über die Auswirkungen des Starkregens im Mai machen konnte, hat die SGD Süd angeordnet, dass der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach an verschiedenen Gewässern der Frankenthaler Terrasse Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchführt. Ich halte es für richtig und selbstverständlich, dass hier schnell gehandelt wird. Ich bin der Meinung, dass Entwässerungsgräben vor allem der Entwässerung dienen müssen. Wenn dort Mängel sind, dann müssen sie schnell behoben werden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat schnelles Handeln zugesagt, und es wurde reagiert.

Im Weinbau gab es punktuell Unwetterschäden, Hagelschäden an Laub, Blüten, Holz, in verschiedenen Gebieten an der Mosel und in Rheinhessen. Schwerwiegender sind im Weinbau die durch die hohen Niederschläge im Mai und im Juni eingetretenen Schäden als Folge der Peronospora. Das gilt insbesondere für den Ökoweinbau mit einer Gesamtfläche von knapp 6.000 ha in Rheinland-Pfalz. Die sonnigen und heißen Septembertage haben zusätzlich Schäden durch Sonnenbrand an den Trauben verursacht. Vertreter der Branche gehen in der Pfalz und in Rheinhessen von Ertragseinbußen von ca. 20 % bis 25 % gegenüber durchschnittlichen Erntejahren aus.

Für Mosel, Nahe, Mittelrhein und Ahr gibt es noch keine konkreten Zahlen, weil dort die Schätzungen als schwerer erachtet werden.

In dem intensiven Gemüse- und Kartoffelanbaugesbiet Vorderpfalz wurden Ende Mai über 3.500 ha Anbaufläche durch Starkregen und Druckwasser geschädigt, große Teile der Kulturen total zerstört. Es waren hier diverse sekundäre Pilzkrankungen, Bakteriosen mit hohen Ausfällen zu verzeichnen.

Bei Kartoffeln führte die feuchte Witterung zu besonders massivem Befall mit der Kraut- und Knollenfäule. Der Durchschnittsertrag ist bei 350 Dezitonnen pro Hektar noch knapp zufriedenstellend. Voraussetzung war eine rechtzeitige Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule. Der geringe Knollenansatz aus der Frühernte führte vielfach zu Übergrößen bei der Ernteware. Totalausfälle gab es aufgrund der starken Niederschläge im Raum Mutterstadt. Beim Getreide haben die teilweise liegenden Bestände zur Entwehrensicherung geführt. Insgesamt haben sich durch die feuchte Witterung Pilzkrankheiten, vor allem aber auch Halmbrech stark ausgebreitet. Eine ausreichende Bekämpfung war aufgrund nachhaltiger Niederschläge und feuchten Bodenbedingungen nicht immer möglich.

Befallenes Getreide konnte aufgrund von Mykotoxinbildung nicht in den Markt gegeben werden.

Allgemein wurde bisher von stark schwankenden, unterdurchschnittlichen Ernteerträgen berichtet. Die wichtigste Fruchtart im Getreideanbau, der Winterweizen, erbrachte teilweise nur Erträge von 60 bis 80 Dezitonnen pro

Hektar. Die Wintergerstenerträge waren enttäuschend und lagen teilweise sogar noch unter den geschätzten 50 bis 70 Dezitonnen. Bei Tricale wurden Erträge um 60 bis 70 Dezitonnen erzielt. Beim Grünfutter gab es ebenfalls erhebliche Probleme.

Über die Probleme im Kern-, Stein- und Obstbau habe ich schon gesprochen. Auch bei Erdbeeren hatten wir erhebliche Ausfälle.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Jahr gesehen, dass wir ein breites Spektrum an Pflanzenschutzmitteln brauchen, um solchen extremen Witterungen erfolgreich begegnen zu können. Ich habe deshalb auf der Argarministerkonferenz entsprechende Anträge gestellt und dort eine breite Unterstützung erfahren. Ich glaube, dass das verantwortliche Handeln im Sinne der Familienbetriebe in unserem Land ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Minister.

Eine weitere Wortmeldung liegt mir von Herrn Abgeordneten Zehfuß von der Fraktion der CDU vor. – Bitte schön. Sie haben zwei Minuten in der jetzigen zweiten Runde.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Weber, wer die Bundespolitik zitiert und kritisiert, sollte auch feststellen, dass sie wirksame Maßnahmen gefunden hat, zum Beispiel mit der Gewinnglättung der Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe über drei Jahre. Wer sich in der Branche auskennt, weiß, wie das wirkt.

Frau Blatzheim-Roegler, was die Bodenverdichtung angeht, so ist es dem Traktor ganz egal, ob er auf einem Bioschlag fährt oder auf einer konventionellen Fläche.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: War der
Witz so gut?)

– Das ist kein Witz.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Aber der
Kollege lacht!)

– Ja, aber Sie haben es nicht verstanden.

(Heiterkeit und Beifall der CDU und der AfD)

Lange Rede, kurzer Sinn, wir hatten eine stabile Tiefdruckwetterlage, die alle 50 Jahre vorkommt. Die Grabenpflege – wie vorhin schon besprochen – wurde stark vernachlässigt. Die Wiedervernässungsideologie wurde in die Tat umgesetzt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was für eine
Ideologie?)

– Wiedervernässungsideologie.

Starkregenentwässerung der Kommunen in die landwirtschaftlichen Flächen haben die Situation noch verschärft.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Starkregeneideologie!)

Deshalb besteht eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, weil mit der Umfunktionierung der Entwässerungsgräben dafür gesorgt wird, dass die Keller in den Siedlungsflächen trocken bleiben. Deshalb ist die angebotene Elementarschadensregulierung des Landes Rheinland-Pfalz mehr als ungenügend. Die Entwässerungsgräben müssen ihrem Namen wieder gerecht werden. Die naturschutzfachlichen Vorgaben müssen so verändert werden, dass sie praxisgerecht sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verhältnis zum modernen Pflanzenschutz muss überdacht werden. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum müssen personell in eine Lage versetzt werden, ihren Dreisprung Forschung, Beratung und Lehre umzusetzen. Alles andere ist zu kurz gesprungen. Der rheinland-pfälzische Sonderweg mit Kaliumphosphonat ist ein lobenswerter Ansatz, nur kam er situationsbedingt zu spät.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es muss alles
erst einmal abgestimmt werden!)

Er muss zum Regelfall werden, auch um den Einsatz von Kupfer zu minimieren.

Wie auch Herr Dr. Wissing festgestellt hat, ist in starken Befallsjahren mit Backpulver allein kein Peronospora-Schutz der Trauben zu gewährleisten.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Wissing, wir haben Verständnis für Ihre Bemühungen, wir haben sie anerkennend zur Kenntnis genommen. Lassen Sie Ihren Ankündigungen nun wirksame Taten folgen. Daran werden Sie in Zukunft gemessen.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist meistens
so!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank.

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Eine Anmerkung nur: Als Vorsitzender eines Kreisbauernverbands – da spreche ich auch Johannes Zehfuß an – vergeht mir langsam das Lachen bzw. vergehen mir auch die Witze. Das sind ernste Themen. Johannes, ich bin Dir dankbar, dass Du dieses Thema mit untermauert hast.

Wenn man aber aktuell die Dramatik in den landwirtschaftlichen Betrieben im ländlichen Raum erlebt – damit spreche ich auch im Eifelkreis die Milchviehbetriebe an; ich sehe Herrn Steinbach –, dann vergeht mir langsam das Lachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem dritten Thema der Aktuellen Debatte nicht mehr vor. Damit schließe ich den dritten Teil der aktuellen Debatte zum Thema Erntesituation in Rheinland-Pfalz angesichts des extremen Wetters im Jahr 2016.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

- a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/201](#) –
- b) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
– Drucksache [17/888](#) –
- c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/950](#) –

Gemäß des Beschlusses des Landtags am Beginn der Sitzung heute ist eine Redezeit von vier Minuten für die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion und je drei Minuten für die Regierungsfractionen vorgesehen. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Abgeordneter Paul, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Gäste! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steckt in der größten Vertrauenskrise seines Bestehens. Es gibt zwei wesentliche Ursachen: die grundlegende Veränderung der Medienlandschaft und die 2013 eingeführte Gebührenreform. – Sie lässt sich auf eine simple Formel bringen: Jeder zahlt für immer, Ausstieg unmöglich.

Die Zahl der Mahnungen ist derweil auf aktuell 25,4 Millionen emporgeschossen, mittlerweile nehmen Gebührenverweigerer sogar Haft in Kauf. Diese Fakten spiegeln die schwindende Akzeptanz sehr deutlich wider.

Tatsache ist, die Internetgeneration greift zur Angebotsvielfalt anderer Anbieter des Netzes. Viele senden professionell von allen globalen Schauplätzen in Echtzeit und vor allen Dingen gratis.

Jugendliche und junge Erwachsene lassen heute viele ARD- und ZDF-Formate zunehmend obsolet aussehen.

Die über 1.000 Mitarbeiter der GEZ – mittlerweile heißt es aufgehübscht „Beitragsservice“ – sind vor allem mit Daten-

sammeln beschäftigt. Sie können selbstverständlich auf die Daten der Einwohnermeldeämter zugreifen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Einmalig konnten sie das! Das stimmt doch alles gar nicht! Unrichtig!)

– Es gibt ja noch eine neue Runde, lassen Sie mich doch meine Ausführungen beenden. Wir können uns nachher am Ende auf dem Gang unterhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Köln ermittelt man Wohneinheiten, Schwarzseher und Gebührenschildner, so der GEZ-Jargon. Mittlerweile stellen sich viele Gewerbetreibende gegen das Gebührenmodell. Trotz gleichbleibenden Konsums sind ihre Kosten explodiert, weil abstrakte Verfahren der Gebührenermittlung angewandt werden. Der Normalbürger kommt da kaum noch mit.

Der gigantische Datenabgleich hat sich gelohnt. Eine Explosion der Einnahmen um ein sattes Plus von 1 Milliarde Euro war zu verzeichnen. 2016 nahm die GEZ 8 Milliarden Euro ein. Zum Vergleich: Der Etat des Bundesinnenministeriums soll 2017 ebenso 8 Milliarden Euro betragen.

Es scheint dabei nicht zu stören, dass eine gerade einmal halbstaatliche Institution die Daten von Millionen Bürgern verarbeitet.

Nunmehr beschäftigt sich auch der Fachjournalismus mit dem milliardenschweren Gebührenfunk. Hans-Peter Siebenhaar hält dem System den Spiegel vor. Tenor: teuer, verschwenderisch, arrogant und weitgehend der Parteipolitik ergeben.

Tatsächlich glauben immer mehr Bürger nicht mehr an die Objektivität seiner Berichterstattung. Ob Russland oder Asylkrise – viele gehen mittlerweile davon aus, dass Informationen vorenthalten, verzerrt oder eben weichgespült werden. Das Wort vom „Reschke-Fernsehen“ macht die Runde.

Die mangelnde Transparenz, so Siebenhaar, schaffe die Grundlage für Untreue und Misswirtschaft. Die Öffentlich-Rechtlichen seien weitestgehend intransparent. Dabei müsse den Beitragszahlern doch einmal erklärt werden, warum Pensionsfonds einen großen Teil der Gebühreneinnahmen verschlingen und die Intendantengehälter so exorbitant hoch seien.

Ein Beispiel: die ehemalige TV-Fürstin Monika Piel, WDR. Ihr wurde der Job mit 350.000 Euro Jahreslöhrlar vergoldet. Sie erhält nun eine monatliche Pension von 13.000 Euro.

Siebenhaar will eine Rückkehr zu einer schlanken und angesichts der Medienlandschaft der Gegenwart nachvollziehbaren Grundversorgung. Der Mann hat recht.

Die Beitragsdissidenten unter den Bürgern sind gut informiert und entschlossen, den nimmersatten Staatsfunk in seiner jetzigen Form zu kippen. Sie wollen selbstbestimmte Informationen, Entscheidungsfreiheit und gleichzeitig eine finanzielle Entlastung.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Und ziehen gleichzeitig vor das Bundesverfassungsgericht!)

Diese Grundversorgung sollte das beinhalten, was nicht im Privatfernsehen zu sehen ist, ganz ohne Werbung. Prestige produktionen sollen sich wie die Konkurrenz dem Markt stellen, zum Beispiel durch Verschlüsselungen. Der Landtag hat heute die Gelegenheit, diese mündigen Bürger ernst zu nehmen und ihnen mit der Wahl eines Kandidaten der AfD erstmals eine Stimme im SWR-Rundfunkrat zu geben.

(Beifall der AfD –
Zurufe aus dem Hause: Ach so! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das war ja jetzt geschickt! Respekt! –
Glocke des Präsidenten)

– So ist es.

Lösen Sie sich deshalb vom medienpolitischen „Weiter so“ und vom Besetzungsproporz.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Redezeit und wünsche eine angenehme weitere Diskussion.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ob das seriös ist?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Haller für die Fraktion der SPD das Wort. – Herr Haller, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Herzlichen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Paul, ich muss sagen, wir hätten es auch sehr begrüßt, Sie hätten ganz normal einen Antrag für eine Diskussion über die Gebührenordnung oder sonstige Dinge eingebracht.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Sie hätten gleich sagen können, was Sie wollen!)

Dann hätten wir ein bisschen ausführlicher darüber diskutieren können.

Ich fand Ihre Ausführungen sehr interessant, weil sie noch einmal deutlich machen, welches Bild die AfD in Sachen Journalismus vertritt,

(Heiterkeit des Abg. Joachim Paul, AfD)

und das in einer Zeit, in dem alles, was Vielfalt sichert und Qualitätsjournalismus ist, wichtiger ist denn je.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Es freut mich sehr, dass Sie auf die Pressemitteilung von heute morgen, ich wäre im Parteienproporz verhaftet, nicht

mehr eingegangen sind. Der AfD steht nach dem Zählverfahren kein Sitz zu. Natürlich können Sie sich dennoch bewerben, aber ich muss sagen, diese Bewerbungsrede war nicht unbedingt dazu geeignet, Sie in den Rundfunkrat zu schicken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD –
Zurufe von der AfD)

Hier sind unglaublich viele falsche Dinge behauptet, die am besten auch noch einmal im Ausschuss dezidiert besprochen werden. Deswegen fordere ich Sie auf, das für die nächste Ausschusssitzung zum Thema zu machen. Dann können wir uns intensiv über Ihr Bild des öffentlichen Rundfunks unterhalten.

Wir als SPD-Fraktion – ich glaube, ich spreche auch für die restlichen drei Fraktionen hier im Hause – stehen ganz klar zum dualen Rundfunksystem.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das glaube ich!)

Es ist ein gutes System. Es ist ein System, das sich bewährt hat. Wir brauchen in der Medienlandschaft ein Format, das vom Quotendruck befreit ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das fordern wir!)

Das ist das öffentlich-rechtliche Fernsehen.

Wir erleben es immer wieder, welche Leistungen das öffentlich-rechtliche Fernsehen vollbringt, gerade bei gesellschaftlichen Herausforderungen. An der Stelle möchte ich die Bemühungen des SWR bei der Integration von Flüchtlingen herausheben. Das ist à la bonne heure, was dort passiert. Das kann man wirklich nicht anders sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da hätte auch die CDU klatschen können!)

Das ist gut angelegtes Gebührengeld.

(Zurufe von der AfD)

Wir müssen uns dann auch einmal darüber unterhalten, in welcher medialen Situation wir leben. Was passiert bei den Privaten, die Sie in den Himmel loben? Bei den Privaten wird optimiert. SAT.1 hat in der Zwischenzeit eine Rendite von 20 %. Das muss man sich einmal überlegen. Warum erwirtschaften die eine solch hohe Rendite? – Nicht, weil es ein Medienkonzern ist, sondern weil es in der Zwischenzeit ein Gemischtwarenkonzern ist: Regionalfenster weg, Drittsendezeiten weg.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Alles, was vielfaltsichernd ist und für Qualitätsjournalismus steht, soll wegrationalisiert werden. Deshalb brauchen wir ganz klar die Öffentlich-Rechtlichen.

(Beifall der SPD, bei der FDP und Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Dr. Bollinger, Sie haben sich zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Haller gemeldet. – Bitte schön, drei Minuten stehen Ihnen dafür zu.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste! Herr Haller, Sie sagten vorhin, uns stünde kein Sitz im Rundfunkrat zu. Und auch vorher wurde die Verweigerung einer Berücksichtigung der AfD bei der Besetzung des Rundfunkrats mir gegenüber mit der Anwendung des Verfahrens d'Hondt in Analogie zu den Fachausschüssen begründet.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wie Sie wissen, wird eben diese Veränderung von Ausschussgrößen und Zählverfahren bei den Fachausschüssen, die Sie jetzt wiederum als Argumentation für den Rundfunkrat heranziehen, von uns mit gutem Grund als verfassungswidrig erachtet und gegebenenfalls gerichtlich angefochten werden.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Macht das!)

– Das machen wir auch, sehr gerne, Herr Kollege. Das werden wir machen.

Der Kollege Paul hat nicht gesagt, dass die Öffentlich-Rechtlichen nicht auch gute Arbeit machen würden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch ich muss dem SWR zu den Verdiensten gratulieren, die er sich bei der Aufklärung Ihres katastrophalen Missmanagements am Flughafen Hahn erworben hat, wo erst der SWR darauf hinweisen musste, was dort im Argen liegt, bis Sie Ihren Staatssekretär auf seine Rechercheirse geschickt haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was hat das jetzt mit der
Rede von Herrn Haller zu tun, Herr
Präsident?)

Ehre, wem Ehre gebührt. Das hat der SWR gut gemacht im Gegensatz zu Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Gibt es eine Reaktion? – Bitte schön, Herr Haller, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Abg. Martin Haller, SPD:

Ja, also es ist mir einfach doch noch einmal ein Bedürfnis festzuhalten, dass das Zählverfahren nach d'Hondt gängig und vielfach angewandt und höchstrichterlich bestätigt ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir die Situation, wir haben hier zwei Gutachten. Wir haben das Gutachten des Herrn Professor Arnim, der sich immer mehr zum „Haus- und Hofgutachter“ der AfD aufschwingt. Ja.

(Zurufe und Heiterkeit bei der AfD)

Und wir haben das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes. So. Wenn man sich das manchmal so durchliest, dann kommt man doch sehr schnell drauf, dass Herr Professor Arnim Vergleiche zieht, die man so eigentlich nicht ziehen kann und, vor allem,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das können
Sie nicht beurteilen! –
Weitere Zurufe von der AfD)

dass seinem Gutachten ziemlich krasse Methodenfehler zugrunde liegen.

Insofern – ich kann hier noch einmal wiederholen – stehen wir einer gerichtlichen Auseinandersetzung äußerst gelassen gegenüber.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Brandl von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich feststellen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt ein Stück weit eine Inszenierung erleben. Eigentlich geht es darum, einen Personalvorschlag abzustimmen und letztendlich als entsendende Stelle des Landtags kompetente Personen, die auch nach unseren entsprechenden parlamentarischen Verfahren dann den Fraktionen zugeordnet werden, festzulegen.

Das, was wir hier aber erleben, sind tatsächlich Ersatzdiskussionen, die ich mir – da schließe ich mich meinem Vorredner an – tatsächlich im Ausschuss wünschen würde. Da würde ich mir wünschen, dass die dort hingehen und wir uns dann intensiv mit diesen Dingen beschäftigen und auch auseinandersetzen.

Aber an der Stelle muss ich noch einfach noch einmal ein paar Dinge klarstellen. Herr Kollege Haller hat es schon an der entsprechenden Stelle gesagt.

Denn bei allen Unterschieden in der Sachpolitik ist eins wichtig, wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und wir stehen entsprechend auch zu dieser Beitragsfinanzierung so, wie sie aufgesetzt ist. Das ist auch, was den Rundfunk unabhängig macht, was letztendlich dazu beiträgt, dass dieser Qualitätsjournalismus, über den wir uns auch schon unterhalten haben, tatsächlich dauerhaft etabliert bleibt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spannend in dem Zusammenhang, Herr Dr. Bollinger, ist jetzt Ihr Zwischenruf, den Sie eben getätigt haben, zum Wissenschaftlichen Dienst. Zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes haben Sie eben gesagt, das ist eindeutig nicht das neutralere von beiden im Bezug auf das von Herrn Arnim.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das will ich an der Stelle auch noch einmal ein Stück weit zurückweisen. Der Wissenschaftliche Dienst ist natürlich derjenige, der für unser Parlament diese Dinge ausarbeitet. Wenn Sie sich auch als Landtagsfraktion quasi dieser Verwaltung bedienen, dann halte ich es einfach für unangebracht, an der Stelle dem Wissenschaftlichen Dienst die Neutralität komplett abzusprechen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wie gesagt, es geht an der Stelle um einen Personalvorschlag. Unser Personalvorschlag heißt Dr. Weiland. Er hat diese Funktion schon einmal bekleidet, und nach den entsprechenden Änderungen der Staatsverträge, nach den entsprechenden Verfahren zur Besetzung verschiedener Gremien ist er unser Vorschlag, ein kompetenter Vorschlag. Wir halten daran fest und sehen auch an der Stelle dem Thema d'Hondt ganz entspannt entgegen.

(Zurufe von der SPD: Guter Mann!)

Ich glaube, es geht Ihnen bei Ihrer Klage – das hatten wir an der einen oder anderen Stelle schon einmal diskutiert – auch nicht um d'Hondt, es geht um das Thema Ausschussgröße, was Sie dann auch immer wieder vorgebracht haben. So, und hier geht es um vier Personen, um vier Stellen, die zu besetzten sind, und nicht um 11, 12 und 13. Wenn es eben vier sind und d'Hondt ein anerkanntes Verfahren ist, dann ist die Verteilung eben zwei, zwei.

Es ist mir klar, dass Ihnen das gefällt nicht. Aber so ist nun einmal das parlamentarische Verfahren in diesem Hause. Daran halten wir fest.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner im Rahmen dieser Debatte ist Herr Abgeordneter Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön, Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die „Showtruppe“ der AfD hat wieder zugeschlagen. Sie haben hier eine Personaldebatte angekündigt und machen dann eine Generaldebatte zu einem Ihrer Wahlkampfthemen. Das ist nicht zulässig, und das ist des Parlaments auch nicht würdig, will ich an der Stelle festhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und des Abg. Martin
Brandl, CDU)

Wir haben hier eine seriöse Debatte, und Sie haben sich auch zu Wort gemeldet. Dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie zu den Personalvorschlägen Stellung nehmen.

Dass dann der Kandidat, den Sie selbst vorschlagen, zuerst einmal gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk spricht mit irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten, die er hier breitzutreten versucht und dann auch noch sagt, er würde dafür kandidieren, diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu vertreten, ist an Absurdität doch überhaupt nicht zu überbieten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und bei der CDU)

Es ist doch vollkommen klar, dass Sie hier nur auf einen Showeffekt setzen.

Ich will noch einmal das, was Herr Brandl gesagt hat, aufgreifen. Es ist eindeutig geregelt, wie diese Gremien besetzt werden. Natürlich haben Sie jederzeit das Recht, eigene Kandidaten aufzustellen. Aber Sie haben nicht das Recht, zumindest nicht berechtigt, die Gremienbesetzung an sich zu kritisieren, weil wir eine klare Regelung haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Verfassungswidrig!)

Sie können dann dagegen klagen. Aber Sie können doch hier nicht inhaltlich argumentieren und dann mit Ihrer Personalpolitik das Ganze ad absurdum führen wollen.

Ich will noch etwas zum Öffentlich-Rechtlichen sagen. Es ärgert mich jetzt wirklich. Da machen Sie Ihre Sommerinterviews, da machen Sie Ihre Interviews mit dem Öffentlich-Rechtlichen und stellen sich dann hierher und sagen, das wären verschwendete Gelder, wie das Öffentlich-Rechtliche finanziert ist, aber Sie nutzen es. Wenn Sie konsequent wären, dann würden Sie da keinen Auftritt machen und sagen, Öffentlich-Rechtlich wollen wir nicht, machen wir nicht mit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und bei der CDU –
Abg. Joachim Paul, AfD: Absurd!)

Ich will auch noch einmal deutlich machen, das öffentlich-rechtliche Fernsehen und der Rundfunk in Deutschland haben eine lange und sehr große Tradition und eine stabilisierende Tradition für unsere Demokratie.

Da Sie sich auch immer als Demokraten bezeichnen, sollten Sie wenigstens darüber nachdenken, dass man eine stabile Funktion in den Medien braucht und man natürlich das, was Politik macht, was Politik hier ernsthaft diskutiert, auch in den Medien abgebildet haben will. Das ist doch selbstverständlich, und das ist doch ein Interesse der Politik, der demokratischen Politik, auch das Öffentlich-Rechtliche – wir sind hier für das duale System gemeinsam, zumindest die demokratischen Parteien –, dass man dieses duale System dann auch unterstützt.

Diese Unterstützung will ich hier auch noch einmal deutlich machen. Es ist wichtig, dass wir Qualität haben in der Berichterstattung, es ist wichtig, dass wir Neutralität haben in der Berichterstattung, und es ist wichtig, dass Menschen hier die Debatten nachvollziehen können, auch wenn sie so „Kasperledebatten“ sind, wie Sie sie führen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir am Ende der Debatte, und wir kommen zur Abstimmung. Es liegen drei Wahlvorschläge vor.

Ich rufe zunächst den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/201 – auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/888 – auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Damit ist eigentlich kein Raum mehr für weitere Wahlen. Dennoch rufe ich den Wahlvorschlag der AfD – Drucksache 17/950 – auf. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

(Zurufe von der SPD)

Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am generationsübergreifenden Wohnprojekt WOHNART bei uns im Plenarsaal. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz
in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/860 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ohne Aussprache. Ich darf deshalb gleich die Abstimmung aufrufen.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der Technischen
Hochschule Bingen und der Hochschulen
Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/320 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/960 –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/962 –

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll ohne Aussprache behandelt werden. Deshalb rufe ich zunächst den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/960 – zur Abstimmung auf. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Auch hier sind damit alle Positionen besetzt, und die Entscheidung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD erübrigt sich.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der Technischen
Universität Kaiserslautern und der Universität Trier**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/749 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/961 –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/963 –

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll ohne Aussprache behandelt werden. Ich rufe deshalb zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/961 – auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Wahlvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Damit sind auch hier alle Positionen, die zu besetzen waren, besetzt, und es erübrigt sich eine Abstimmung über den weiteren Wahlvorschlag.

Ich rufe die **Punkte 6 und 7** der Tagesordnung auf, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/321](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/876](#) –

Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/322](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/877](#) –

Ich darf zunächst die Berichterstatterin, Frau Heike Scharfenberger bitten, aus den Ausschussberatungen zu berichten. – Bitte schön, Frau Abgeordnete Scharfenberger.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags am 13. Juli 2016 sind die beiden Gesetzentwürfe an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 1. September 2016 beraten. Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung der Gesetzentwürfe empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Die Gesetzentwürfe werden abgelehnt.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Scharfenberger, für den Bericht. Wir haben für die Aussprache eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen. Das heißt, die CDU hat plus vier Minuten, also 14 Minuten, und die AfD plus eine Minute, also insgesamt elf Minuten. Ich darf um Wortmeldungen bitten? – Herr Abgeordneter Junge für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und

Kollegen, liebe Gäste! Die Fraktion der AfD im rheinland-pfälzischen Landtag hat am 29. Juni 2016 den Gesetzentwurf für ein Landesgesetz für eine fortschrittliche und lebendige Demokratie eingebracht. Ziel dieses Gesetzentwurfs war und ist weiterhin die Stärkung der direkten Demokratie. Kernpunkte sind die Absenkung der erforderlichen Unterschriftenquoten für Volksinitiativen und -begehren auf etwa die Hälfte bzw. ein Drittel der derzeit erforderlichen Unterschriften, die Verlängerung der Eintragungsfrist für Volksbegehren von derzeit zwei auf sechs Monate und der Wegfall der Abstimmungsquoten bei Volksentscheiden, welches für den Erfolg eines Volksentscheides an einer Wahlbeteiligung von mindestens 25% anknüpft. So weit zum Sachverhalt.

Meine Damen und Herren, die direkte Demokratie ist für uns als AfD eine Herzensangelegenheit und ein wichtiges Kernelement unserer Programmatik. Der in den letzten Debatten eingeworfene und eingebrachte Vorwurf, wir würden die parlamentarische Demokratie abschaffen wollen, ist völlig absurd und hochgradig populistisch an dieser Stelle. Davon war nie die Rede.

(Beifall der AfD)

Wir stehen ohne Wenn und Aber zur parlamentarischen Demokratie, sehen aber in der Stärkung der direkten Demokratie eine wichtige Ergänzung, dem Bürgerwillen auch in Einzelfragen Rechnung zu tragen. Die AfD vertraut durchaus auf die Urteilskraft des mündigen Staatsbürgers. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre arrogant und gegenüber dem eigentlichen Souverän, nämlich dem eigenen Volk, eine unbotmäßige Verachtung.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen bestehende Hemmschwellen und damit auch die um sich greifende Demokratieverdrossenheit, die uns ja alle stört und stören muss, abgebaut und der Bürger zur Wahrnehmung seiner Verantwortung auch als Träger der Staatsgewalt wieder ermutigt werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger sollen auch außerhalb von Landtagswahlen und abseits der Parteipolitik eine realistische Möglichkeit erhalten, sich in die sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten in den Prozess der politischen Willensbildung einbringen und so auch auf geänderte gesellschaftliche und politische Fragestellungen reagieren zu können.

(Beifall der AfD)

Die Demokratie lebt – und ich glaube, da sind wir uns einig – vom Mitmachen, wie Sie auch selbst immer wieder betonen, und im Koalitionsvertrag steht ja Mitmachdemokratie. Dann sollten wir auch die unmittelbaren Voraussetzungen dafür schaffen. Lediglich nur alle vier Jahre ein Kreuz an der vermeintlich richtigen Stelle zu setzen, entspricht eben nicht unseren Vorstellungen von einer fortschrittlichen und lebendigen Demokratie.

(Beifall der AfD)

Wir möchten dem Grundsatz folgen „Vertrauen schenken und Vertrauen gewinnen“ und wollen auch so verloren gegangenes Vertrauen in die parlamentarische Demokratie wieder zurückgewinnen und einer Entfremdung des Volkes vom eigenen Staat entgegenwirken, die sich ja unter

anderem auch in einer nicht unbeachtlichen Anzahl von Nichtwählern niederschlägt.

(Beifall der AfD)

Der langfristige Erfolg der Demokratie hängt ganz entscheidend davon ab, ob es auf Dauer gelingt, die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der politischen Willensbildung mit einzubeziehen. Nur wenn jeder Einzelne eine wirkliche Chance sieht, sich wirksam zu beteiligen und seinen Wünschen und Vorstellungen, aber auch seinen Sorgen, Ängsten und Nöten Gehör zu verschaffen, werden wir die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen bewältigen und den Bedrohungen auch durch Extremisten von links, aber auch von rechts und aus anderen Richtungen entgegentreten können.

(Beifall der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Selbstkritik ist wichtig! Ein guter Anfang!)

Dieser Gesetzentwurf stellt hierzu einen wichtigen Beitrag dar. Wir möchten alle im Landtag vertretenen Parteien dazu auffordern, parteipolitische Differenzen doch in diesem Punkt ruhen zu lassen und uns mit diesem Vorhaben zu unterstützen, um eben – ein SPD-Spruch – mehr Demokratie zu wagen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wenn Sie es ernst gemeint hätten!)

Die letzte Debatte hat leider durch viele Zwischenrufe und eine auch aus meiner Sicht unnötige Emotionalisierung in der Aussprache die Ernsthaftigkeit dieser elementaren Demokratiefrage überlagert, obwohl im Koalitionsvertrag der Regierung im Kapitel 16 steht – ich zitiere:

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihr habt im Ausschuss kein Wort zu eurem Antrag gesagt! Verfassungsänderung beantragen und im Ausschuss nichts dazu sagen, unglaublich!)

„Neben der Beteiligung durch Wahlen“ – – – Das Mikrofon habe ich, Herr Haller. Herr Haller, das Mikrofon habe ich, und ich bin hier jetzt eindeutig lauter.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der Präsident sitzt da oben!)

„Neben der Beteiligung durch Wahlen“ – ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag – „wollen wir auch die direktdemokratischen Instrumente bei Volksbegehren und Volksinitiativen weiterentwickeln. Wir werden uns für eine Absenkung des Unterschriftenquorums (...) und der Abstimmungsquoren (...) sowie des Beteiligungsalters einsetzen. Zudem wollen wir die Eintragsfrist für Volksbegehren auf sechs Monate verlängern.“

Also, im Grundsatz folgen wir doch Ihrer Absicht, und damit sind wir auf einem gemeinsamen Weg, gehen sogar hinsichtlich der Quoren ein Stück weiter und stützen die Eintragsfrist von sechs Monaten.

Hinsichtlich des Wahlrechts, das Sie mal eben mit der aus unserer Sicht getrennt zu bewertenden Herabsetzung des

Wahlalters und des Ausländerwahlrechts mit der Demokratie oder mit der direkten Demokratie verwursten wollen, haben wir allerdings ein erhebliches Problem.

(Beifall der AfD)

Es gibt aus unserer Sicht keinen vernünftigen Grund, pubertierenden Jugendlichen eine Verantwortung zu übertragen, die Sie nach unserem Dafürhalten noch nicht tragen können.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Elf Bundesländer haben das schon! Können die das alle nicht?)

Auch die wirre Idee, nichtdeutschen EU-Bürgern ein Wahlrecht in Rheinland-Pfalz einräumen zu wollen, entspricht doch eher dem parteipolitischen Kalkül, neue rot-grüne Wählerschichten zu generieren, die Ihnen bei der deutschen Bürgerschaft gerade in Scharen davonlaufen.

(Beifall der AfD)

Wir, meine Damen und Herren Parlamentarier, sind in dieses Parlament gewählt worden, um dem eigenen Volk zu dienen, und nicht umgekehrt. Dass so manch alteingesessener Abgeordneter die unmittelbare Beteiligung der Bürger scheut wie der Teufel das Weihwasser, kann ich zwar nachvollziehen, aber keinesfalls akzeptieren.

(Beifall der AfD)

Im Innenausschuss wollten Sie darüber nicht reden, lehnten alle Fraktionen unseren Entwurf – und ich sage einmal: aus Prinzip – ab, und seien Sie ehrlich, nur, weil er von der AfD kam. Diese Art des Demokratieverständnisses wird Ihnen aber – und das prophezeie ich Ihnen, das werden Sie auch erleben und schon erlebt haben – auf die Füße fallen. Wenn die selbsternannten Demokratiewächter sich selbst als Undemokraten entlarven, werden die Bürger das merken, und sie merken es, und sie reagieren eindrucksvoll mit ihrem Wahlverhalten darauf.

(Beifall der AfD)

Wer nicht bereit ist, sich zu bewegen, wird letztlich überrollt. Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf weiter zu beraten, ihn nicht stumpf abzulehnen, sondern ihn gemeinsam mit uns auch noch einmal zu beraten und sicherlich auch Kompromisslösungen zu suchen zum Wohle und Nutzen unserer Bürger.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielem Dank, Herr Junge.

Als Nächstes hat nun Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und

Herren! Um die vorliegenden Gesetzentwürfe zu bewerten, sollten wir nicht außer Acht lassen, welche Schritte bereits unternommen wurden, um in Rheinland-Pfalz die Beteiligung aller Menschen voranzubringen; denn nur, wenn wir alle Menschen im Blick haben, die von eventuellen Entscheidungen betroffen sind, erreichen wir eine inklusive und lebendige Demokratie.

Auf der Grundlage der Enquete-Kommission wurde im vergangenen Dezember im Landtag das Landesgesetz zur Verbesserung der direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene verabschiedet. Darin wurde der Einwohnerantrag gestärkt und damit ein niedrigschwelliges Beteiligungsinstrument geschaffen. Ab 14 Jahren können alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrer Stimmberechtigung ein Thema in den jeweiligen kommunalen Rat einbringen. Die Bürgerbegehren haben wir ebenfalls deutlich gestärkt. Ursprünglich waren 10 % der Unterschriften erforderlich. Zukünftig sind in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur noch 9 % erforderlich, und diese Staffelung nach Einwohnerzahlen zieht sich durch bis 5 % bei Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ebenfalls auf Empfehlung der Enquete-Kommission wurde im vergangenen Jahr das Landestransparenzgesetz beschlossen, ein Meilenstein für eine offene und moderne Demokratie. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat hierdurch die Möglichkeit, auf Informationen der Behörden zuzugreifen. Informationen sind Grundlage für Beteiligung. Das stärkt sowohl die repräsentative Demokratie als auch die direkte Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ebenfalls auf Initiative der Enquete-Kommission wurde eine Änderung des Landeswahlgesetzes eingebracht. Darin wurden erstmals Transparenz und Finanzierungsregelungen zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern getroffen, die ein Volksbegehren starten möchten. Bislang konnten Unterschriften nur auf öffentlichen Verwaltungen gesammelt werden. Dank der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ ist nun die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen möglich. Nichtsdestotrotz sind die Hürden für mehr direkte Demokratie auf Landesebene viel zu hoch. Eine Änderung der Landesverfassung hat auch die Enquete-Kommission empfohlen, und die Ampelkoalition von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auch die erforderlichen Änderungspunkte in der Verfassung im Koalitionsvertrag benannt. Wir wollen die Hürden auf 3 % der Wahlberechtigten senken. Dazu gehört aber auch, dass wir das Wahlrecht auf Landesebene erweitern auf Menschen ab 16, auf Menschen mit Behinderung und auf Menschen mit EU-Staatsbürgerschaft.

Darüber hinaus fordert die Ampelkoalition eine Verlängerung der Eintragsfrist auf sechs Monate. Wir fordern darüber hinaus auch, dass das Abstimmungsquorum von derzeit 25 % auf 15 % gesenkt werden soll. Klar ist aber, die dafür erforderliche Verfassungsänderung kann nur mit einer breiten Mehrheit unter Demokratinnen und Demokraten beschlossen werden. Unser Ansprechpartner in Sachen Verfassungsänderung ist daher die CDU in die-

sem Parlament.

An zwei wesentlichen Punkten müssen wir Ihren Gesetzentwürfen aber deutlich widersprechen. Die K.-o.-Kriterien sind für uns offensichtlich. Derzeit sieht unsere Verfassung vor, dass 25 % der Stimmberechtigten bei einem Volksentscheid zur Urne gehen müssen, damit der Entscheid gültig ist. Die AfD fordert, dieses Abstimmungsquorum komplett zu streichen. Gesellschaftliche Gruppen beteiligen sich aber unterschiedlich stark bei Wahlen und Abstimmungen, sind aber unterschiedlich von möglichen Entscheidungen von Volksentscheiden betroffen. Wir müssen also die soziale Dimension von Beteiligung auch berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist dieser von Ihnen beantragte Punkt fahrlässig. Damit würde man Gefahr laufen, dass eine Frage entschieden würde, wenn nur 1 % der Bevölkerung zur Wahl ginge. Eine Abschaffung des Quorums eröffnet eine Schieflage in Verhältnis von Minderheit zu Mehrheit der Stimmberechtigten. Dieser Schritt ist demokratiepolitisch nicht sinnvoll. Hier wäre ein niedriges Zustimmungsquorum, so wie wir es in unserem Ampel-Koalitionsvertrag vorgeschlagen haben, angemessen, aber keinesfalls eine Streichung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Auch die Tatsache, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf keine Stellung zu dem Thema Ausschlusskriterien bei Volksbegehren beziehen, zeigt, dass Sie dieses Thema wirklich sehr, sehr schmalspurig bearbeitet haben; denn schauen wir uns doch die Realität an. Abstimmung über die Frage Studiengebühren ja oder nein, Kita-Gebühren ja oder nein, Brückenbau ja oder nein sind in anderen Bundesländern bei Volksentscheiden zulässig. All das können Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft nicht entscheiden, wenn es nach der AfD geht. Die AfD verspricht mehr direkte Demokratie, verkennt aber in ihren Gesetzentwürfen entscheidende Stellschrauben. Derzeit sind Volksbegehren zu Themen, bei denen es um Finanzfragen geht, in Rheinland-Pfalz nicht zulässig. Die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“, auf die sich die AfD angeblich in ihren Gesetzentwürfen berufen will, empfiehlt hier genau das Gegenteil.

(Abg. Martin Haller, SPD: Abgeschrieben
aus Baden-Württemberg habt ihr! Copy &
Paste aus Baden-Württemberg!)

Wir wollen aber nicht nur, dass die Unterschriftenhürden gesenkt werden, sondern auch, dass die Bürgerinnen und Bürger über finanzrelevante Fragen abstimmen können. Diese inhaltlichen Gründe sind ausreichend, um ihre Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir lehnen aber auch Ihre Beweggründe zur Einbringung dieser Gesetzentwürfe ab. Es geht Ihnen nicht um mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das sieht man ja an dem Beispiel des Ausschlusskriteriums für finanzrelevante Fragen. Sie fordern direkte Demokratie, weil Sie die Parteien ablehnen, die unsere repräsentative Demokratie tragen.

(Zurufe von der AfD)

Filetiert man heraus, was dahintersteckt, geht es Ihnen nur darum, die Parteien, die Sie immer wieder als Altparteien diffamieren und die diese repräsentative Demokratie mehrheitlich tragen, abzulehnen, und das ist der Impetus, der dahintersteckt.

Filetiert man auch noch das dahinter steckende Demokratieverständnis heraus, werden auch typisch populistische Züge klar: Sie suggerieren den Gegensatz zwischen einem etablierten, repräsentativen, demokratischen System der von Ihnen diffamierten Altparteien auf der einen Seite und einem homogenen Volkswillen auf der anderen Seite, der sich erst durch mehr direkte Demokratie ausdrücken würde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wo steht das denn? Begründen Sie das doch einmal!)

Dabei stellen Sie sich die Bevölkerung als einen homogenen, monolithischen Block vor, und das ist nicht die Realität, weder hier in Rheinland-Pfalz – in keiner Kommune in unserem Bundesland – noch bundesweit.

Unsere Gesellschaft ist geprägt von unterschiedlichen Ansichten und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, und daher braucht unsere Demokratie deliberative Ausverhandlungsprozesse, um zu Ergebnissen zu kommen, um zu Entscheidungen zu kommen, und diese Prozesse klappen nur durch gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Sie instrumentalisieren diese Forderung nach direkter Demokratie lediglich, um das bestehende politische System zu kritisieren und dagegen zu mobilisieren

(Zurufe von der AfD: Ach!)

und dadurch auch Politikverdrossenheit gegenüber anderen Parteien zu schüren.

(Heiterkeit und Zurufe von der AfD)

Mit den vorliegenden Gesetzen tragen Sie nicht zur Weiterentwicklung der Demokratie in Rheinland-Pfalz bei, jedenfalls nicht so, wie beispielsweise die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ im Vergleich dazu mit drei Gesetzentwürfen in diesem Parlament wesentliche Schritte eingeleitet hat. Es ist auch nicht Ihr Antrieb, die Demokratie weiterzuentwickeln, wie Sie es auch schon in der letzten Plenardebatte bewiesen haben. Ihnen geht es nur um die populistische Forderung, mit der Sie gegen andere Parteien und die bestehende repräsentative Demokratie aufwiegeln können, und diese Haltung und auch die inhaltliche Begründung sind sehr durchsichtig. Daher werden wir mit voller Überzeugung die vorliegenden Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war eine kluge Rede der Abgeordneten Frau Schellhammer!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. – Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Matthias Lammert von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute erneut über eine Verfassungsänderung, dieses Mal wieder initiiert von der AfD-Fraktion. Meine Vorredner haben es bereits angesprochen, das Gesetz wurde vor der Sommerpause im Plenum intensiv debattiert, und wir haben es auch vor knapp zwei Wochen im Innenausschuss beraten. Deswegen werde ich mich an dieser Stelle auch kürzer fassen.

Ich möchte heute aber doch einbringen, ich fand es interessant, dass im Innenausschuss vor zwei Wochen die Beratung und Debatte aus Sicht der CDU-Fraktion sehr einseitig verlief; denn von dem Vertreter der AfD-Fraktion wurde überhaupt kein Ton über das Gesetz gesagt. Es haben im Grunde genommen nur die Regierungsfraktionen gesprochen und die CDU als Opposition, ansonsten niemand. Dazu hätten wir uns vielleicht eine intensivere Diskussion gewünscht, aber da haben Sie gefehlt, Herr Junge. Sie hätten vielleicht auch selbst kommen können. Dort wäre der richtige Platz gewesen für eine Diskussion, die Sie sich wünschen, und auch für Kompromisse, damals waren Sie aber nicht da. Dort haben Sie durch Abwesenheit gegläntzt, und heute trumpfen Sie wieder auf und machen den Dicken!

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Uwe Junge, AfD: Herr Lammert, das war der Tag, an dem ich angegriffen worden bin!)

Ich muss schon sagen, das finde ich schade, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie können sich jederzeit vertreten lassen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber inhaltlich noch einmal auf die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ zurückkommen. Dazu hat auch meine Vorrednerin, Frau Kollegin Schellhammer, einiges gesagt. Ich war auch lange Zeit Mitglied dieser Enquete-Kommission, und wir haben drei Jahre lang intensiv beraten und auch zahlreiche Anhörungen dazu durchgeführt und uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Am Ende stand ein umfangreicher Abschlussbericht der Enquete-Kommission mit Handlungsempfehlungen, die zum Teil bereits umgesetzt waren, nicht immer mit der Unterstützung der CDU, aber in vielen Bereichen. Wir haben uns dazu durchaus ausgetauscht, und dabei ist sicherlich einiges auf den Weg gebracht worden.

Aber wir hatten als CDU-Fraktion auch eine abweichende Meinung, wobei wir einiges entsprechend artikuliert und dort niedergeschrieben haben. Ich denke, auch das ist lesenswert, und es ist nach wie vor unsere Position.

Die CDU-Fraktion versteht grundsätzlich Volksentscheide

und Volksbegehren als fruchtbare Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Aber für uns stehen direktdemokratische Verfahren nicht per se als die besseren politischen Verfahren; deswegen sagen wir nicht, der lauteste Schrei hat immer recht, sondern dabei muss schon differenziert werden.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Frage, ob der Zugang zu Instrumenten, wie sie jetzt auch in dem Gesetzentwurf entsprechend angesprochen wurden, erleichtert werden soll, ist aus unserer Sicht zunächst einmal in Ruhe abzuwägen. Wir sehen derzeit den qualitativ hochwertigen Beitrag, den Volksbegehren und Volksentscheide für die Akzeptanz und die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie leisten, als sehr wertvoll an. Die Frage, ob durch niedrige Hürden ein Mangel an Repräsentation hingenommen werden kann, muss entsprechend geprüft werden, und diese Frage sehen wir, wie schon damals, auch heute noch eher skeptisch.

Die aktuelle rheinland-pfälzische Verfassung mit ihren darin verankerten Beteiligungsmöglichkeiten ist aus unserer Sicht ausreichend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat auch den Abschlussbericht der Enquete-Kommission als Grundlage für ihren Gesetzentwurf genutzt; allerdings – das muss ich auch noch einmal ganz deutlich sagen – die Mehrheitsposition der damaligen rot-grünen Koalition. In Ihrem Antrag wird ausdrücklich darauf Bezug genommen.

Die CDU jedenfalls hat damals zumindest mehrheitlich den rot-grünen Positionen nicht zugestimmt, weil wir sie von unserer Seite – vereinfacht ausgedrückt – für zu weitgehend gehalten haben, und unsere damalige Minderheitenmeinung hat deutlicher und differenzierter den Vorrang der Repräsentation herausgestellt. Dass die Balance zwischen Repräsentation und unmittelbarer Beteiligung sorgfältig erarbeitet werden muss, damit dem Populismus eben nicht Tür und Tor geöffnet wird, bestätigt nach wie vor auch die aktuelle Entwicklung, die wir beim Brexit erlebt haben.

(Beifall der CDU)

Diese Entwicklung scheint uns absolut recht zu geben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hierbei wurde ein Thema auf ein schlichtes Ja oder Nein reduziert. So kann man eben nicht Politik machen, und so kann man nicht damit umgehen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte des Weiteren sagen, wenn nach irgendwelchen Volksentscheiden oder Bürgerentscheiden das Kind ins Wasser gefallen ist, ist auch oftmals zu vernehmen, dass die Agitatoren die Verantwortung dafür ablehnen, sich plötzlich vom Volk abwenden und die Menschen letztendlich mit den Folgeproblemen der Repräsentation allein lassen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist ein paternalistisches Staatsverständnis!)

Das ist ebenfalls ein Thema, welches wir leider in Großbri-

tannien erleben mussten und müssen.

(Zuruf von der SPD: Brexit!)

Ich sage an dieser Stelle ganz offen, unüberlegte Besserwisserei ist manchmal eben auch sehr gefährlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich will auch noch einmal kurz den Unterschied herausstellen zwischen der Volksdemokratie und der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie, in der wir leben. Unsere rechtsstaatliche und freiheitliche Demokratie stellt gerade den Repräsentationsgedanken in den Vordergrund, vor allem aber auch die Rationalität und den Minderheitenschutz.

(Beifall der CDU)

Das ist ganz wichtig; denn eines ist auch klar: Kompromisse sind eben nur in einer repräsentativen Demokratie möglich.

Bei diesem Gesetzentwurf geht es aber aus unserer Sicht darum, gerade die repräsentative Demokratie zu beschädigen, Missstimmungen zu säen und die Parlamente und Volksvertreter zu kritisieren, und dazu sagen wir ganz klar: Diesen Weg werden wir als CDU-Fraktion auf jeden Fall nicht mitgehen. Wir werden dieses Gesetz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lammert. Mir liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Junge vor. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Schellhammer, ich bin froh, dass Sie so die AfD verstehen.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das geht nicht! Das geht nicht!)

– Was geht nicht? Dass ich rede?

(Zurufe von der SPD: Nur zum letzten Redner! Sie dürfen sich nur auf den letzten Redner beziehen!)

– Entschuldigung.

Herr Lammert, nur zur Erklärung,

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Sie müssen sich auf den Redner vor Ihnen beziehen. Sie haben sich zu Herrn Lammert gemeldet, und Sie müssen sich auch darauf beziehen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Jawohl, ich bin dabei.

Herr Lammert, nur zur Erklärung: Ich war am 1. September, als die Sitzung des Innenausschusses stattfand, zu Hause und habe mich ärztlich behandeln lassen. Der Angriff auf mich fand am 30. statt, ich war am 31. hier und habe die Dinge noch geregelt und war dann am 1. September zu Hause und habe deshalb an der Sitzung nicht teilnehmen können. Das hat mir sehr Leid getan, aber Sie haben recht, da haben wir unsere Sache nicht hinreichend vertreten. Aber das werden wir tun, und Ihren Hinweis darauf nehme ich natürlich zur Kenntnis.

Danke schön.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Ich darf als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Noss von der Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit den beiden Gesetzentwürfen, die uns heute vorliegen, wird versucht, die Anforderungen bei unmittelbaren direktdemokratischen Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger auf Landesebene zu reduzieren, beispielsweise bei Volksinitiativen, bei Volksbegehren und ebenso bei Volksentscheiden.

Die beiden Gesetzentwürfe gehen dabei auch auf Vorschläge der Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ zurück, wobei allerdings – dies muss angemerkt werden – selektiv nur die direkten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger in ihrem Fokus standen, wohingegen die vielen sonstigen, dort gemachten ganzheitlichen Ansätze, die man ebenfalls heranziehen muss, wenn man diesbezügliche Gesetze erlässt – beispielsweise das Wahlalter mit 16, die Erweiterung des Wahlrechts für EU-Bürger und Menschen aus Drittstaaten, Möglichkeiten der Frauenförderung, soziale und gesellschaftliche Dimensionen der Mitwirkung und vieles andere mehr –, von Ihnen ausgegrenzt wurden. Ich glaube, so kann man kein Gesetz machen, das in diesem Hause mehrheitsfähig ist.

Herr Lammert hat bereits darauf hingewiesen, es gab verschiedene Ansichten, und ich glaube, das ist auch ganz normal. Aber im Großen und Ganzen waren sich die Parteien, die damals in der Enquete-Kommission zusammengearbeitet haben, einig, wie so etwas aussehen könnte.

Sie sagten vorhin, Sie hätten nicht aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission abgeschrieben. Das mag sein; denn anderen Länderparlamenten ist dieses Gesetz ebenfalls in ähnlicher Form vorgelegt worden. Abschreiben ist natürlich einfacher, wobei ich allerdings auch sage: Warum soll man etwas Neues erfinden, wenn es bereits etwas Altes gibt, das man meint, benutzen zu können? – Allerdings ist das Alte, das man meint, benutzen zu können, nicht immer das, was gut ist. Das müssen Sie sich auch sagen lassen.

Frau Schellhammer hat als damalige Vorsitzende die Ar-

beit der Enquete-Kommission in allen Facetten dargestellt und hat auf vieles hingewiesen, dem ich mich an der Stelle nur anschließen kann. Da die Gesetzentwürfe nur einen geringen Teilaspekt der seinerzeitigen ganzheitlichen Betrachtung und Empfehlungen der Enquete-Kommission umfassen, komme ich zu der Überzeugung, dass es Ihnen wohl weniger um die Sache als vielmehr leider nur um eine möglichst öffentlichkeitswirksame Inszenierung des Themas Bürgerbeteiligung geht, schlicht um eine populistische Veranstaltung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Aussage des Vereins „Mehr Demokratie“ e. V. in Rheinland-Pfalz verweisen, der die Thematik der AfD-Gesetzesinitiativen als nicht tauglich für parteipolitische Profilierung ansieht – was er Ihnen damit indirekt unterstellt – und gleichzeitig Ihre Anträge als handwerklich schlecht und als Schnellschuss betrachtet. Dem können wir uns vollumfänglich anschließen.

Die Feststellung, dass es Ihnen wohl nur um eine öffentlichkeitswirksame Inszenierung geht, ist auch durch die folgende Tatsache bestätigt worden, und dies ist auch vorhin bereits erörtert worden: Bei diesem Gesetzentwurf ging es immerhin um eine Verfassungsänderung. Das macht man nicht jeden Tag, dazu muss man sich schon vorbereiten und muss es auch eventuell begründen, vor allen Dingen wenn man weiß, dass die übrigen Fraktionen nicht unbedingt hinter diesem Gesetz stehen. Das ist nicht geschehen.

Herr Junge, es mag teilweise eine Entschuldigung sein, die Sie vorgebracht haben; auf der anderen Seite frage ich mich: Gibt es denn in Ihrer Fraktion nur einen einzigen Abgeordneten, der dieses Thema beherrscht? – Es gibt doch mit Sicherheit mehrere, die zu diesem Thema reden können, aber das ist offensichtlich nicht der Fall. In diesem Punkt müssten Sie sich vielleicht etwas verbessern.

Von daher darf es auch nicht verwundern, wenn der Eindruck entsteht, dass die fehlende Öffentlichkeit und damit eine fehlende Bühne, die im Ausschuss durchaus vorhanden war, für Sie Anlass geboten hat, zu dem Thema nichts zu sagen.

Ich möchte an dieser Stelle konstatieren, dass die SPD ein Mehr an Bürgermitwirkung positiv sieht und es in der Vergangenheit auch schon etliche gesetzliche Initiativen in diese Richtung gab. Sie wurden vorhin teilweise aufgeführt und wurden auch im Landtag beschlossen. Die Gesetzentwürfe der AfD, die nur wenige Teilaspekte der Enquete-Kommission aufgreifen, den ganzheitlichen gesellschaftlichen Ansatz völlig vermissen lassen und Bevölkerungsgruppen regelrecht ausgrenzen, können wir beim besten Willen nicht mittragen und werden sie deshalb ablehnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Noss. Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Roth von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Echte Bürgerbeteiligung ist doch mehr als nur das Sammeln von Unterschriften und eine womöglich darauffolgende Abstimmung. Ein ganzheitlicher Ansatz für eine stärkere Bürgerbeteiligung im Land Rheinland-Pfalz überschreitet die Forderung nach Absenkungen von Hürden und Quoren bei Volksentscheiden, Volksinitiativen oder Volksbegehren bei Weitem.

Der vorliegende Antrag zur Änderung der rheinland-pfälzischen Landesverfassung und des Landeswahlgesetzes geht an einem umfassenden Konzept zur Integration der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozess vorbei. Lebendiger und fortschrittlicher, wie es der Antragstitel benennt, würde unsere Demokratie mit dieser Änderung jedenfalls nicht. In ihrem Gesetzentwurf beansprucht die Antragstellerin für sich, dem Prinzip der Volkssouveränität gerecht zu werden.

Aus unserer Sicht allerdings soll dabei etwas an der Anzahl von Stimmberechtigten geschraubt werden, ohne dabei den ganzheitlichen Ansatz aus den Augen zu verlieren, den ich beschreiben möchte. Um die zur Disposition stehenden Instrumente der Bürgerbeteiligung attraktiver zu machen, ist es nicht allgemein zielführend, Quoren schlichtweg weiter abzusenken. Vielmehr muss dazu den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern ein breiteres Angebot politischer Bildung zur Verfügung stehen, um den Gesetzgebungsprozess mit dem dazu notwendigen Hintergrundwissen begleiten und mitgestalten zu können.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Folgender Vergleich sei mir hierzu erlaubt: Im Juni dieses Jahres haben wir anhand des EU-Mitgliedschaftsreferendums im Vereinigten Königreich erlebt, zu welchen irritierenden Effekten es bei direktdemokratischen Prozessen kommen kann. Herr Kollege Lammert hat es vorhin ebenfalls schon angesprochen.

Keinesfalls möchte ich dies grundsätzlich infrage stellen, ich möchte jedoch davor warnen, diesem Prozess die Hürden zu nehmen, ohne an anderen Stellen nachzubessern, nämlich bei der politischen Bildung, der Transparenz und der steten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wir trauen den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zweifelsohne zu, auch komplexe Themen mit zu entscheiden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ach!)

Nur muss auch die Bereitschaft vorhanden sein, sich mit der jeweiligen, zur Debatte stehenden Thematik umfassend zu beschäftigen, um das eigene Handeln und dessen Auswirkungen in einem Abstimmungsprozess überblicken

zu können.

Wie auch immer das Referendum in Großbritannien zum Verbleib bzw. Austritt aus der Europäischen Union ausgefallen sein mag, ich respektiere mit Sicherheit den Willen der Wählerinnen und Wähler als Demokrat zutiefst, regen die inländischen Reaktionen auf das Referendum doch zum Nachdenken an. Bereits einen Tag, nachdem die Entscheidung zugunsten des Brexit gefallen war, brachen die Meinungsführer im Kampf für den Austritt mit dem Versprechen, den Gesundheitssektor durch millionenschwere Investitionen aufwerten zu können. Beobachter haben diese Entwicklung kommen sehen und davor gewarnt, auf diese Versprechen zu vertrauen. Zudem mussten sich viele Bürgerinnen und Bürger eingestehen, gar nicht richtig gewusst zu haben, worüber sie überhaupt abgestimmt haben. Welche Folgen das Ergebnis der Abstimmung nach sich ziehen würde, wurde teils unbeachtet gelassen, und das bei einer Thematik mit derart breiter Berichterstattung.

Für mich ergibt sich daraus folgender Schluss: Zu hohe Hürden bei in der Verfassung verankerten Instrumenten zur direktdemokratischen Beteiligung verhindern eine lebendige Demokratie. Darin sind wir uns wohl alle einig. Die Freien Demokraten sind jedoch der Ansicht, dass eine schlichte Absenkung der Hürden nicht zu dem von Ihnen genannten Ziel der Lebendigkeit und Fortschrittlichkeit führt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Wir sehen die Lösung in einem umfassenden Angebot politischer Bildung und steter Partizipation im politischen Prozess. Nur mit diesen Bausteinen, die eine Absenkung der Hürden zielorientiert ergänzen, kann unsere Demokratie lebendig und zugleich fortschrittlich werden. Ihr Antrag hingegen fällt wenig durchdacht und recht einseitig aus. Ein hohes Maß an Transparenz, beispielsweise durch Einführung eines offenen Landeshaushalts, wie von der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ gefordert – das hat Frau Kollegin Schellhammer vorhin plastisch darstellen können –, gehört auch nach Ansicht der Freien Demokraten ebenso zum Gesamtkonzept wie eine Überarbeitung des Wahlrechts, beispielsweise hinsichtlich der Partizipation von Menschen mit Behinderung. Zudem ist der Einsatz für eine Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen ebenso richtig wie die Forderung nach einem Wahlrecht für Menschen ohne EU-Staatsbürgerschaft bei Kommunalwahlen bzw. für Menschen mit EU-Staatsbürgerschaft bei Landtagswahlen.

Zur angesprochenen Verstärkung der Bürgerbeteiligung begrüßen wir die Empfehlung der genannten Enquete-Kommission sowohl bezüglich der Einrichtung einer Servicestelle als auch einer Selbstverpflichtung der Landesregierung zur Leitlinie der Bürgerbeteiligung. Als Freie Demokraten halten wir es ebenso für richtig, im Einklang mit diesem Angebot an die Bürgerinnen und Bürger die Eintragungsfrist für Volksbegehren von derzeit zwei auf sechs Monate zu verlängern und das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren von derzeit 300.000 auf 100.000 aller Stimmberechtigten, also genau 3 %, abzusenken.

Direkte Demokratie wird nur dann für alle attraktiv, wenn die Anforderung und das Angebot an die Bürgerinnen und

Bürger in Rheinland-Pfalz stimmen. Demnach möchte ich darum bitten, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Es geht Ihnen von der AfD mit dem Gesetzentwurf einzig darum, den Bürgern den Eindruck zu vermitteln, dass die direktdemokratischen Mittel dank Ihres Einsatzes im Landtag angeblich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger verändert werden würden. Sie sollen möglichst schnell, unkompliziert und ohne große Vorüberlegungen genutzt werden, um damit dem Ärger gegenüber den politischen Institutionen mit einer entsprechenden Initiative Luft zu machen. Ganz im Sinne des von Ihnen in der Antragsbegründung genannten Prinzips ist das nicht souverän, sondern übereilt und einseitig.

Gemeinsam mit den Sozialdemokraten und den Grünen stehen wir hingegen für einen ganzheitlichen Einsatz, den wir auch weiterhin verfolgen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer am generationsübergreifenden Wohnprojekt (WOHNART) begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über zwei Vorschläge zur Verfassungsänderung. Für ein Parlament bedeutet das die wichtigste Beschlussituation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Junge, die Reden der AfD folgen auch heute allein einer Linie: Deutsche und Ausländer trennen, mit unterschiedlichen Rechten ausstatten, unsere offene Gesellschaft einschränken und das in einem bürgerlich angehauchten Tonfall. Das will ich Ihnen zugestehen.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist eine
Unterstellung! –
Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Sie haben in einem Halbsatz etwas von Ausländerwahlrecht gesagt, dass Sie das nicht wollen, dass Sie diese Veränderung nicht wollen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja, das ist
richtig!)

Deswegen sage ich Ihnen, wenn Sie immer so tun, als ob Sie tief verwurzelt auf der Basis des Grundgesetzes politisch argumentieren würden, lesen Sie sich einmal Artikel 1 unseres Grundgesetzes durch: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Nicht des Weißen, nicht des Christen, nicht des Inländers, nicht des Deutschen – die Würde des Menschen.

(Zurufe von der AfD)

Dann gibt es einen schöneren weiteren Satz: „Sie zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu gehört auch, Menschen Beteiligungsrechte einzuräumen, die in diesem Land leben, eine Heimat gefunden haben und Teil unserer Gesellschaft sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir darüber reden, dass wir zum Beispiel den Vorschlag unterbreiten, EU-Bürgern für die Landtagswahlen Wahlrecht zu geben, dann sage ich, ich weiß, wovon ich rede. Meine Frau ist Dänin, wir haben gemeinsam vier Kinder. Sie lebt seit Mitte der Achtzigerjahre in Deutschland, in Rheinland-Pfalz. Sie arbeitet für und in dieser Gesellschaft. Deswegen ist eine Einschränkung des Wahlrechts für Ausländer falsch, total falsch. Deswegen spreche ich das hier an.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Ich habe schon im ersten Durchgang und im Innenausschuss betont: Sehr geehrter Herr Junge, Sie schreiben ab. Es sind Plagiate, die Sie hier vorlegen; denn wenn man Ihr Wahlprogramm liest, dann liest man folgende Sätze: In Deutschland ist aus der angestrebten Volksherrschaft in vieler Hinsicht eine Parteienherrschaft geworden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Parteien haben Deutschland mit Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam gut entwickelt. Wir sind wirtschaftlich, wir sind ökologisch, und wir sind sozial erfolgreich. Deutschland ist ein starkes Land. Deutschland ist das Rückgrat der Europäischen Union. Wir sind ein Land, das sich weltweit sehen lassen kann.

Das Gleiche nehme ich für Rheinland-Pfalz in Anspruch: Platz 3 im Arbeitsmarktranking, rund 55 % Exportquote.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Infrastrukturpolitik!)

Das sind Erfolge, die sich mehr als sehen lassen können. Das haben Parteien in Rheinland-Pfalz in 70 Jahren mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Darauf bin ich stolz. Das sage ich hier eindeutig.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Parteien haben auch in der Form von Fraktionen in der letzten Legislaturperiode diese Enquete-Kommission beschickt und äußerst engagiert diskutiert. Matthias Lammert will ich ausdrücklich mitnehmen;

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

denn das war ein fundierter Diskussionsprozess mit teilweise unterschiedlichen Meinungen. Das ist vollkommen in Ordnung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie im richtigen Leben!)

Liebe Pia Schellhammer, ich will an der Stelle sagen, was unter Ihrer Leitung in der Enquete-Kommission geschaffen wurde, ist fundiert und ganzheitlich. Die Ergebnisse bilden ein Tableau an Möglichkeiten, die weiterentwickelt werden können. In dieser Ganzheitlichkeit muss man auch an die Umsetzung gehen. Deswegen appelliere ich an die CDU: Gebt euch einmal einen Ruck und überlegt, wie das mit dem EU-Ausländerwahlrecht für die Landtagswahl ist, wie das mit einem Wahlrecht für 16-Jährige ist und mit den anderen Punkten, die wir angesprochen haben.

Wir würden gern mit Ihnen die Verfassung an der Stelle und auch an anderen Stellen weiterentwickeln. Deswegen bin ich stolz, diesen Koalitionsvertrag mit unterschrieben zu haben; denn darin haben wir Dinge festgelegt, die Rheinland-Pfalz weiterentwickeln werden, modern weiterentwickeln werden, demokratisch weiterentwickeln werden. Das ist unser Anspruch. Den würden wir gern mit der CDU auf den Weg bringen, dort, wo wir die Verfassung ändern müssen, lieber Matthias Lammert. Das werden wir wieder in der gewohnten Form diskutieren, und dann muss man sagen, jawohl, es ist verantwortlich, dass Menschen, die lange hier leben, zum Beispiel aus unseren EU-Nachbarstaaten, den Landtag wählen dürfen und andere Dinge mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mehrfach schon darauf hingewiesen: Herr Junge, Sie und Ihre Fraktion haben sich an diesen Ergebnissen bedient und sie so zusammengestellt, wie es Ihnen irgendwie passt. Das ist Abschreiben.

Eines muss ich auch noch einmal deutlich sagen: Ich bin seit 1994 Mitglied in diesem Hohen Hause. Wenn man eine Verfassung ändern will, weiß man, dafür braucht man eine Zweidrittelmehrheit. Wenn man darauf aber keinen Wert legt, dann sind das Scheinanträge. Sie haben keinen Wert darauf gelegt. Ihr Nachbar, der so gerne liest und lacht und uns mit Zwischenrufen versucht herauszufordern, das ist Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer.

(Abg. Jan Bollinger, AfD: Ja!)

Die Aufgabe des Parlamentarischen Geschäftsführers ist, dass Vertretungen in Ausschüssen organisiert werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig! Davon habe ich auch schon gehört!)

Dann schickt man einen Vertreter in den Ausschuss und diskutiert. Das ist ganz normal. Wenn aber mit uns schon im Ausschuss keiner über die Verfassungsänderung diskutieren will, wie sollen wir dann den Dialog mit Ihnen pflegen? Wie soll das gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Es geht schließlich um eine Verfassungsänderung, über die wir reden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich mich für die Landesregierung ganz herzlich für die Ausführungen der Koalitionsfraktionen und auch in Teilbereichen der CDU-Fraktion bedanken – das muss ich nicht noch einmal wiederholen – ; denn das ist verantwortliche Herangehensweise in einer Diskussion um eine Verfassungsänderung und nicht ausgrenzen, nicht mitreden und anderen die kalte Schulter zeigen. So wird das nie gehen, so wird das mit Ihnen nichts.

Danke.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Bollinger.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wo habt ihr jetzt abgeschrieben? Das würde mich interessieren!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

– Darauf gehe ich gleich ein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Herr Minister, unser Wahlprogramm, das Sie vorhin zitiert haben, datiert aus dem Sommer 2015. In ihm finden sich alle wesentlichen Eckpunkte unseres Gesetzentwurfs. Ich glaube, das war vor der Niederlegung der Arbeitsergebnisse Ihrer Enquete-Kommission. So viel zu dem albernen Plagiatsvorwurf, den ich explizit zurückweisen möchte.

(Zuruf der Abg. Pia Schellhammer,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf die technischen Kritikpunkte eingehen, die vorgebracht wurden, es waren im Wesentlichen zwei. Das Quorum beim Bürgerentscheid haben wir absichtlich nach dem Vorbild der Schweiz komplett entfallen lassen; denn wenn es ein Land gibt, das als Musterbeispiel für direktdemokratische Entscheidungsprozesse und ihre Wirkungen gelten kann, als eines der blühendsten und erfolgreichsten Gemeinwesen in ganz Europa, dann ist es die Schweiz. Dort existieren gar keine Abstimmungsquoren. Die sollten auch nicht erforderlich sein; denn indem die entsprechende Zahl von Unterschriften eingesammelt wurde, ist hinlegend deutlich, dass es sich um ein Anliegen von entsprechender Bedeutung handelt. Es ist dann der Anspruch an alle, die mitgestalten wollen, dass sie entsprechend an die Bürgerschaft herantreten und informieren, und an die Bürger, dass sie sich informieren. So verstehen wir eine aktive Demokratie.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Ihr setzt euch aktiv dafür ein!)

Bei dem Thema Ausschlusskriterium muss ich zugestehen, daraus kann man einen Punkt machen, dass man die finanziellen Aspekte nicht angegangen ist. Wir haben uns aber bewusst auf diesen Aspekt beschränkt, bewusst auf

die Erleichterung von Bürgerentscheiden, unabhängig von anderen Punkten, und vor allem haben wir ganz bewusst die Themen ausgelassen, die Sie hier für so wichtig erachten, die auch Sie angeschnitten haben, Herr Minister: Das ist erstens die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre; denn wir finden, dass Pflichten und Rechte Hand in Hand gehen sollten. Wenn also erst mit 18 Jahren die Volljährigkeit gegeben ist, sollte auch das Wahlrecht erst mit 18 gegeben sein.

Herr Minister, das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Staatsbürgers. Das haben Sie in jedem Land der Welt. Das können Sie nicht einfach vergeben. So unterhöheln Sie die Volkssouveränität, die Sie vorhin im Munde geführt haben.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Wenn die Leute
doch bei uns leben!)

– Das sind aber keine Staatsbürger. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht gehören zusammen. Sie können gerne Staatsbürger werden, dann haben sie auch das Wahlrecht. Wir haben nichts dagegen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Das sollten wir auch können, in der Tat.

Dann noch eine Klarstellung. Es wurde hier immer wieder fälschlicherweise insinuiert, wir würden die direkte Demokratie auf Kosten der repräsentativen Demokratie starkmachen wollen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sehen aber die direkte Demokratie als wichtige Ergänzung zur repräsentativen Demokratie; denn das haben Sie uns jetzt eben vorgeworfen, weil wir von Parteienherrschaft sprechen. Aber Tatsache ist doch, dass bis vor Kurzem, bis durch den Einzug der AfD, wesentliche Meinungen,

(Glocke der Präsidentin)

die auch bei den Bürgern mehrheitlich waren, nicht vertreten waren. Ich sage nur Euro-Einführung, Rettungspakete, Grenzkontrollen. Da waren die Deutschen mehrheitlich dafür. Umfragen belegen das. Und die etablierten Parteien waren dagegen. – Und das ist direkte Demokratie.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/321 –. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD.

Eine weitere Beratung erübrigt sich durch die Ablehnung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über das Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, ein Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/322 –. Es ist eine Ablehnung empfohlen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eine weitere Beratung entfällt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Agrarbericht 2016

Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 17/825) gemäß Beschluss des Landtags
vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099

Ich bitte um Wortmeldungen. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Thorsten Wehner.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Danke, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die erste Sitzung nach der Sommerpause heißt auch Parlamentarischer Abend der Landwirtschaftskammer, heißt auch Aussprache des Agrarberichts im Plenum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es vorweg zu sagen, das Wirtschaftsjahr 2014/2015, welches der vorliegende Agrarbericht in den Fokus nimmt, war für die Einkommenssituation der Landwirtinnen und Landwirte ein desaströses. Damit lässt sich aus heutiger Sicht feststellen, dass in diesem Wirtschaftsjahr 2014/2015 eine Trendwende bei den landwirtschaftlichen Einkommen eingeläutet wurde. Ich komme später darauf zurück. Fast alle Produktionsbereiche sind von Gewinn- und Einkommensrückgängen betroffen. Bei den Haupterwerbsbetrieben in Deutschland von 25 % bzw. 32 %, in Rheinland-Pfalz waren wir sogar überdurchschnittlich bei den Gewinnrückgängen mit 27 %.

Außer dem Weinbau, der sich bei den Betriebsergebnissen leicht verbessern konnte, stiegen die Gewinne hier leicht um 5 %, das Einkommen um 7 %. Auch hier war Rheinland-Pfalz leider wieder unterdurchschnittlich mit jeweils 3 % und 5 %.

Die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe konnten wenigstens ihr Vorjahresniveau erhalten. Das ist für mich auch ein wichtiger Punkt, dass wir sagen, wir wollen weiter den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft vorantreiben. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Hier ist noch enormes Potenzial zu bergen. Wir sollten es nicht dem Ausland überlassen. Dieser Markt ist uns da zu wertvoll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eben von der Trendwende gesprochen; denn, das muss man sagen, diese schlechten Preise gelten bis heute. Die teilweise dramatische Lage auf den landwirtschaftlichen Märkten hält dabei bis heute an. Wir haben heute Mittag schon darüber gesprochen. Der Milchmarkt, der immer in der Öffent-

lichkeit im Fokus steht, ist ein eher prominent diskutiertes Beispiel. Aber auch im Fassweinmarkt in Rheinland-Pfalz sind die Preise im Keller.

Ich kann und will jetzt hier nicht auf alle unterschiedlichen Ursachen eingehen. Die Volatilität der Märkte haben wir in mehreren Jahren schon immer angeführt. Die Landwirte sind vermehrt auf unternehmerisches Handeln angewiesen. Auch als Politik müssen wir gewisse Rahmenbedingungen schaffen, damit unsere Landwirte ständig wettbewerbsfähiger werden.

In diesem Zusammenhang will ich die aktuelle Diskussion zu den EU-Hilfsmaßnahmen noch kurz erwähnen. Von irgendwelchen Mengensteuerungen halte ich da überhaupt nichts. Das habe ich auch schon mehrfach an diesem Pult gesagt. Solche Eingriffe in den Markt haben in der Vergangenheit keine Hilfe geboten und werden das auch aus meiner Sicht in Zukunft nicht tun. Insofern sind die jetzt verabschiedeten Hilfspakete auch nicht besonders zielführend. Aus meiner Sicht wird es da hauptsächlich zu Mitnahmeeffekten kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, andererseits benötigen die Landwirte Planungssicherheit. Sie brauchen ausgefeilte Förderinstrumente, die sich an ihren unternehmerischen Entscheidungen orientieren. Da will ich auch die Bodenordnung nicht vergessen. Wir haben außerdem in Rheinland-Pfalz das Programm EULLE, welches mit Finanzmitteln von rund 663 Millionen Euro ausgestattet ist.

Hier noch einmal ein Dankeschön an die vorherige Agrarministerin Ulrike Höfken, die bei den Verhandlungen für Rheinland-Pfalz Gutes herausgeholt hat.

Danke schön, Frau Ministerin.

Hier haben wir verschiedene Förderinstrumente gebündelt. Ich nenne die Agrarumweltmaßnahmen. Ich nenne die Agrarinvestitionsförderung, Vertragsnaturschutz. Es ist eine Menge Geld, das eigentlich dann auch in die Entwicklung der ländlichen Räume fließt. Hier können wir landwirtschaftliche Infrastruktur fördern. Hier können wir Wertschöpfung im ländlichen Raum schaffen. Ich glaube, dafür sind die Mittel sehr wichtig. Daran sollten wir festhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Eine Position ist daher auch weiterhin, dass wir für eine gute, auskömmlich finanzierte Gemeinsame Agrarpolitik auf der EU-Ebene ausgiebig kämpfen. Diese Zahlungen sind nicht nur einkommensstützend, wie wir in den letzten Monaten feststellen konnten, sondern auch ein Ausgleich für die vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen, die wir an die Landwirtschaft stellen, sei es bei der Tierhaltung, sei es bei den Standards in Sachen Umwelt oder die Herausforderungen beim Klimaschutz.

Das Ziel, öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen, ist richtig und notwendig, aber es muss aus meiner Sicht auch umgekehrt gelten. Für öffentliche Leistungen muss es auch öffentliche Gelder geben. Das gehört aus meiner Sicht zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die fünf Minuten sind dann leider schon um. Der

Strukturwandel ist in der Landwirtschaft weiter vorangehend. Wir werden in diesem Jahr 2016 vermutlich zum ersten Mal unter die 18.000 Betriebe kommen. Diesen Strukturwandel werden wir nicht aufhalten können, aber wir können ihn begleiten, meine Damen und Herren.

Ziel muss es sein, Ziel der SPD-Fraktion ist es, dass wir auch in Zukunft eine flächendeckende Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz haben; denn ohne Landwirtschaft wäre eine Gesellschaft nicht mehr lebenswert.

Ein Letztes noch.

(Glocke der Präsidentin)

Was ich aus dem Agrarbericht gelernt habe – man lernt auch jedes Mal etwas –, ist das Wort „Hyperbürokratie“. Danke schön für dieses neue Wort.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU Fraktion spricht Herr Kollege Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Agrarbericht 2016, eigentlich ein Jahr der Katastrophen, müssten wir sagen. Wir haben das schon an anderer Stelle gehört. Ich will die Punkte noch einmal deutlich machen, wobei es zunächst einmal – nicht für Sie, Herr Minister – ein Katastrophenjahr war. Jedenfalls Milchwirtschaft und Schweineproduktion liegen am Boden, Wetterkapriolen beeinflussen in schlimmster Form Landwirtschaft und Weinbau, Peronospora, Hagel, Kirschessigfliege, alles Themen, die uns in diesem Jahr beschäftigt haben, die Kirschessigfliege gleich noch einmal mit einem separaten Antrag, die Fassweinpreise sind im Keller, Handelsembargo und Brexit.

Dazu eine Anmerkung, weil es mich einfach so sehr entsetzt hat – das muss ich ehrlich sagen –, als wir in unserem Ausschuss darüber gesprochen haben – ich muss das deutlich sagen –, dass die AfD den Brexit begrüßt hat und dies offensichtlich getan hat, ohne zu wissen, was es für Landwirtschaft und Weinbau bei uns in Deutschland bedeutet. Das ist zurechtgerückt worden. Ich kann nur sagen, ich denke, außer Ihnen hat sich sicherlich in der Landwirtschaft und im Weinbau niemand darüber gefreut.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein deutliches Minus bei den Durchschnittserträgen der Betriebe über alle Betriebe hinweg, und wir haben einen wahnsinnigen Strukturwandel nach wie vor in unserer Landwirtschaft und im Weinbau bis an die Grenzen der Existenz gehend, und es wird bei den Zahlen deutlich, die auch der Kollege Wehner eben deutlich gemacht hat.

Wir haben aber auch, und das ist das Entscheidende, einen Wandel in der Agrarpolitik im Land Rheinland-Pfalz. Auch das ist deutlich geworden. So schön, wie heute Mit-

tag Herr Kollege Braun über Ideologie gesprochen und anderen diese Ideologie vorgeworfen hat, muss ich sagen, ist es gut, dass wir nun gerade in der Agrarpolitik eine Abkehr von allzu viel Ideologie haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will heute auch nicht müde werden, noch einmal zu betonen, wie wichtig Ausbildung und Beratung sind, und vor allen Dingen, wie hoch der Ausbildungsstand letztendlich in diesem Bereich ist. Ich wehre mich nach wie vor gemeinsam mit unserer Fraktion und allen, die da fachlich aktiv sind, dagegen, dass es immer mehr Bevormundung in diesem Bereich gibt, wie wir ihn kaum in einem anderen Bereich kennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Doch zu Ihrem Agrarbericht selbst, den Sie, Herr Minister, erstmalig vorgelegt haben. Da ist zu lesen, dass der Öffentlichkeit immer mehr erklärt werden muss, welche Leistung die Landwirtschaft und der Weinbau für unsere Gesellschaft bringen. Das kann ich natürlich nur begrüßen. Sie sagen, wir müssen die Herausforderungen in den einzelnen Marktbereichen mit den geeigneten Instrumenten bewältigen. Da gilt es sicherlich, noch Antworten zu finden, wie diese Instrumente aussehen.

Sie sind jetzt 100 Tage und etwas mehr im Amt. Ich denke, es ist klar, da gilt es noch, das eine oder andere aufzuzeigen. Da reicht es nicht, einen Punkt auf die Milchtüte zu kleben, wenn die Intention auch gut ist. Wie es sich umsetzen lässt, werden wir dann im Einzelnen sehen.

Wichtig ist aber auch das Anliegen, die Landwirte und Winzer – wir haben es gerade von Herrn Kollegen Wehner gehört – von der „Hyperbürokratie“ zu entlasten. Ein an sich guter Ansatz, aber da muss man sich natürlich fragen, wie so etwas bei zwei Ministerien, die diese Themenbereiche bearbeiten, machbar ist. Sie werden Gelegenheit haben, dies entsprechend umzusetzen. Künftig werden Sie auch – das ist in Ihrem Agrarbericht zitiert – und wollen Sie Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau bei der Bewältigung ihrer zahlreichen Herausforderungen im Rahmen Ihrer finanziellen Gestaltungs- und institutionellen Einflussmöglichkeiten unterstützen.

Da gilt es – Herr Kollege Zehfuß sagte es schon einmal –, dass wir Sie an Ihren Worten messen werden. Das werden wir sicherlich in den Haushaltsberatungen tun, in denen Sie Gelegenheit haben werden, entsprechend zur Ausgleichszulage, den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, zur Beratung und zu vielen anderen Dingen konkrete Aussagen zu machen, wie denn der zukünftige Haushalt aussehen wird.

Eines vielleicht noch so am Rande. Zum Schluss haben Sie geschrieben, Sie möchten auch weiterhin unter Ihrer Verantwortlichkeit für Landwirtschaft und Weinbau sowie ländliche Räume einen Agrarbericht vorlegen. Augenzwinkernd sage ich dazu, das ist eine Forderung des Landtags seit vielen Jahren und Jahrzehnten, der Sie dann wohl auch weiterhin entsprechend nachkommen werden. Ich denke, das wird Ihnen auch nicht weiter schwerfallen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Böhme gemeldet. – Herr Dr. Böhme, wir hatten Sie ohnehin als nächsten Redner aufgeschrieben mit einer Redezeit von sechs Minuten.

Verstehe ich das jetzt richtig, Sie machen eine Kurzintervention, und danach nehmen Sie die Redezeit von sechs Minuten in Anspruch?

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Jawohl, genau.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Böhme von der AfD-Fraktion zunächst einmal zu einer Kurzintervention, bei der Sie auf ihren Vorredner, Herrn Gies, eingehen müssen.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Gies, ich stelle nicht in Abrede, dass nicht vielleicht der eine oder andere aus der AfD den Brexit begrüßt hat. Aber wenn Sie mich zitieren aus dem Ausschuss, dann machen Sie es bitte korrekt.

Ich habe den Brexit nicht begrüßt. Ich habe damals zum Ausdruck gebracht, dass man nicht auf der einen Seite die Russland-Sanktionen in Kauf nimmt aus politischen Gründen, auf der anderen Seite so tut, als würde die Welt untergehen, wenn ein Volk seine freie Entscheidung trifft. Das ist keine explizite Begrüßung des Brexit.

(Beifall der AfD)

Das war meine Kurzintervention, und nun, sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder, liebe Gäste! Landwirt zu sein, ist in unseren Zeiten eine große Herausforderung. Die Landwirte sollen die Kulturlandschaft erhalten, die Umwelt schützen und dabei qualitativ hochwertig, gesund, global, wettbewerbsfähig Lebensmittel erzeugen. Dies ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Der Agrarbericht 2016 der Landesregierung zeigt jedoch, dass genau dies nicht der Fall ist.

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hat sich in Summe über die letzten zwei Jahre enorm verschlechtert, und so haben Sie, Herr Staatsminister Dr. Wissing, in Ihren einleitenden Worten zum Bericht auch gleich die Flucht nach vorne angetreten und gar nicht erst den Versuch unternommen, etwas zu beschönigen, wo es nichts zu beschönigen gibt.

Auf der anderen Seite drücken Sie Ihren Optimismus aus,

Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz auch in Zeiten der Krise stärken zu können und deren Zukunft zu sichern. An diesem Punkt darf ich Ihnen die Unterstützung der AfD-Fraktion zusagen; denn auch uns ist das ein Anliegen, gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume oder beispielsweise des Tourismus.

(Beifall der AfD)

In Zeiten aber, in denen der Großteil der Fördergelder und auch Vorgaben aus Brüssel bzw. Berlin kommen, ist der Spielraum der Landesregierung natürlich begrenzt. Umso wichtiger ist es daher, diesen Spielraum effektiv zu nutzen. Wir werden hier genau hinschauen, ob die Landesregierung dies tut. So ist mir das im Agrarbericht ausgedrückte Wohlwollen gegenüber dem sogenannten ökologischen Landbau durchaus nicht entgangen. Die AfD-Fraktion rät an dieser Stelle zur Vorsicht. Die Preise für sogenannte Öko-Produkte mögen vielleicht stabil sein, doch gerade das Jahr 2016 mit seinen Wetterkapriolen hat deutlich gezeigt, mit welchen Risiken die ökologische Landwirtschaft verbunden ist. Ein weiterer Ausbau dieser setzt das Vorhandensein entsprechender Produktionsmittel voraus. An dieser Stelle muss erst einmal geklärt werden, welche chemisch hergestellten Pflanzenschutzmittel in Zukunft im ökologischen Landbau überhaupt noch einsetzbar sind. Im schlechtesten Falle werden das weder die Wirkstoffe Kupfer noch Kaliumphosphonat sein.

Die Frage stellt sich, ob dann die ökologische Landwirtschaft heutiger Prägung überhaupt noch möglich sein wird. In diesem Zusammenhang sei auch die mittels der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung betriebene Zwangsökologisierung der konventionellen Landwirtschaft erwähnt. Die Landwirte betrachten die immer weitere Einschränkung der Pflanzenschutzmittel, des Pflanzenschutzmittelwirkstoffspektrums mit großer Sorge. Der für die Erhaltung der Wirksamkeit des Pflanzenschutzes notwendige Wirkstoffwechsel ist nur noch eingeschränkt möglich. Hier muss eine vernünftige Balance zwischen Verbraucher- und Umweltschutz auf der einen Seite und der Produktivität in der Landwirtschaft andererseits gefunden werden.

(Beifall der AfD)

Der von Ihnen, Herr Minister Wissing, versprochene Abbau der „Hyperbürokratie“ stößt bei der AfD-Fraktion natürlich auf offene Ohren; denn bei allen Gesprächen mit Landwirten und Verbänden war dies das Thema Nummer 1 und eine der größten Belastungen für die Landwirte. Was wir jedoch bezweifeln, ist, dass Sie sich unter dem Aspekt der hoch subventionierten Landwirtschaft gegen die entsprechenden Vorgaben von EU und Bundesregierung durchsetzen werden. Die AfD-Fraktion fordert daher, dass die Landesregierung für die Landwirte und Winzer auf der Ebene der Kreisverwaltungen einen speziell ausgebildeten Ansprechpartner zur Verfügung stellt, der nach dem Prinzip der „One-stop-Agency“ den Landwirten als zentraler Ansprechpartner für alle amtlichen Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Förderung bzw. der Landwirtschaftsflächen- und Umweltüberwachung zur Verfügung steht.

Es sollte zudem eine Selbstverständlichkeit werden, dass Grundeigentümer und Pächter von der Landesverwaltung

proaktiv informiert werden, wenn ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen für entsprechende Schutzprogramme im Rahmen von Natura 2000 vorgesehen werden und dass sie dies nicht erst in Amtsblättern recherchieren müssen oder im schlimmsten Falle erst im Nachhinein durch eine Sanktionierung davon erfahren.

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Das steht aber im Landesnaturschutzgesetz!)

Der Dialog der für den Naturschutz zuständigen Behörden mit den Landwirten muss insgesamt verbessert werden. Statt gegeneinander ist ein Miteinander notwendig.

Es sollte weiterhin eine Selbstverständlichkeit werden, dass die Angaben im Flächenkataster und in der InVeKoS-Datenbank deckungsgleich und identisch sind. Letztlich muss der Grundsatz gelten, das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz.

(Beifall der AfD)

Völliges Unverständnis bringt die AfD-Fraktion dem Plan der Landesregierung entgegen, in der Landwirtschaftsverwaltung in Summe 106 Vollzeitstellen bis 2020 abzubauen. Brauchen die Landwirte und Winzer nicht eher mehr Unterstützung? Dieses Konzept ist aus unserer Sicht sehr erklärungsbedürftig. Die AfD-Fraktion wird sich jederzeit für die Belange der Landwirte und Winzer einsetzen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs stelle ich fest, dass sich die Unruhe, die nach den Koalitionsverhandlungen bzw. bei Bildung der Regierung in der Landwirtschaft, aber auch in der Opposition entstanden ist, gelegt hat, die entstanden war mit der angeblichen Aufteilung bzw. mit den angeblich zwei Agrarministern, die in Rheinland-Pfalz wohl ihre Arbeit aufgenommen haben, wir aber mittlerweile doch festgestellt haben, dass das eine Falschmeldung bzw. eine Falscheinschätzung war. Wir haben einen Agrarminister, und wir haben eine gute Zusammenarbeit in dieser Landesregierung in den Ministerien. Von daher nehmen wir das sehr wohlwollend auf, dass diese Aufregung beendet ist.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Christine Schneider, CDU: Das haben wir nicht gesagt!)

Zum Agrarbericht kann jeder, wie ich denke, auf Seite 9, die für mich in diesem Agrarbericht sehr aussagekräftig ist, einmal nachlesen, dass da zwei prägnante Punkte feststellbar sind, und zwar waren in dem Wirtschaftsjahr 2014/2015 die Einkommen – ich nehme jetzt einfach nur einmal die Sparte Ackerbau bzw. Futterbau –, die Un-

ternehmensergebnisse beim Ackerbau bei 38.000 Euro. Davon waren 90 % Einkommen aus der ersten Säule, die aus EU-Geldern den Landwirten zugutekamen. Wir haben also ein Unternehmensergebnis von nur 10 %, das aus dem Betrieb erwirtschaftet worden ist.

Bei den Futterbaubetrieben – das sind die milchvieh- und rindviehhaltenden Betriebe – lag die Quote bei 83 %. Ich sage Ihnen voraus, dass in dem nächsten Agrarbericht diese Zahlen negativ sein werden. Diese Betriebe werden in diesem Wirtschaftsjahr kein positives Betriebsergebnis haben. Von daher geht in diesem Jahr eine dramatische Entwicklung vorstatten.

Wenn man weiter auf Seite 9 in dem Agrarbericht schaut, stellt man fest, dass die Ackerbaubetriebe in Rheinland-Pfalz im Wirtschaftsjahr 2014/2015 pro Arbeitskraft nur einen Gewinn von 22.000 Euro hatten – pro Arbeitskraft 22.000 Euro – und bei einem Milchvieh- bzw. Futterbaubetrieb pro Arbeitskraft nur 19.000 Euro. Auch hier werden die Ergebnisse in diesem Jahr negativ werden. Von daher sind das Ergebnisse, die dramatisch sind und gerade für junge Betriebsleiter und Hofnachfolger mit ihren Familien momentan eine Herausforderung darstellen und wir hier in Rheinland-Pfalz uns dieser Herausforderung stellen bzw. stellen müssen, um der Motivation bzw. unserem Ziel einer bäuerlichen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz gerecht zu werden.

Ich komme auf die Landespolitik bzw. die Themen, die hier die Landespolitik betreffen, zu sprechen. Das ist zum einen der Flächenverbrauch, der im Spannungsverhältnis des Verkehrs- und Landwirtschaftsministers eine große Herausforderung ist, aber die Infrastrukturprojekte in Rheinland-Pfalz trotzdem umgesetzt werden müssen und die Reduktion des Flächenverbrauchs aber auch eine große Herausforderung darstellt. Hier soll das Augenmerk auf die Flächen mit niedrigem Ertragswert gelegt werden.

Des Weiteren soll die einzelbetriebliche Förderung in vollem Umfang fortgeführt werden. Ich habe bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon erläutert, dass die Förderungsprogramme, was gerade immissionsmindernde Pflanzenschutzgeräte und Wirtschaftsdüngergeräte betrifft, die Fördermaßnahmen eröffnet sind, des Weiteren die Maßnahme im Weinbau bzw. die Agrarpolitik in Rheinland-Pfalz, egal, ob konventionell oder ökologisch, hier gut aufgestellt ist. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Landwirte und der Verbraucher. Wir formulieren klare Rahmenbedingungen zugunsten der Erzeuger. Wir wollen eine flächendeckende und moderne Landwirtschaft, die Marktchancen nutzt, und so unser Bundesland flächendeckend bewirtschaftet wird.

Bei der EU-Agrarpolitik ist der Schwerpunkt auf der ersten Säule unter größtmöglicher Beteiligung und Ausnutzung der zweiten Säule um die Agrarumweltmaßnahmen, die EULLE-Programme, die auch den Landwirten in den Höhenregionen die Möglichkeit geben, ihre Betriebsergebnisse zu verbessern.

Natürlich spielt die Bundespolitik eine große Rolle, aber sie lässt manchmal Zweifel aufkommen, wenn man die Diskussion über das Baurecht – momentan geführt aus dem Umweltministerium – sieht,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Jawoll!)

bzw. auch die Düngeverordnung, Frau Schneider, die diskutiert wird. Da wollen wir aus Rheinland-Pfalz heraus Impulse setzen, so wie auch im Landwirtschaftsausschuss diskutiert. Wir wollen uns einbringen. Wir wollen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft das bestmögliche Ergebnis erzielen. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis bzw., wenn ich noch die Zukunftsperspektiven anspreche, soll unser aller Ziel sein, eine bäuerliche Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zu erhalten und für junge Landwirte und Winzer Zukunftsperspektiven hinzubekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ländliche Räume sind für Rheinland-Pfalz, für unser Land, prägend. Insofern ist es – das hat auch der Agrarbericht noch einmal gezeigt – für die Landesregierung – das war es auch schon für die letzte, aber auch für diese Landesregierung – ganz besonders wichtig, diese ländlichen Räume mit ihren Bäuerinnen und Bauern, mit Winzerinnen und Winzern gut zu stützen. Ich glaube, das eint uns weitestgehend hier in diesem Parlament, dass wir hinter den Erzeugerinnen und Erzeugern unseres Landes stehen. Wir haben eben schon an anderer Stelle diskutiert, dass die Bedingungen auch aufgrund der Wetterereignisse in diesem Jahr für die Winzerinnen und Winzer und für die Bäuerinnen und Bauern extrem schwierig sind.

Ich bin der Meinung, dass die Landesregierung mit den Maßnahmen, die sie 2015 und jetzt auch für 2016 angeschoben hat, genau die Unterstützung für diese wichtigen Segmente in unserem Land gut leistet. Erfreulich finde ich persönlich, dass das Image der Winzerinnen und Winzer sowie der Bäuerinnen und Bauern über die letzten 15 bis 20 Jahre deutlich besser geworden ist. Wenn ich sehe, wie – z. B. bei den Weinbauschulen, in Bernkastel wurde eine zugemacht, die ist inzwischen wieder aufgemacht worden – die Nachfrage von jüngeren Leuten da ist, in die grünen Berufe zu gehen, stimmt mich das natürlich auch hoffnungsvoll für die Zukunft dieser ländlichen Regionen. Wir sind nicht Niedersachsen. Das heißt, diese Riesetriebe wollen wir auch nicht, sondern für uns muss es wichtig sein, die bäuerliche Landwirtschaft weiter zu stärken.

Im Agrarbericht können Sie nachlesen – das wird jetzt wieder, ich weiß es nicht, für Heiterkeit bei der CDU sorgen, aber da steht es nun einmal schwarz auf weiß –, dass insbesondere im Agrarsektor die Betriebe, die ökologisch arbeiten, tatsächlich weniger von den Wertverlusten betrof-

fen sind als die konventionell arbeitenden Betriebe. Insofern glaube ich, ist es die richtige Politik, auch zu schauen, dass man die Bäuerinnen und Bauern, die Winzerinnen und Winzer, die auf Öko umstellen wollen, entsprechend unterstützt.

Das ist sicher kein Allheilmittel auf kurze Zeit, aber langfristig – da verweise ich auf meine Rede von heute Mittag – sind wir der Überzeugung, dass das für eine leistungsfähige, gute, nachhaltige Landwirtschaft die beste Methode ist.

Neben den ökologisch arbeitenden Betrieben ist die Situation der Betriebe, die ihre Produkte selbst vermarkten, gerade auch im Weinbereich, relativ gesehen auch noch gut. Ich kenne aus eigener Erfahrung viele Betriebe, bäuerliche Betriebe oder Winzerbetriebe, die als zweites Standbein den Tourismus dazugenommen haben. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass dort, wo sich die Menschen auf den Weg machen, beides zusammen zu machen, sie eine Unterstützung bekommen.

Das ist auch wichtig, weil wir unseren Gästen eine sehr gute Ansicht von Rheinland-Pfalz im positiven Sinne zeigen können. Urlaub auf dem Bauernhof oder Urlaub auf dem Winzerhof erfreut sich größerer Beliebtheit als noch vor 20 Jahren.

Die Ernährung hat natürlich auch viel damit zu tun, dass wir in Rheinland-Pfalz darauf Wert legen, mit verschiedenen Programmen, die auch die Umweltministerin immer wieder nach vorne gebracht hat, den Menschen zu zeigen, wie wichtig es ist, eine gute Ernährung in den Kindertagesstätten und in den Schulen zur Verfügung zu stellen. Es ist enorm wichtig, dass auch in den Schulen und in den Kindertagesstätten beispielsweise durch Schulgärten mit essbaren Pflanzen die Verbindung von der Produktion zum Verbrauch dargestellt wird.

Das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm EULLE wurde schon erwähnt, und es ist tatsächlich ein besonders gutes Programm. Es bietet Unterstützung für die Bäuerinnen und Bauern und wird – da bin ich mir sicher – auch weiterhin im Fokus der Landesregierung sein, wenn wir die Hilfen für die Bäuerinnen und Bauern ausbauen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Insofern danke ich der Landesregierung an dieser Stelle und werde zusagen, dass wir sie auch weiterhin auf diesem Weg begleiten; denn unsere Bäuerinnen und Bauern und unsere Winzerinnen und Winzer sind sehr wichtig für unsere Zukunft in Rheinland-Pfalz.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Landwirtschaft und ländliche Räume gehen alle an, und Landwirtschaft und ländliche Räume sind das Herzstück der rheinland-pfälzischen Politik. Das Land ist geprägt von seiner Landwirtschaft, vom Weinbau, von der unvergleichbaren Kulturlandschaft, von der Vielfältigkeit der Betriebe und auch der Vielfalt der Regionen.

Diese Vielfalt ist unmittelbar abhängig von einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und einem qualitätsorientierten Weinbau. Dafür stehen die Betriebe, und die Landesregierung gibt gerne einen Agrarbericht ab und berichtet über die verschiedensten Betriebsformen in der Landwirtschaft und im Weinbau in den sechs Anbaubereichen, von der Pfalz im Süden bis zu den weltbekannten Rotweinsteillagen an der Ahr im Norden unseres Landes.

Die Landwirtschaft befindet sich seit Ende 2014 in einer bislang kaum dagewesenen ruinösen Erzeugerpreiskrise über nahezu alle Betriebsformen hinweg. Ich habe es schon einmal gesagt: Ich finde es richtig und wichtig, dass wir uns so intensiv in der Plenardebatte auch mit diesem Wirtschaftsbereich auseinandersetzen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Wir haben ruinöse Preisentwicklungen insbesondere bei Milchvieh- und Schweinehalten durch Trockenheit und Hitze im Jahr 2015 und überdurchschnittliche Starkregen im Jahr 2016. Verbunden mit rapide steigendem Schädlingsdruck hat sich die Situation zusätzlich verschärft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Landwirtinnen und Landwirte, unsere Winzerinnen und Winzer sind wahrlich leidensfähig, wenn man bedenkt, was sie aushalten müssen. Ich nenne die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen international, das Russland-Embargo, die einbrechenden Märkte im arabischen Raum und jetzt auch noch diese extremen Witterungslagen. Man hört so wenige Klagen von Betrieben, die so hart getroffen sind, und ich finde, dies verdient auch einmal Respekt und Anerkennung. Deswegen ist es gut, dass wir dem Berufsstand so viel Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall im Hause)

Ich will Sie nicht zu sehr mit Zahlen konfrontieren, aber doch einmal sagen, dass der Einkommensverlust im Wirtschaftsjahr 2015/2016 rund 50 % über nahezu alle Betriebsformen hinweg betrug. Wir haben im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Haupterwerbsbetriebe einen Gewinnrückgang im Wirtschaftsjahr 2014/2015 von 70.000 Euro auf 51.000 Euro. Man muss sich einmal vorstellen, was das für Familienbetriebe heißt.

Wir leben nicht nur in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Landwirtschaft, sondern wir erleben auch einen enormen Druck, was den Strukturwandel angeht. Das bedeutet, dass in solchen Zeiten besonders investiert werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch schon über strukturelle Hilfen der Landwirtschaft gespro-

chen. Es kann nicht sein, dass wir die strukturellen Hilfen auch von europäischer Ebene infrage stellen, meine Damen und Herren. Das brauchen unsere Betriebe, um den Strukturwandel zu überstehen und um auch diese Spitzenbelastungen in solchen Jahren zu überstehen. Wir werden uns nicht gegen diese Unterstützungen aussprechen, so wie dies von Teilen des Hauses heute gefordert worden ist, sondern wir werden das Gegenteil tun. Wir werden dafür sorgen, dass diese Hilfen möglichst frühzeitig ausgezahlt werden, um den Betrieben Liquiditätshilfen zu geben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist deswegen so wichtig, weil wir inzwischen 5 % Betriebsaufgaben, in Spitzenzeiten sogar über 7 % Betriebsaufgaben hatten, und das sind selten dagewesene Größenordnungen. Große Teile der Landwirtschaft stellen sich die Existenzfrage, vor allem auch Betriebe, die modern aufgestellt sind und investiert haben. Sie können wahrlich nichts für die Entwicklung der Sicherheitslage im arabischen Raum, sie können nichts für das Russland-Embargo. Unsere Landwirtinnen und Landwirte haben dazu nichts beigetragen und leiden dennoch so einseitig unter diesen Bedingungen.

Die Junglandwirtinnen und Junglandwirte zögern bei der Übernahme elterlicher Betriebe. Deswegen will ich an dieser Stelle auch einmal ganz klar sagen, liebe Junglandwirtinnen und Junglandwirte, liebe Jungwinzerinnen und Jungwinzer! Übernehmt die Betriebe, wo immer es möglich ist. Wir werden als rheinland-pfälzische Landesregierung Sie bzw. euch immer dabei unterstützen. Bei uns muss Landwirtschaft Zukunft haben, und die Landesregierung wird alles tun, damit Landwirtschaft bei uns Zukunft hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut! –
Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zukunft der Landwirtschaft sichern heißt auch, die Landwirtschaft und den Weinbau zu stärken. Der Öffentlichkeit muss der Stellenwert klar sein, aber wir brauchen auch Investitionen. Deswegen habe ich auch spezifische Förderprogramme geschaffen, um in moderne Technik zu investieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir Umweltziele erreichen können, beispielsweise bei modernen Maschinen, um Pflanzenschutzmittel auszubringen, aber zugleich auch mit moderner Technologie Kosten einsparen, effizienter werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe steigern.

Wir müssen auch die Chancen der Digitalisierung für die Landwirtschaft nutzen, und wir werden alles tun, um unsere Landwirte bei dem schwierigen Weg auf den Märkten zu unterstützen, und zwar national wie international.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da an dieser Stelle schon mehrfach angekündigt worden ist, man wolle den Landwirtschaftsminister nicht an seinen Worten, sondern an seinen Taten messen, frage ich zum Abschluss: Warum tun Sie es dann nicht? – Wir haben beispielsweise in den ersten 100 Tagen schon die Hochwasserschäden umgehend dokumentiert. Wir haben uns der Entwässerungsproblematik

unverzüglich angenommen, und zwar binnen weniger Stunden, nachdem man uns auf die Problematik hingewiesen hat.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber nicht
gelöst!)

Wir haben die Peronospora-Problematik im ökologischen Weinbau als Bundesland Rheinland-Pfalz am schnellsten von allen Bundesländern gelöst, im Übrigen in enger Übereinstimmung mit dem Umweltministerium. Wenn Ihre These stimmen würde, dass diese Zusammenarbeit Bürokratie schaffen würde, dann wären wir nicht am schnellsten und Vorreiter gewesen. Alle anderen haben uns kopiert.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch Förderprogramme für mehr Wettbewerbsfähigkeit aufgelegt. Wir sind technologieoffen in die Legislaturperiode gestartet und haben das auch schon mit konkreten Maßnahmen untermauert. Wir haben eine Initiative für Pflanzenschutzmittel bei der Agrarministerkonferenz eingebracht und durchsetzen können. Ich vertrete eine glasklare Haltung bei der Agrarministerkonferenz in Sachen Milchwirtschaft, und wir haben in Rheinland-Pfalz einen Milchgipfel durchgeführt und eine Marketing-Initiative zur Stärkung des Außenhandelsanteils von rheinland-pfälzischem Wein angestoßen. An diesen Taten dürfen Sie uns gerne messen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen noch eine Redezeit von einer Minute und 45 Sekunden zur Verfügung. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet. Der Bericht ist grundsätzlich mit seiner Besprechung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Mehr Pflanzenschutz – neue Strategie zur Abwehr der Kirschesigfliege

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/903 –

dazu:

Sicherstellung des Pflanzenschutzes in unseren Sonderkulturen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/969 –

Für die CDU-Fraktion begründet Frau Kollegin Schneider. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kirschessigfliege *Drosophila suzukii* ist ein invasiver Schädling, der seit einiger Zeit in Europa auftritt und ursprünglich aus Asien stammt. 2011 hatten wir die ersten Funde in Deutschland, und 2012 gab es die ersten Schäden.

Nachdem die Kirschessigfliege ein hohes Vermehrungspotenzial hat, gab es 2014 bereits das erste Massenaufreten auch bei uns in Rheinland-Pfalz. Daraufhin gab es verschiedene Aktivitäten, und ich möchte das an dieser Stelle ganz bewusst erwähnen, weil unser Antrag nicht den Eindruck erwecken soll, als ob gar nichts passiert wäre. Dies könnte man fast glauben, wenn man den reflexartigen Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP liest.

Nein, wir haben sehr wohl anerkannt, was bisher in dieser Angelegenheit passiert ist; aber wir sind der Auffassung, dass insbesondere im Bereich der Bekämpfungsstrategien intensiver geforscht werden müsste und diese Strategien noch intensiviert werden müssten.

Wir brauchen eine Strategie zur Bekämpfung der Kirschessigfliege, weil im Moment nur wenige Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen und weil die chemische Bekämpfung äußerst schwierig ist. Die hohe Vermehrungsrate, die rasche Generationsfolge und die zahlreichen Wirtspflanzen, die es gibt, machen wiederholte Anwendungen vonnöten, und es besteht die Gefahr, dass sich sehr schnell Resistenzen bilden. Deshalb müssen wir intensiver nach weiteren Bekämpfungsverfahren forschen.

(Beifall der CDU)

Wir waren als CDU-Fraktion in der Sommerpause in verschiedenen Forschungseinrichtungen unterwegs, um uns über den aktuellen Stand zu informieren. Bei allen Gesprächen wurde uns mit auf den Weg gegeben, dass schon einiges getan wird, aber dass wir dringend in Rheinland-Pfalz eine Bündelung der Aktivitäten brauchen. Wir brauchen ein stärkeres, koordiniertes und strukturiertes Vorgehen, wenn es um die Bekämpfung der Kirschessigfliege geht.

(Beifall der CDU)

Ich sage ganz deutlich, ja, es gibt bereits Fallen; allerdings erfolgt die Aufstellung und die Auswahl der Standorte nicht systematisch, sodass es im Moment nur punktuelle Eindrücke und Tendenzen gibt. Das sind keine Aussagen der CDU-Fraktion, sondern derjenigen Fachleute, die sich tagtäglich mit dem Thema beschäftigen. Wir brauchen deshalb in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Monitoring, bei dem die Beeren und Trauben systematisch kontrolliert werden, um weiterhin gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen durchzuführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Monitoring soll die Untersuchung der Saumstrukturen sein. Die Fachleute sind sich darüber einig, dass die Insekten insbesondere im Winter in diesen Saumstrukturen überwintern. Diese sind auch bestückt mit dunklen Beeren wie Hagebutten, Brombeeren, Maulbeeren und ähnlichen dunklen Früchten.

Da gerade diese Pflanzen in Biotopen und Saumstrukturen von landwirtschaftlichen Nutzflächen vorkommen, müssen wir auch dort umsteuern und gezielte Entfernungen der Wirtspflanzen vornehmen.

(Beifall der CDU)

Abschließend möchte ich unseren Antrag zusammenfassen. Das Thema Kirschessigfliege muss kontinuierlich mit einer schlagkräftigen Mannschaft bearbeitet werden, um effektive umweltschonende Maßnahmen wie biotechnischen Pflanzenschutz zu entwickeln. Dabei müssen alle Partner, auch die Industrie, direkt eingebunden werden, und wir brauchen im ganzen Land Monitoring-Stellen. Aber die Forschung und Auswertung muss gebündelt werden. Deshalb fordern wir ein Kompetenzzentrum an einem DLR, damit Forschung nicht parallel betrieben wird.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute um 16:30 Uhr oder 17:00 Uhr den Alternativantrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhalten. Nach Durchlesen des Antrags muss ich feststellen, ja, Sie haben unseren Antrag intensiv gelesen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Copy & Paste!)

in Teilen auch gut kopiert.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber in der falschen Reihenfolge!)

Aber wir befürchten, dass mit Ihrem Antrag der Flickenteppich in Rheinland-Pfalz, den wir gerade nicht wollen, fortgeführt wird. Das bedeutet, Sie haben zwar unsere Initiative aufgenommen, aber Sie führen in Ihrem Antrag leider diese Initiative nicht konsequent zu Ende. Deshalb sage ich Ihnen, stimmen Sie dem Original zu. Stimmen Sie dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Thorsten Wehner.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Zeig's den Mücken!)

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange auf die Folter spannen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Zurufe von der CDU)

Ich fordere Sie eher auf, dass Sie unserem Antrag zustimmen, der nämlich deutlich besser ist;

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Reicht
schon, Thorsten!)

denn erstens haben Sie aus unserer Sicht die Pflanzenschutzproblematik, die Sie nur mit der Kirschessigfliege verknüpfen, viel zu kurz gedacht. Wir haben unseren Antrag wesentlich weiter aufgestellt. Was haben Sie denn zum Beispiel zu Kaliumphosphonat oder ähnlichen Dingen besprochen?

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es ging
um die Kirschessigfliege! Wir sind konkret
und nicht allgemein!)

Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, Sie ignorieren vollkommen, was das Land schon in dieser Sache tut. Deswegen würde ich nicht sagen, dass es Copy & Paste von uns war, sondern Sie haben einfach noch einmal ein Stück weit versucht, die Initiativen, die wir als Landesregierung schon durchgeführt haben, nach vorne zu bringen. Sie können doch nicht ignorieren, dass wir zum Beispiel schon 2014 eine Taskforce gebildet haben, dass wir immer an den Notfallzulassungen mitarbeiten, dass wir versuchen, Lückenindikationen zu schließen, dass wir versuchen, das Phosphonat, das heute schon mehrfach erwähnt worden ist, auf der EU-Ebene für den ökologischen Landbau weiter durchzusetzen.

Deshalb haben wir einmal einen Antrag gestellt, in dem Sie das alles nachlesen können und der nicht nur aus Copy & Paste besteht, sondern der das darstellt, was die Landesregierung erfolgreich gegen die Kirschessigfliege unternimmt.

Ich fordere Sie noch einmal auf: Machen Sie doch bei unserem Antrag mit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder, liebe Gäste! Lieber Herr Wehner, was hat Phosphonat mit der Kirschessigfliege zu tun? Aber egal, ich fange mal an mit meiner Rede.

Die Kirschessigfliege ist in Rheinland-Pfalz 2011 erstmals als Schädling aufgetreten. Seitdem erscheint sie je nach Witterung jährlich mit mehr oder weniger hoher Intensität.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Zustand ohne eine effektive Bekämpfungsstrategie wieder ändern wird. Ein Befall kann in diversen Kulturen auftreten bis hin zum totalen Ernteausfall.

Die Bekämpfungssituation ist schwierig, da wirksame Pflanzenschutzmittel nicht in ausreichendem Maße zur

Verfügung stehen. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Es ist, wie heute bereits erwähnt, ein unhaltbarer Zustand, dass die Landwirte mit immer weniger Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auskommen müssen. Das ist bereits kurzfristig kaum möglich. Mittelfristig könnte es vielen Landwirten die Existenz kosten.

Ein zusätzliches Problem stellen die Kosten der häufigen Anwendung dar. Die Mittel sind teuer, es muss eine enge Spritzfolge eingehalten werden, gerade dann, wenn die Mittel eben nicht besonders wirksam sind. Für einige Kulturen ist dies betriebswirtschaftlich nicht zu leisten.

Es ist daher wesentlich, auch integrierte Strategien zur Bekämpfung zu entwickeln. Liebe Kollegen von der CDU, ob hierbei jedoch Pheromonfallen eingesetzt werden können, ist noch völlig offen. Dies stellt zumindest keine kurz- oder mittelfristige Lösung für das Problem dar.

Ein von der CDU-Fraktion im Antrag gefordertes flächendeckendes Monitoring kann als Frühwarnsystem dienen und Erkenntnisse über die Populationsdynamik liefern. Daraus sind in der Praxis dann entsprechende Bekämpfungsstrategien abzuleiten.

(Unruhe im Hause)

Der Befall geht bei der Kirschessigfliege – es wurde schon erwähnt heute –

(Glocke der Präsidentin)

häufig von offen gelassenen Anlagen, Zaunbereichen, Ausgleichs- und Naturschutzflächen aus. Hier ist es wichtig zu prüfen, inwieweit über Pflegemaßnahmen der Befallsdruck minimiert werden kann. Dabei sind neben den zuständigen Behörden auch die Naturschutzverbände gefragt. Es kann nicht angehen, dass Flächen im Namen des Naturschutzes als Ausgleichsflächen angekauft und dann nicht entsprechend gepflegt werden.

(Beifall der AfD)

So, an der Stelle wollte ich eigentlich sagen, die AfD-Fraktion unterstützt den CDU-Antrag, aber ganz ehrlich, meine Damen und Herren, egal was Sie tun, tun Sie etwas. Tun Sie was Gutes. Setzen Sie sich zusammen, und kommen Sie zu einer vernünftigen Lösung für die Landwirte.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur, wie Herr Kollege Wehner, für den Antrag der Koalition werben und bitte, den Antrag der Koalition zu unterstützen. Ich

habe den Eindruck, dass die CDU die Tagesordnung heute verlängern wollte bzw. die Fliege in der Suppe suchen wollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich glaube, vor dem Ende der heutigen Sitzung stehe nur noch ich als Fraktionsrednerin.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Insofern verweise ich auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich denke, wir haben in diesem Antrag deutlich gemacht, dass wir nicht nur isoliert ein Problem bei der Kirschesigfliege sehen, sondern das Thema insgesamt bereits angegangen sind und auch noch weitere Maßnahmen vorhaben.

Ich bitte das Plenum, unseren Antrag zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es wirklich mit einem Jahr zu tun, das für die Landwirtschaft hochinteressant, aber auch hoch problematisch ist. Wir sehen, wir kommen an Grenzen. Die klimatischen Bedingungen können so schwierig sein, dass wir auf Pflanzenschutzmittel dringend angewiesen sind. Deswegen haben wir auch entsprechende Anträge bei der Agrarministerkonferenz in Warnemünde vor wenigen Tagen eingebracht und in diesem Sinne auch schon gehandelt.

Ich halte es auch für dringend erforderlich, dass wir unseren Landwirten, unseren Winzerinnen und Winzern das gleiche Spektrum an Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung stellen wie in anderen europäischen Ländern. Dort brauchen wir ein breites Spektrum. Wir brauchen vorbeugende Maßnahmen, mechanische, biologische und biotechnische Verfahren, wie Pheromonfallen, Sortenresistenzen und als Ultima Ratio eben auch den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln, und zwar so begrenzt und so bedarfsgerecht wie möglich.

Wenn keine geeigneten Pflanzenschutzmethoden zur Verfügung stehen, bedeutet das in Krisenjahren ganz schnell die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz von Betrieben. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Wir haben das bei den Kirschenanbauern und auch durch die Kirschesigfliegenkalamität sowie auch im Ökoweinbau durch die massiven Peronospora-Epidemien in diesem Jahr leidvoll erfahren müssen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir unterschiedliche Anbaumethoden nicht gegeneinander ausspielen, sondern damit offen umgehen.

Wir haben auch ein Interesse am ökologischen Anbau. Wir haben dort eine sehr gute Marktstabilität beispielsweise in diesen Bereichen, aber auch dort stößt man eben an Grenzen, die wir offen ohne ideologische Scheuklappen besprechen müssen.

Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU haben einen Antrag mit dem Ziel gestellt, eine Verbesserung bei der Bekämpfung der Kirschesigfliege herbeizuführen. Ich teile die Zielrichtung. Die Landesregierung tut das auch. Wir machen das längst. Ich erinnere noch einmal an unsere Maßnahmen im Rahmen der Agrarministerkonferenz. Denken Sie auch an die Zulassungen im Rahmen der Lückenindikation und die Notfallzulassungen im Wein- und Obstbau, durch die es möglich wurde, wenigstens die schlimmsten Schäden zu verhindern und einige Kulturen zu schützen.

Auch was die Forschung und die Strategieentwicklung zur Kirschesigfliege angeht, ist die Landesregierung bereits seit einigen Jahren erfolgreich tätig. Bereits 2012 wurde das erste rheinland-pfälzische Forschungsprojekt beim DLR in Neustadt an der Weinstraße aufgelegt. Wir haben auch maßgeblich an der Schaffung eines bundesweiten Netzwerks zur Kirschesigfliege mitgewirkt. Hier werden durch Bundes- und Länderforschungsinstitute in enger Absprache die relevanten Fragestellungen bearbeitet, sei es die Biologie der *Drosophila suzukii* oder seien es biologische oder biotechnische Ansätze zur Bekämpfung.

Ich will für die geschätzte Öffentlichkeit auch sagen: Diese Fliege ist mit der *Drosophila melanogaster* sehr verwandt, die wir als Fruchtfliege aus dem Obstkorb oder natürlich auch im Herbst aus dem Weinbau kennen. Das Gefährliche an diesem Tierchen ist, dass es ursprünglich nur an die Kirschen gegangen ist. Jetzt hat es aber festgestellt, dass unsere Rotweintruben so ähnlich aussehen und den gleichen Zweck erfüllen, wenn man seine Eier da ablegen möchte. Das Schlimme ist, dass dieses Tier kleine Löcher in die Beere macht und dort Essigbakterien einbringt, die die Ernte nahezu vollständig vernichten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da hört der Spaß auf!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir dort entsprechend vorgehen.

Die Koalitionsfraktionen haben einen noch etwas weitergehenden Antrag gestellt, aber ich finde es gut, dass wir uns in diesem Hohen Hause einig sind, dass wir über Pflanzenschutz in den nächsten Jahren neu nachdenken und wir unsere Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer wappnen müssen. Wir dürfen uns nicht einreden, dass wir ohne Pflanzenschutzmittel auskommen. Im

Weinbau ist das nicht denkbar; dies nicht nur wegen der *Drosophila suzukii*, sondern auch wegen der Pilzepidemien, wie wir sie in diesem Jahr erlebt haben.

Wichtig ist deswegen, dass wir weiter in Technologie und auch in Forschung investieren. Das Ziel ist nämlich nicht – das muss man der Öffentlichkeit auch sagen –, so viel wie möglich, sondern so wenig wie möglich Pflanzenschutz auszubringen. Da arbeiten wir eng mit den betroffenen Betrieben zusammen; denn keiner hat ein Interesse daran, diese inzwischen auch sehr hochpreisigen Produkte in großer Menge auszubringen. Es darf nur das Nötige ausgebracht werden.

Ich finde es auch wichtig, im Zusammenhang mit dem Pflanzenschutz noch einmal zu betonen, dass man es durch Investitionen in Technologie auch unter zur Hilfenahme der modernen Methoden im Rahmen der Digitalisierung schaffen kann und schaffen wird, gezielter noch weniger Pflanzenschutzmittel auszubringen und damit die entsprechenden Effekte zu erreichen, um vor allem die Biodiversität zu erhalten und gezielt eine Bekämpfung vorzunehmen, ohne Kollateralschäden hinzunehmen. Das ist die Strategie der Landesregierung. Dass wir dabei eine breite Unterstützung des Landtags haben, ist für uns eine Rückenstärkung, für die wir dankbar sind.

Noch einmal: Rheinland-Pfalz ist auch bei der Bekämpfung der *Drosophila suzukii* Vorreiter in Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Den Redebeiträgen war zu entnehmen, dass die Anträge unmittelbar zur Abstimmung kommen sollen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU „Mehr Pflanzenschutz – neue Strategie zur Abwehr der Kirschessigfliege“ – Drucksache 17/903 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sicherstellung des Pflanzenschutzes in unseren Sonderkulturen“ – Drucksache 17/969 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Somit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Wir sehen uns morgen um 09:30 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr